



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021



© Landratsamt Pirna – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
		Seite
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	3
2.	Ergebnisrechnung	7
2.1.	Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung	7
2.2.	Teilhaushalte - Ergebnisrechnung	11
3.	Teilergebnisrechnung - Schlüsselprodukte	20
4.	Finanzrechnung	49
4.1.	Gesamthaushalt - Finanzrechnung	49
4.2.	Teilhaushalte - Finanzrechnung	53
5.	Teilfinanzrechnung - Schlüsselprodukte	62
6.	Anhang Jahresabschluss	91
6.1	Anlagenspiegel	125
6.2	Forderungsübersicht	130
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	132
6.4	Übersicht Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022	135
7.	Rechenschaftsbericht	147
7.1	Anlagen Rechenschaftsbericht	201
	Anlage 1 - Kennzahlen	202
	Anlage 2 - Kreisträte	203

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



1.
Vermögensrechnung
(Bilanz)

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen		409.544.314,40	409.870.650,89
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		448.223,01	445.585,77
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		1.224.095,35	727.850,98
c) Sachanlagevermögen		391.314.219,83	392.692.765,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		2.262.248,27	2.261.587,57
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		155.336.585,91	158.754.475,39
cc) Infrastrukturvermögen		198.760.602,38	204.793.409,99
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		97.816,80	97.816,80
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		9.046.511,24	9.908.437,68
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		4.920.948,01	5.034.371,33
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		20.889.507,22	11.842.666,24
d) Finanzanlagevermögen		16.557.776,21	16.004.449,14
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		6.003.167,65	5.832.525,98
bb) Beteiligungen		2.898.792,27	1.418.016,16
cc) Sondervermögen		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		7.153.633,55	5.653.633,55
ee) Wertpapiere		502.182,74	3.100.273,45
2. Umlaufvermögen		124.360.608,77	122.826.094,08
a) Vorräte		1.321.224,00	1.347.813,89
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		86.337.321,13	84.240.412,93
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		428.333,49	1.224.716,78
d) Liquide Mittel		36.273.730,15	36.013.150,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.117.585,11	4.645.237,23
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.117.585,11	4.645.237,23
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		538.022.508,28	537.341.982,20

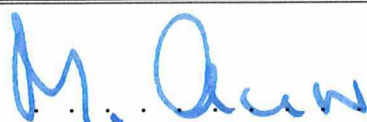
Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition		123.568.419,54	126.602.386,64
a) Basiskapital		91.572.049,61	93.112.731,43
		57.769.267,16	59.309.948,98
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	33.802.782,45	33.802.782,45
b) Rücklagen		31.996.369,93	33.489.655,21
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		26.673.388,01	28.839.601,93
		24.177.501,52	26.343.715,44
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.495.886,49	2.495.886,49
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		5.322.981,92	4.650.053,28
		159.392,98	159.392,98
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	5.163.588,94	4.490.660,30
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		237.560.015,41	244.701.111,34
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		234.769.574,56	241.886.174,12
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten		2.790.440,85	2.814.937,22
3. Rückstellungen		8.137.884,04	7.126.673,59
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		908.062,37	1.120.463,09
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2021

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.827.024,36	3.514.826,32
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	339.658,62	319.222,29
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.359.820,37	1.537.249,94
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	703.318,32	634.911,95
4.	Verbindlichkeiten	167.628.733,23	157.768.237,01
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41.015.375,37	43.489.736,34
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.692.168,38	9.071.198,04
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.023.373,22	4.200.232,83
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.992.029,73	12.092.731,93
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	99.905.786,53	88.914.337,87
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.127.456,06	1.143.573,62
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.127.456,06	1.143.573,62
Summe Passiva		538.022.508,28	537.341.982,20
Summe Aktiva		538.022.508,28	537.341.982,20
Summe Passiva		538.022.508,28	537.341.982,20
Saldo		0,00	0,00

Pirna, den

05.08.2025


Michael Geisler
Landrat

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



2. Ergebnisrechnung

2.1. Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung -

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.716.542,09	11.249.500,00	11.249.500,00	10.702.395,39	-547.104,61
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	220.769.683,36	218.353.600,00	220.642.285,20	217.518.061,94	-3.124.223,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	60.951.467,00	59.750.000,00	59.750.000,00	59.283.863,00	-466.137,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	18.806.637,14	18.722.200,00	18.722.200,00	18.722.244,40	44,40
	allgemeine Umlagen	94.369.898,65	94.850.500,00	94.850.500,00	94.869.446,85	18.946,85
	aufgelöste Sonderposten	10.315.657,84	10.892.600,00	10.892.600,00	10.675.896,56	-216.703,44
3	+ sonstige Transfererträge	3.441.108,13	2.493.500,00	2.614.212,82	3.088.276,65	474.063,83
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.732.236,16	36.638.500,00	36.898.463,35	36.500.860,24	-397.603,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.361.999,43	1.413.100,00	1.518.989,55	1.325.571,37	-193.418,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.742.732,56	39.542.500,00	39.832.675,26	39.787.005,85	-45.669,41
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	19.209,13	6.000,00	6.000,00	15.171,87	9.171,87
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-3.934,26	0,00	0,00	-10.933,72	-10.933,72
9	+ sonstige ordentliche Erträge	32.579.928,92	22.338.800,00	22.402.921,59	37.739.590,02	15.336.668,43
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	342.359.505,52	332.035.500,00	335.165.047,77	346.665.999,61	11.500.951,84
11	Personalaufwendungen	60.998.604,35	67.067.600,00	67.057.428,28	61.761.300,17	-5.296.128,11
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	202.010,12	574.400,00	574.400,00	-216.778,17	-791.178,17
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.589.286,22	28.246.600,00	30.000.799,38	23.336.354,55	-6.664.444,83
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	44.745.849,30	35.896.600,00	35.781.626,63	47.356.850,88	11.575.224,25
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	814.692,64	753.200,00	753.227,97	727.374,66	-25.853,31
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	133.913.231,72	140.912.200,00	151.156.491,78	147.587.150,62	-3.569.341,16
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	60.052,57	0,00	0,00	111.906,50	111.906,50
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	60.512.263,86	65.406.500,00	66.815.876,28	63.780.418,21	-3.035.458,07
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	324.573.928,09	338.282.700,00	351.565.450,32	344.549.449,09	-7.016.001,23
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	17.785.577,43	-6.247.200,00	-16.400.402,55	2.116.550,52	18.516.953,07
20	außerordentliche Erträge	8.250.624,32	499.000,00	4.803.908,38	6.477.220,07	1.673.311,69
21	außerordentliche Aufwendungen	10.495.872,98	0,00	7.615.001,61	11.627.737,69	4.012.736,08
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-2.245.248,66	499.000,00	-2.811.093,23	-5.150.517,62	-2.339.424,39
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	15.540.328,77	-5.748.200,00	-19.211.495,78	-3.033.967,10	16.177.528,68
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.495.886,49	7.950.200,00	7.950.200,00	550.856,56	-7.399.343,44
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	349.515,06	0,00	0,00	316.896,62	316.896,62
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	18.385.730,32	2.202.000,00	-11.261.295,78	-2.166.213,92	9.095.081,86

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	2.166.213,92
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



2. Ergebnisrechnung

2.2. Teilhaushalte - Ergebnisrechnung -

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		932.208,74	783.500,00	830.423,08	993.158,96	162.735,88			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		499.682,65	462.500,00	462.500,00	556.135,38	93.635,38			
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.049,91	8.900,00	8.900,00	16.590,78	7.690,78			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		333.255,35	347.700,00	368.035,00	365.068,24	-2.966,76			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		732.244,83	679.300,00	679.300,00	808.022,19	128.722,19			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		5.233,98	4.400,00	4.400,00	6.570,64	2.170,64			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	+ sonstige ordentliche Erträge		447.660,31	270.500,00	270.500,00	441.513,80	171.013,80			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		2.464.653,12	2.094.300,00	2.161.558,08	2.630.924,61	469.366,53			
11	Personalaufwendungen		10.521.730,09	12.100.600,00	12.041.632,79	10.842.501,50	-1.199.131,29			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		-11.950,57	179.000,00	179.000,00	3.450,47	-175.549,53			
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.082.970,03	5.260.900,00	5.620.640,59	4.519.541,94	-1.101.098,65			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.427.666,93	1.162.200,00	1.162.200,00	1.536.941,10	374.741,10			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		469.577,93	453.200,00	453.200,00	450.635,38	-2.564,62			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		582.656,17	316.500,00	365.529,00	448.462,58	82.933,58			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		60.052,57	0,00	0,00	91.906,50	91.906,50			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		2.711.293,17	3.250.700,00	3.375.346,42	2.677.735,51	-697.610,91			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		19.795.894,32	22.544.100,00	23.018.548,80	20.475.818,01	-2.542.730,79			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		-17.331.241,20	-20.449.800,00	-20.856.990,72	-17.844.893,40	3.012.097,32			
20	außerordentliche Erträge		186.127,42	1.000,00	115.126,96	121.420,15	6.293,19			
21	außerordentliche Aufwendungen		539.406,14	0,00	556.047,62	550.821,58	-5.226,04			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		-353.278,72	1.000,00	-440.920,66	-429.401,43	11.519,23			

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-17.684.519,92	-20.448.800,00	-21.297.911,38	-18.274.294,83	3.023.616,55
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-17.684.519,92	-20.448.800,00	-21.297.911,38	-18.274.294,83	3.023.616,55

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		11.253.545,11	12.592.700,00	12.684.846,53	11.400.709,35	-1.284.137,18			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		6.428.866,23	6.836.100,00	6.836.100,00	6.721.393,84	-114.706,16			
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.985.133,77	2.126.900,00	2.381.598,08	2.158.887,78	-222.710,30			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		904.061,49	937.600,00	937.600,00	854.455,19	-83.144,81			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.270.695,20	2.956.400,00	2.981.446,30	3.328.335,80	346.889,50			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		-3.934,26	0,00	0,00	-10.933,72	-10.933,72			
9	+ sonstige ordentliche Erträge		136.645,69	2.000,00	2.000,00	114.210,18	112.210,18			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		16.546.147,00	18.615.600,00	18.987.490,91	17.845.664,58	-1.141.826,33			
11	Personalaufwendungen		20.597.237,66	21.524.600,00	21.492.214,41	20.108.759,07	-1.383.455,34			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		132.758,50	296.600,00	296.600,00	-177.401,64	-474.001,64			
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.746.528,98	12.971.200,00	14.795.393,66	10.886.091,51	-3.909.302,15			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		12.298.031,09	14.572.300,00	14.457.326,63	12.344.112,34	-2.113.214,29			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		228.585,49	130.000,00	298.533,00	232.818,00	-65.715,00			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		508.436,81	1.437.100,00	1.657.599,45	802.310,03	-855.289,42			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		44.378.820,03	50.635.200,00	52.701.067,15	44.374.090,95	-8.326.976,20			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		-27.832.673,03	-32.019.600,00	-33.713.576,24	-26.528.426,37	7.185.149,87			
20	außerordentliche Erträge		614.034,18	498.000,00	498.000,00	202.994,87	-295.005,13			
21	außerordentliche Aufwendungen		993.029,15	0,00	577.229,14	1.033.578,81	456.349,67			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		-378.994,97	498.000,00	-79.229,14	-830.583,94	-751.354,80			

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-28.211.668,00	-31.521.600,00	-33.792.805,38	-27.359.010,31	6.433.795,07
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-28.211.668,00	-31.521.600,00	-33.792.805,38	-27.359.010,31	6.433.795,07

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		29.111.536,08	27.543.100,00	29.692.715,59	28.879.380,84	-813.334,75			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		201.736,26	408.700,00	408.700,00	212.994,64	-195.705,36			
3	+ sonstige Transfererträge		3.441.108,13	2.493.500,00	2.614.212,82	3.088.276,65	474.063,83			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.733.052,48	34.502.700,00	34.507.965,27	34.325.381,68	-182.583,59			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		124.682,59	127.800,00	213.354,55	106.047,94	-107.306,61			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		36.739.792,53	35.906.800,00	36.171.928,96	35.650.647,86	-521.281,10			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		789,35	0,00	0,00	82,90	82,90			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	+ sonstige ordentliche Erträge		31.294.260,66	22.066.300,00	22.130.421,59	34.821.134,93	12.690.713,34			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		133.445.221,82	122.640.200,00	125.330.598,78	136.870.952,80	11.540.354,02			
11	Personalaufwendungen		29.879.636,60	33.442.400,00	33.523.581,08	30.810.039,60	-2.713.541,48			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		81.202,19	98.800,00	98.800,00	-42.827,00	-141.627,00			
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.759.787,21	10.014.500,00	9.584.765,13	7.930.721,10	-1.654.044,03			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		29.647.720,08	20.162.100,00	20.162.100,00	32.769.557,27	12.607.457,27			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		61.372,68	0,00	27,97	27,97	0,00			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		101.950.004,33	107.440.600,00	117.467.329,78	113.887.848,67	-3.579.481,11			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		57.292.533,88	60.718.700,00	61.782.930,41	60.300.372,67	-1.482.557,74			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		227.591.054,78	231.778.300,00	242.520.734,37	245.698.567,28	3.177.832,91			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		-94.145.832,96	-109.138.100,00	-117.190.135,59	-108.827.614,48	8.362.521,11			
20	außerordentliche Erträge		2.369.293,31	0,00	4.190.781,42	2.720.644,56	-1.470.136,86			
21	außerordentliche Aufwendungen		8.963.413,86	0,00	6.481.724,85	10.043.318,50	3.561.593,65			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		-6.594.120,55	0,00	-2.290.943,43	-7.322.673,94	-5.031.730,51			

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-100.739.953,51	-109.138.100,00	-119.481.079,02	-116.150.288,42	3.330.790,60
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-100.739.953,51	-109.138.100,00	-119.481.079,02	-116.150.288,42	3.330.790,60

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		9.716.542,09	11.249.500,00	11.249.500,00	10.702.395,39	-547.104,61			
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		179.472.393,43	177.434.300,00	177.434.300,00	176.244.812,79	-1.189.487,21			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		60.951.467,00	59.750.000,00	59.750.000,00	59.283.863,00	-466.137,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen		18.806.637,14	18.722.200,00	18.722.200,00	18.722.244,40	44,40			
	allgemeine Umlagen		94.369.898,65	94.850.500,00	94.850.500,00	94.869.446,85	18.946,85			
	aufgelöste Sonderposten		3.185.372,70	3.185.300,00	3.185.300,00	3.185.372,70	72,70			
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		13.185,80	1.600,00	1.600,00	8.518,33	6.918,33			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	+ sonstige ordentliche Erträge		701.362,26	0,00	0,00	2.362.731,11	2.362.731,11			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		189.903.483,58	188.685.400,00	188.685.400,00	189.318.457,62	633.057,62			
11	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.372.431,20	0,00	0,00	706.240,17	706.240,17			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		283.742,03	300.000,00	300.000,00	276.711,31	-23.288,69			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		31.151.985,73	33.025.100,00	33.025.100,00	33.018.021,37	-7.078,63			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		32.808.158,96	33.325.100,00	33.325.100,00	34.000.972,85	675.872,85			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		157.095.324,62	155.360.300,00	155.360.300,00	155.317.484,77	-42.815,23			
20	außerordentliche Erträge		5.081.169,41	0,00	0,00	3.432.160,49	3.432.160,49			
21	außerordentliche Aufwendungen		23,83	0,00	0,00	18,80	18,80			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		5.081.145,58	0,00	0,00	3.432.141,69	3.432.141,69			

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			EUR				
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		162.176.470,20	155.360.300,00	155.360.300,00	158.749.626,46	3.389.326,46
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		2.495.886,49	7.950.200,00	7.950.200,00	550.856,56	-7.399.343,44
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		349.515,06	0,00	0,00	316.896,62	316.896,62
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]		165.021.871,75	163.310.500,00	163.310.500,00	159.617.379,64	-3.693.120,36

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



3.
Teilergebnisrechnung
Schlüsselprodukte

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
 Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
 Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
 Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
 Produkt **1-0005-57.1001** Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	88.674,68	89.200,00	89.200,00	134.707,42	45.507,42
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.502,99	1.600,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.745,00	31.000,00	51.335,00	65.520,00	14.185,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.169,96	0,00	0,00	765,63	765,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	127.589,64	120.200,00	140.535,00	200.993,05	60.458,05
3	anteilige Personalaufwendungen	294.226,25	451.400,00	451.400,00	304.687,83	-146.712,17
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.647,97	81.400,00	119.385,78	67.081,00	-52.304,78
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.781,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	169.500,00	168.500,00	168.500,00	168.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	263.533,82	237.300,00	246.347,77	222.311,34	-24.036,43
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	773.689,26	938.600,00	985.633,55	762.580,17	-223.053,38
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-646.099,62	-818.400,00	-845.098,55	-561.587,12	283.511,43
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	87.678,96	0,00	0,00	93.290,29	93.290,29
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-87.678,96	0,00	0,00	-93.290,29	-93.290,29

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produktbereich	1-0005-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-0005-57.1	Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe	1-0005-57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	1-0005-57.1001	Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21		
		EUR					
		1	2	3	4	5	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-733.778,58	-818.400,00	-845.098,55	-654.877,41	190.221,14

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0500	Haupt- und Personalamt
Produktbereich	1-0500-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1-0500-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-0500-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	1-0500-11.1303	Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	457.510,61	430.400,00	430.400,00	457.510,61	27.110,61
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	457.510,61	430.400,00	430.400,00	457.510,61	27.110,61
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	269.817,49	293.100,00	293.100,00	263.472,68	-29.627,32
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730,17	600,00	600,00	0,00	-600,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	207,54	0,00	0,00	1.909,29	1.909,29
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	728.265,81	724.100,00	724.100,00	722.892,58	-1.207,42
3	anteilige Personalaufwendungen	321.497,79	342.300,00	342.300,00	322.652,77	-19.647,23
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.599.763,16	3.004.600,00	3.039.930,01	2.888.288,40	-151.641,61
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	683.726,32	604.100,00	604.100,00	682.730,64	78.630,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	469.172,93	450.700,00	450.700,00	450.635,38	-64,62
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.623,88	30.000,00	20.845,26	4.081,95	-16.763,31
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.077.784,08	4.431.700,00	4.457.875,27	4.348.389,14	-109.486,13
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.349.518,27	-3.707.600,00	-3.733.775,27	-3.625.496,56	108.278,71
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	3.014.617,27	0,00	0,00	3.625.496,56	3.625.496,56
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	3.014.617,27	0,00	0,00	3.625.496,56	3.625.496,56

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0500	Haupt- und Personalamt
Produktbereich	1-0500-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1-0500-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-0500-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	1-0500-11.1303	Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-334.901,00	-3.707.600,00	-3.733.775,27	0,00	3.733.775,27

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Amt für Straßenbau und Verkehr
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.562.730,67	8.540.400,00	8.632.529,53	7.889.059,75	-743.469,78
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	3.763.326,79	3.988.500,00	3.988.500,00	4.048.441,02	59.941,02
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.869,79	16.300,00	16.600,00	20.736,83	4.136,83
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.998,14	108.600,00	108.600,00	77.879,51	-30.720,49
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.961,91	156.200,00	181.246,30	113.783,90	-67.462,40
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-3.934,26	0,00	0,00	-10.933,72	-10.933,72
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	501,86	0,00	0,00	8.229,16	8.229,16
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.754.128,11	8.821.500,00	8.938.975,83	8.098.755,43	-840.220,40
3	anteilige Personalaufwendungen	2.212.491,62	2.156.000,00	2.146.414,41	2.109.171,55	-37.242,86
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.714.734,36	4.528.200,00	4.206.857,34	2.204.692,92	-2.002.164,42
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.966.543,70	10.457.900,00	10.342.824,00	8.237.756,86	-2.105.067,14
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	36,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	106.078,70	132.100,00	167.236,06	160.922,13	-6.313,93
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	12.999.885,37	17.274.200,00	16.863.331,81	12.712.543,46	-4.150.788,35
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.245.757,26	-8.452.700,00	-7.924.355,98	-4.613.788,03	3.310.567,95
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	694.440,21	0,00	0,00	699.320,57	699.320,57
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-694.440,21	0,00	0,00	-699.320,57	-699.320,57

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Amt für Straßenbau und Verkehr
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.940.197,47	-8.452.700,00	-7.924.355,98	-5.313.108,60	2.611.247,38

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.700,00	0,00	0,00	17,15	17,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.296,85	0,00	0,00	13.400,47	13.400,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	98,30	98,30
2	= anteilige ordentliche Erträge	6.996,85	0,00	0,00	13.515,92	13.515,92
3	anteilige Personalaufwendungen	1.530.702,44	1.568.400,00	1.565.900,00	1.488.155,75	-77.744,25
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.740,28	6.000,00	5.953,64	3.195,80	-2.757,84
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.243,64	7.400,00	7.400,00	8.878,16	1.478,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	128.766,06	412.500,00	715.136,43	138.888,84	-576.247,59
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.670.452,42	1.994.300,00	2.294.390,07	1.639.118,55	-655.271,52
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.663.455,57	-1.994.300,00	-2.294.390,07	-1.625.602,63	668.787,44
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	387.856,81	0,00	0,00	375.142,02	375.142,02
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-387.856,81	0,00	0,00	-375.142,02	-375.142,02

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.051.312,38	-1.994.300,00	-2.294.390,07	-2.000.744,65	293.645,42

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	15.259.147,09	14.197.700,00	14.812.829,74	14.789.710,91	-23.118,83
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	73.647,96	0,00	0,00	81.178,95	81.178,95
2	= anteilige ordentliche Erträge	15.332.795,05	14.197.700,00	14.812.829,74	14.870.889,86	58.060,12
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	89.113,90	0,00	0,00	78.270,47	78.270,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	23.621.291,49	22.200.000,00	22.968.334,78	22.887.700,14	-80.634,64
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	23.710.405,39	22.200.000,00	22.968.334,78	22.965.970,61	-2.364,17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-8.377.610,34	-8.002.300,00	-8.155.505,04	-8.095.080,75	60.424,29
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-8.377.610,34	-8.002.300,00	-8.155.505,04	-8.095.080,75	60.424,29

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Schlüsselprodukt: Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.739.783,48	2.717.200,00	2.717.200,00	2.909.910,39	192.710,39
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	11.276,57	10.000,00	10.000,00	11.349,25	1.349,25
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.523,85	2.523,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.964,87	0,00	0,00	4.112,42	4.112,42
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.755.024,92	2.727.200,00	2.727.200,00	2.927.895,91	200.695,91
3	anteilige Personalaufwendungen	815.231,56	883.700,00	893.252,50	797.949,17	-95.303,33
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349,94	0,00	8.387,05	8.387,05	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.029,96	0,00	0,00	4.122,73	4.122,73
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.508.179,34	5.272.100,00	5.276.265,88	4.877.059,68	-399.206,20
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	12.734,73	16.700,00	19.088,11	9.103,98	-9.984,13
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.340.525,53	6.172.500,00	6.196.993,54	5.696.622,61	-500.370,93
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.585.500,61	-3.445.300,00	-3.469.793,54	-2.768.726,70	701.066,84
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	278.830,75	0,00	0,00	270.172,28	270.172,28
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-278.830,75	0,00	0,00	-270.172,28	-270.172,28

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Schlüsselprodukt: Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.864.331,36	-3.445.300,00	-3.469.793,54	-3.038.898,98	430.894,56

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	99.052,03	0,00	0,00	18.162,35	18.162,35
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	620.969,77	610.000,00	610.000,00	649.788,27	39.788,27
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.799,69	0,00	0,00	2.271,62	2.271,62
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800.241,24	1.308.000,00	1.308.000,00	1.755.443,31	447.443,31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	102.458,21	0,00	0,00	119.846,77	119.846,77
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.625.520,94	1.918.000,00	1.918.000,00	2.545.512,32	627.512,32
3	anteilige Personalaufwendungen	1.952.872,45	2.159.600,00	2.159.900,00	2.039.616,08	-120.283,92
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101,83	0,00	479,29	525,13	45,84
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	119.656,93	0,00	0,00	126.150,05	126.150,05
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	23.007.600,36	22.707.300,00	25.638.491,69	25.588.943,00	-49.548,69
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.401.402,99	914.000,00	1.172.706,75	1.216.036,93	43.330,18
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	26.481.634,56	25.780.900,00	28.971.577,73	28.971.271,19	-306,54
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-23.856.113,62	-23.862.900,00	-27.053.577,73	-26.425.758,87	627.818,86
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	644.589,82	0,00	0,00	675.940,08	675.940,08
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-644.589,82	0,00	0,00	-675.940,08	-675.940,08

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-24.500.703,44	-23.862.900,00	-27.053.577,73	-27.101.698,95	-48.121,22

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	283.699,12	241.000,00	300.013,16	332.671,66	32.658,50
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	12.426,13	0,00	0,00	659,96	659,96
2	= anteilige ordentliche Erträge	296.125,25	241.000,00	300.013,16	333.331,62	33.318,46
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	38.570,67	0,00	0,00	1.161,46	1.161,46
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.584.480,78	3.502.000,00	3.561.013,16	4.291.474,59	730.461,43
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.273,31	2.000,00	2.000,00	218,00	-1.782,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.627.324,76	3.504.000,00	3.563.013,16	4.292.854,05	729.840,89
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.331.199,51	-3.263.000,00	-3.263.000,00	-3.959.522,43	-696.522,43
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	80.189,59	0,00	0,00	125.497,06	125.497,06
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-80.189,59	0,00	0,00	-125.497,06	-125.497,06

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.411.389,10	-3.263.000,00	-3.263.000,00	-4.085.019,49	-822.019,49

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	46.314,94	19.000,00	19.000,00	29.023,86	10.023,86
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.548,00	0,00	0,00	5.459,18	5.459,18
2	= anteilige ordentliche Erträge	47.862,94	19.000,00	19.000,00	34.483,04	15.483,04
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.753,79	0,00	0,00	4.208,22	4.208,22
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.615.454,40	4.500.000,00	4.499.459,50	4.157.778,42	-341.681,08
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	380,80	1.500,00	1.500,00	-142,00	-1.642,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.621.588,99	4.501.500,00	4.500.959,50	4.161.844,64	-339.114,86
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.573.726,05	-4.482.500,00	-4.481.959,50	-4.127.361,60	354.597,90
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	91.384,85	0,00	0,00	151.122,89	151.122,89
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-91.384,85	0,00	0,00	-151.122,89	-151.122,89

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.665.110,90	-4.482.500,00	-4.481.959,50	-4.278.484,49	203.475,01

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	372.784,00	400.300,00	550.300,00	496.191,94	-54.108,06
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	789,35	0,00	0,00	82,90	82,90
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	373.573,35	400.300,00	550.300,00	496.274,84	-54.025,16
3	anteilige Personalaufwendungen	190.759,41	235.800,00	237.712,92	219.956,56	-17.756,36
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.458,90	0,00	572,90	572,90	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	886.819,79	1.226.200,00	1.441.240,33	1.049.091,47	-392.148,86
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.996,69	109.100,00	54.390,90	5.211,98	-49.178,92
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.087.034,79	1.571.100,00	1.733.917,05	1.274.832,91	-459.084,14
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-713.461,44	-1.170.800,00	-1.183.617,05	-778.558,07	405.058,98
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	61.767,21	0,00	0,00	70.602,68	70.602,68
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-61.767,21	0,00	0,00	-70.602,68	-70.602,68

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-775.228,65	-1.170.800,00	-1.183.617,05	-849.160,75	334.456,30

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.7	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2500-12.70	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produkt	3-2500-12.7001	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.646,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	8.646,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.055.173,41	28.587.800,00	28.587.800,00	28.206.456,81	-381.343,19
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.602,18	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.959,67	357.300,00	357.300,00	323.249,06	-34.050,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	103.340,06	0,00	0,00	86.512,54	86.512,54
2	= anteilige ordentliche Erträge	27.458.721,86	28.945.100,00	28.945.100,00	28.616.218,41	-328.881,59
3	anteilige Personalaufwendungen	432.413,75	581.600,00	581.600,00	474.023,75	-107.576,25
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.095,23	226.400,00	226.400,00	165.013,56	-61.386,44
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	215.429,34	65.400,00	65.400,00	192.492,55	127.092,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	27.186.534,71	28.784.000,00	28.784.336,72	28.377.016,77	-407.319,95
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	27.995.473,03	29.657.400,00	29.657.736,72	29.208.546,63	-449.190,09
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-536.751,17	-712.300,00	-712.636,72	-592.328,22	120.308,50
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	181.715,71	0,00	0,00	172.412,07	172.412,07
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-181.715,71	0,00	0,00	-172.412,07	-172.412,07

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.7	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2500-12.70	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produkt	3-2500-12.7001	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-718.466,88	-712.300,00	-712.636,72	-764.740,29	-52.103,57

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2500-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2500-12.8001	Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	57.691,95	74.400,00	74.400,00	39.557,09	-34.842,91
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	37.691,95	46.900,00	46.900,00	22.214,76	-24.685,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	768,00	800,00	800,00	768,00	-32,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.170,42	2.700,00	2.700,00	10.916,65	8.216,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	64.630,37	77.900,00	77.900,00	51.241,74	-26.658,26
3	anteilige Personalaufwendungen	248.162,05	282.900,00	329.095,79	281.723,87	-47.371,92
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.759,72	72.000,00	89.609,33	73.522,32	-16.087,01
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	38.335,76	35.200,00	35.200,00	50.311,72	15.111,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.554,48	1.600,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	19.735,80	108.500,00	90.433,00	73.149,05	-17.283,95
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	348.547,81	500.200,00	545.938,12	478.706,96	-67.231,16
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-283.917,44	-422.300,00	-468.038,12	-427.465,22	40.572,90
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	94.578,49	0,00	0,00	86.212,09	86.212,09
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-94.578,49	0,00	0,00	-86.212,09	-86.212,09

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2500-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2500-12.8001	Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-378.495,93	-422.300,00	-468.038,12	-513.677,31	-45.639,19

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2800-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2800-24.10	Schülerbeförderung
Produkt	3-2800-24.1001	Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	1.324.782,00	1.324.782,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.045.453,96	2.075.000,00	2.075.000,00	1.946.906,17	-128.093,83
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.947,11	1.947,11
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	33.190,95	0,00	0,00	32.724,15	32.724,15
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.078.644,91	2.075.000,00	3.399.782,00	3.306.359,43	-93.422,57
3	anteilige Personalaufwendungen	336.824,89	347.500,00	345.000,00	324.444,94	-20.555,06
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.949.826,81	7.655.000,00	6.699.077,00	6.024.025,20	-675.051,80
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	34.485,46	0,00	0,00	32.618,10	32.618,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.280.705,00	2.280.705,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	2.326,53	6.500,00	6.442,81	461,40	-5.981,41
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.323.463,69	8.009.000,00	9.331.224,81	8.662.254,64	-668.970,17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.244.818,78	-5.934.000,00	-5.931.442,81	-5.355.895,21	575.547,60
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	145.503,06	0,00	0,00	131.835,63	131.835,63
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-145.503,06	0,00	0,00	-131.835,63	-131.835,63

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2800-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2800-24.10	Schülerbeförderung
Produkt	3-2800-24.1001	Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.390.321,84	-5.934.000,00	-5.931.442,81	-5.487.730,84	443.711,97

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2800-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2800-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2800-54.7001	Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.324.616,00	4.325.000,00	4.325.000,00	4.395.629,00	70.629,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.574.055,36	1.550.000,00	1.550.000,00	1.710.130,35	160.130,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.898.671,36	5.875.000,00	5.875.000,00	6.105.759,35	230.759,35
3	anteilige Personalaufwendungen	158.234,62	187.000,00	187.000,00	176.935,78	-10.064,22
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.348.598,90	16.445.000,00	16.445.000,00	16.019.524,38	-425.475,62
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	11.432,28	10.600,00	22.729,84	22.729,84	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	12.518.265,80	16.642.600,00	16.654.729,84	16.219.190,00	-435.539,84
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.619.594,44	-10.767.600,00	-10.779.729,84	-10.113.430,65	666.299,19
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	41.646,05	0,00	0,00	50.129,08	50.129,08
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-41.646,05	0,00	0,00	-50.129,08	-50.129,08

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2800-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2800-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2800-54.7001	Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-6.661.240,49	-10.767.600,00	-10.779.729,84	-10.163.559,73	616.170,11

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



4. Finanzrechnung

4.1. **Gesamthaushalt - Finanzrechnung -**

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.811.357,69	11.249.500,00	11.249.500,00	10.524.280,09	-725.219,91
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	218.373.010,93	206.387.500,00	215.650.896,60	209.560.477,42	-6.090.419,18
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	60.951.467,00	59.750.000,00	59.750.000,00	59.283.863,00	-466.137,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	27.690.444,14	18.722.200,00	22.154.319,98	18.722.244,40	-3.432.075,58
	allgemeine Umlagen	94.369.898,65	94.850.500,00	94.850.500,00	94.869.446,85	18.946,85
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.851.951,47	2.485.500,00	2.547.199,66	2.904.412,12	357.212,46
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	33.231.325,89	36.638.900,00	36.898.863,35	36.135.123,34	-763.740,01
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.367.752,14	1.413.100,00	1.842.166,19	1.862.666,37	20.500,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.475.105,74	39.559.500,00	40.024.433,32	42.469.857,71	2.445.424,39
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	16.632,14	8.800,00	8.800,00	10.009,25	1.209,25
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.936.378,34	2.994.200,00	3.038.376,41	3.203.151,14	164.774,73
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	307.063.514,34	300.737.000,00	311.260.235,53	306.669.977,44	-4.590.258,09
10	Personalauszahlungen	64.722.731,88	66.937.900,00	67.484.061,29	65.857.224,66	-1.626.836,63
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.722.571,82	28.242.300,00	32.085.584,16	24.270.280,03	-7.815.304,13
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	821.942,20	753.200,00	753.227,97	725.121,74	-28.106,23
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.644.751,53	139.666.400,00	153.744.556,46	148.801.213,39	-4.943.343,07
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.317.805,75	65.414.300,00	67.266.496,74	63.952.850,91	-3.313.645,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	289.229.803,18	301.014.100,00	321.333.926,62	303.606.690,73	-17.727.235,89
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	17.833.711,16	-277.100,00	-10.073.691,09	3.063.286,71	13.136.977,80
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.237.394,43	8.316.400,00	29.132.106,39	12.660.330,95	-16.471.775,44
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.532,14	498.000,00	498.000,00	43.103,54	-454.896,46
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	10.231,33	1.000,00	1.000,00	18.398,84	17.398,84
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	20.255.157,90	11.415.400,00	32.231.106,39	15.321.833,33	-16.909.273,06

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	304.441,60	307.500,00	465.318,80	153.509,55	-311.809,25
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	371.137,70	399.100,00	405.846,50	388.022,59	-17.823,91
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.509.934,61	7.188.900,00	36.079.890,73	10.793.396,31	-25.286.494,42
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.833.062,78	1.676.100,00	3.675.055,93	1.928.036,45	-1.747.019,48
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	43,41	0,00	0,00	400,16	400,16
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.381.875,83	3.580.000,00	8.719.758,57	2.506.714,43	-6.213.044,14
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	20.400.495,93	13.151.600,00	49.345.870,53	15.770.079,49	-33.575.791,04
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-145.338,03	-1.736.200,00	-17.114.764,14	-448.246,16	16.666.517,98
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	17.688.373,13	-2.013.300,00	-27.188.455,23	2.615.040,55	29.803.495,78
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	6.498.125,47	3.960.600,00	3.960.600,00	3.960.517,50	-82,50
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.904.520,02	6.440.600,00	6.440.600,00	6.353.378,47	-87.221,53
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-2.406.394,55	-2.480.000,00	-2.480.000,00	-2.392.860,97	87.139,03
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	15.281.978,58	-4.493.300,00	-29.668.455,23	222.179,58	29.890.634,81
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	174.591.698,59			111.863.120,20	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	174.728.570,29			110.324.720,11	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	863.128,30			38.400,09	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	16.145.106,88			260.579,67	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		22.428.900,00	22.428.900,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		32.451.900,00	32.451.900,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-10.023.000,00	-10.023.000,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	16.145.106,88	-14.016.300,00	-39.191.455,23	260.579,67	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	19.868.043,60	36.013.150,48	36.013.150,48	36.013.150,48	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	36.013.150,48	21.996.850,48	-3.178.304,75	36.273.730,15	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	2.766.886,24	2.859.100,00	2.859.100,00	2.771.890,63	-87.209,37
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	15.924.585,12	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



4. Finanzrechnung

4.2. Teilhaushalte - Finanzrechnung -

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	674.052,09	440.000,00	440.000,00	426.050,35	-13.949,65
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	50,00	0,00	0,00	313,00	313,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	14.354,10	8.900,00	8.900,00	16.452,70	7.552,70
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	352.535,15	347.700,00	368.035,00	376.719,30	8.684,30
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	829.719,44	679.300,00	679.300,00	857.373,52	178.073,52
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	203,20	4.400,00	4.400,00	400,16	-3.999,84
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.555,81	217.500,00	217.500,00	182.121,19	-35.378,81
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080.469,79	1.697.800,00	1.718.135,00	1.859.430,22	141.295,22
3	anteilige Personalauszahlungen	10.528.431,61	12.058.100,00	11.999.132,79	10.843.217,92	-1.155.914,87
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.660.574,15	5.256.600,00	5.960.765,49	4.127.354,68	-1.833.410,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	470.380,93	453.200,00	453.200,00	450.635,38	-2.564,62
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.325,50	1.516.500,00	1.665.529,00	457.123,52	-1.208.405,48
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.910.331,06	3.251.500,00	3.534.328,38	2.773.870,82	-760.457,56
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.258.043,25	22.535.900,00	23.612.955,66	18.652.202,32	-4.960.753,34
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-17.177.573,46	-20.838.100,00	-21.894.820,66	-16.792.772,10	5.102.048,56
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.584,62	0,00	0,00	3.679,15	3.679,15
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	1.000,00	1.000,00	6.804,84	5.804,84
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.584,62	1.000,00	1.000,00	10.483,99	9.483,99
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	228.693,95	249.000,00	400.276,07	106.834,50	-293.441,57
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	360.492,11	379.100,00	379.100,00	379.029,66	-70,34
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	768,66	50.000,00	115.160,45	8.745,17	-106.415,28
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	865.959,95	396.100,00	878.818,32	437.167,55	-441.650,77
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	787.903,55	0,00	4.212.096,45	208.150,87	-4.003.945,58
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.243.818,22	1.074.200,00	5.985.451,29	1.139.927,75	-4.845.523,54
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.221.233,60	-1.073.200,00	-5.984.451,29	-1.129.443,76	4.855.007,53
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-19.398.807,06	-21.911.300,00	-27.879.271,95	-17.922.215,86	9.957.056,09
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	85.600,00	85.600,00	0,00	-85.600,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-85.600,00	-85.600,00	0,00	85.600,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1							
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		5.489.682,78	6.513.600,00	6.605.746,53	5.355.736,45	-1.250.010,08			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		1.962.511,16	2.127.300,00	2.381.998,08	2.185.964,79	-196.033,29			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		821.495,98	937.600,00	937.600,00	884.760,51	-52.839,49			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.246.596,83	2.956.400,00	2.981.446,30	3.266.319,20	284.872,90			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.388,05	2.000,00	2.000,00	36.500,00	34.500,00			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.533.674,80	12.536.900,00	12.908.790,91	11.729.280,95	-1.179.509,96			
3	anteilige Personalauszahlungen		20.459.504,59	21.486.700,00	21.454.314,41	20.262.106,23	-1.192.208,18			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		10.724.959,29	12.971.200,00	15.360.794,63	11.189.180,31	-4.171.614,32			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		246.417,00	130.000,00	298.533,00	191.818,00	-106.715,00			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		501.959,08	1.437.100,00	1.653.003,89	661.350,62	-991.653,27			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		31.932.839,96	36.025.000,00	38.766.645,93	32.304.455,16	-6.462.190,77			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		-21.399.165,16	-23.488.100,00	-25.857.855,02	-20.575.174,21	5.282.680,81			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		12.473.617,53	5.413.900,00	26.076.726,09	9.439.299,07	-16.637.427,02			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		7.532,14	498.000,00	498.000,00	43.103,54	-454.896,46			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		12.481.149,67	5.911.900,00	26.574.726,09	9.482.402,61	-17.092.323,48			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	357,00	0,00	-357,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		10.645,59	20.000,00	26.746,50	8.992,93	-17.753,57			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.509.165,95	7.138.900,00	35.964.730,28	10.784.651,14	-25.180.079,14			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		952.279,37	613.000,00	659.340,38	666.277,92	6.937,54			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			EUR				
		1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	73.205,43	1.089.200,00	1.200.000,00	517.182,95	-682.817,05	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.545.296,34	8.861.100,00	37.851.174,16	11.977.104,94	-25.874.069,22	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-64.146,67	-2.949.200,00	-11.276.448,07	-2.494.702,33	8.781.745,74	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-21.463.311,83	-26.437.300,00	-37.134.303,09	-23.069.876,54	14.064.426,55	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	22.428.900,00	22.428.900,00	0,00	-22.428.900,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	30.527.600,00	30.527.600,00	0,00	-30.527.600,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-8.098.700,00	-8.098.700,00	0,00	8.098.700,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2							
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		27.953.227,89	25.184.900,00	30.924.030,09	30.903.136,37	-20.893,72			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		3.851.901,47	2.485.500,00	2.547.199,66	2.904.099,12	356.899,46			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		31.254.460,63	34.502.700,00	34.507.965,27	33.932.705,85	-575.259,42			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		193.721,01	127.800,00	536.531,19	601.186,56	64.655,37			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		34.398.789,47	35.923.800,00	36.363.687,02	38.346.164,99	1.982.477,97			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		770,41	0,00	0,00	514,04	514,04			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.713.428,72	2.774.700,00	2.818.876,41	2.984.489,44	165.613,03			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		100.366.299,60	100.999.400,00	107.698.289,64	109.672.296,37	1.974.006,73			
3	anteilige Personalauszahlungen		33.734.795,68	33.393.100,00	34.030.614,09	34.751.900,51	721.286,42			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		11.337.038,38	10.014.500,00	10.764.024,04	8.953.745,04	-1.810.279,00			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		67.335,13	0,00	27,97	57,56	29,59			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		103.303.424,17	104.994.800,00	118.755.394,46	115.134.250,50	-3.621.143,96			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		58.905.505,21	60.725.700,00	62.079.164,47	60.517.610,67	-1.561.553,80			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		207.348.098,57	209.128.100,00	225.629.225,03	219.357.564,28	-6.271.660,75			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		-106.981.798,97	-108.128.700,00	-117.930.935,39	-109.685.267,91	8.245.667,48			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.879.845,41	1.993.500,00	2.146.380,30	1.383.830,73	-762.549,57			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen		10.231,33	0,00	0,00	11.594,00	11.594,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.890.076,74	1.993.500,00	2.146.380,30	1.395.424,73	-750.955,57			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		75.747,65	58.500,00	64.685,73	46.675,05	-18.010,68			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen		1.014.823,46	667.000,00	2.136.897,23	824.590,98	-1.312.306,25			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.775.365,98	2.490.800,00	3.307.662,12	1.781.380,61	-1.526.281,51
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.865.937,09	3.216.300,00	5.509.245,08	2.652.646,64	-2.856.598,44
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.975.860,35	-1.222.800,00	-3.362.864,78	-1.257.221,91	2.105.642,87
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-108.957.659,32	-109.351.500,00	-121.293.800,17	-110.942.489,82	10.351.310,35
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	1.838.700,00	1.838.700,00	0,00	-1.838.700,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-1.838.700,00	-1.838.700,00	0,00	1.838.700,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.811.357,69	11.249.500,00	11.249.500,00	10.524.280,09	-725.219,91
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	184.256.048,17	174.249.000,00	177.681.119,98	172.875.554,25	-4.805.565,73
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.658,53	4.400,00	4.400,00	9.095,05	4.695,05
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,76	0,00	0,00	40,51	40,51
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.083.070,15	185.502.900,00	188.935.019,98	183.408.969,90	-5.526.050,08
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	284.226,14	300.000,00	300.000,00	274.428,80	-25.571,20
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.406.584,86	33.025.100,00	33.025.100,00	33.018.021,37	-7.078,63
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10,40	0,00	0,00	18,80	18,80
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.690.821,40	33.325.100,00	33.325.100,00	33.292.468,97	-32.631,03
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	163.392.248,75	152.177.800,00	155.609.919,98	150.116.500,93	-5.493.419,05
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.861.346,87	909.000,00	909.000,00	1.833.522,00	924.522,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	4.115.946,00	909.000,00	909.000,00	1.833.522,00	924.522,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.861.346,87	3.509.000,00	3.509.000,00	4.433.522,00	924.522,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	43,41	0,00	0,00	400,16	400,16

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	745.400,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	745.444,28	0,00	0,00	400,16	400,16
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	4.115.902,59	3.509.000,00	3.509.000,00	4.433.121,84	924.121,84
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	167.508.151,34	155.686.800,00	159.118.919,98	154.549.622,77	-4.569.297,21
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



5.
Teilfinanzrechnung
Schlüsselprodukte

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **1-0005-57.1001** Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	97.200,65	87.600,00	87.600,00	117.601,82	30.001,82
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.005,00	31.000,00	51.335,00	65.910,00	14.575,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.169,96	0,00	0,00	765,63	765,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.375,61	118.600,00	138.935,00	184.277,45	45.342,45
3	anteilige Personalauszahlungen	351.345,57	451.500,00	451.500,00	362.057,65	-89.442,35
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.358,94	81.400,00	119.385,78	67.003,15	-52.382,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.133,80	168.500,00	168.500,00	168.500,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.859,62	237.300,00	246.347,77	229.050,54	-17.297,23
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.697,93	938.700,00	985.733,55	826.611,34	-159.122,21
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-691.322,32	-820.100,00	-846.798,55	-642.333,89	204.464,66
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
 Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
 Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
 Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
 Produkt **1-0005-57.1001** Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	913,65	0,00	-913,65
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	913,65	0,00	-913,65
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	-913,65	0,00	913,65
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-691.322,32	-820.100,00	-847.712,20	-642.333,89	205.378,31
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	3.600,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-3.600,00	-3.600,00	0,00	3.600,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0500	Haupt- und Personalamt
Produktbereich	1-0500-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1-0500-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-0500-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	1-0500-11.1303	Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	23.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	291.100,80	293.100,00	293.100,00	292.480,33	-619,67
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640,08	600,00	600,00	730,17	130,17
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50,00	0,00	0,00	400,16	400,16
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.540,88	293.700,00	293.700,00	293.610,66	-89,34
3	anteilige Personalauszahlungen	316.492,98	341.600,00	341.600,00	324.406,41	-17.193,59
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.769.246,59	3.001.600,00	3.042.544,05	2.330.295,14	-712.248,91
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	469.172,93	450.700,00	450.700,00	450.635,38	-64,62
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.003,84	30.000,00	24.942,97	4.081,95	-20.861,02
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.556.916,34	3.823.900,00	3.859.787,02	3.109.418,88	-750.368,14
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.241.375,46	-3.530.200,00	-3.566.087,02	-2.815.808,22	750.278,80
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0500	Haupt- und Personalamt
Produktbereich	1-0500-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1-0500-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-0500-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	1-0500-11.1303	Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	35.478,26	37.201,59	1.723,33
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	360.492,11	379.100,00	379.100,00	379.029,66	-70,34
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	768,66	50.000,00	115.160,45	8.745,17	-106.415,28
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.386,12	0,00	145.097,86	110.150,09	-34.947,77
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	363.646,89	429.100,00	674.836,57	535.126,51	-139.710,06
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-363.646,89	-429.100,00	-674.836,57	-535.126,51	139.710,06
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.605.022,35	-3.959.300,00	-4.240.923,59	-3.350.934,73	889.988,86
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Amt für Straßenbau und Verkehr
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.773.637,92	4.551.900,00	4.644.029,53	3.812.471,58	-831.557,95
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.071,65	16.300,00	16.600,00	20.129,59	3.529,59
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.050,92	108.600,00	108.600,00	70.105,65	-38.494,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.955,16	156.200,00	181.246,30	108.950,96	-72.295,34
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.931.613,81	4.833.000,00	4.950.475,83	4.011.657,78	-938.818,05
3	anteilige Personalauszahlungen	2.157.936,02	2.156.100,00	2.146.514,41	2.153.294,43	6.780,02
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.107.115,91	4.528.200,00	4.868.244,72	2.452.443,20	-2.415.801,52
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.497,05	132.100,00	170.243,99	120.577,03	-49.666,96
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.354.548,98	6.816.400,00	7.185.003,12	4.726.314,66	-2.458.688,46
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-422.935,17	-1.983.400,00	-2.234.527,29	-714.656,88	1.519.870,41
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.536.934,77	3.000.200,00	10.243.895,30	3.179.594,44	-7.064.300,86
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.482,58	0,00	0,00	2.612,04	2.612,04
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.539.417,35	3.000.200,00	10.243.895,30	3.182.206,48	-7.061.688,82

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Amt für Straßenbau und Verkehr
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	357,00	0,00	-357,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.530,59	20.000,00	20.000,00	8.328,73	-11.671,27
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.500.586,08	3.098.900,00	12.715.129,38	3.474.733,02	-9.240.396,36
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	794.937,17	613.000,00	612.643,00	578.491,71	-34.151,29
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	71.073,93	0,00	0,00	117.182,95	117.182,95
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.377.127,77	3.731.900,00	13.348.129,38	4.178.736,41	-9.169.392,97
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-837.710,42	-731.700,00	-3.104.234,08	-996.529,93	2.107.704,15
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.260.645,59	-2.715.100,00	-5.338.761,37	-1.711.186,81	3.627.574,56
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	6.841.000,00	6.841.000,00	0,00	-6.841.000,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	7.995.500,00	7.995.500,00	0,00	-7.995.500,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-1.154.500,00	-1.154.500,00	0,00	1.154.500,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.700,00	0,00	0,00	17,15	17,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	8.114,18	8.114,18
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700,00	0,00	0,00	8.131,33	8.131,33
3	anteilige Personalauszahlungen	1.521.971,07	1.568.400,00	1.565.900,00	1.488.311,50	-77.588,50
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.253,74	6.000,00	5.953,64	3.172,02	-2.781,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.840,51	412.500,00	715.136,43	74.604,41	-640.532,02
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.677.065,32	1.986.900,00	2.286.990,07	1.566.087,93	-720.902,14
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.674.365,32	-1.986.900,00	-2.286.990,07	-1.557.956,60	729.033,47
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.674.365,32	-1.986.900,00	-2.286.990,07	-1.557.956,60	729.033,47
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	159.900,00	159.900,00	0,00	-159.900,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-159.900,00	-159.900,00	0,00	159.900,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.228.856,21	14.197.700,00	14.812.829,74	14.812.829,74	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.638,88	3.600,00	3.600,00	4.619,00	1.019,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.233.495,09	14.201.300,00	14.816.429,74	14.817.448,74	1.019,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.554.896,42	22.200.000,00	22.968.334,78	22.859.302,67	-109.032,11
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.554.896,42	22.200.000,00	22.968.334,78	22.859.302,67	-109.032,11
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-8.321.401,33	-7.998.700,00	-8.151.905,04	-8.041.853,93	110.051,11
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-8.321.401,33	-7.998.700,00	-8.151.905,04	-8.041.853,93	110.051,11
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch
Produktuntergruppe	3-2100-36.11	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	3-2100-36.1101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	56.584,08	51.000,00	51.000,00	72.792,26	21.792,26
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.584,08	51.000,00	51.000,00	72.792,26	21.792,26
3	anteilige Personalauszahlungen	507.582,49	503.900,00	503.900,00	500.184,05	-3.715,95
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.424.469,54	4.199.300,00	4.616.866,41	4.669.828,62	52.962,21
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.195,56	51.000,00	15.897,64	0,00	-15.897,64
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.933.247,59	4.754.200,00	5.136.664,05	5.170.012,67	33.348,62
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.876.663,51	-4.703.200,00	-5.085.664,05	-5.097.220,41	-11.556,36
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch
Produktuntergruppe	3-2100-36.11	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	3-2100-36.1101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.876.663,51	-4.703.200,00	-5.085.664,05	-5.097.220,41	-11.556,36
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	117.214,38	117.214,38
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	607.797,17	610.000,00	610.000,00	635.595,27	25.595,27
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	739,69	0,00	0,00	1.565,79	1.565,79
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.728.272,74	1.308.000,00	1.308.000,00	1.916.039,47	608.039,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	950,00	0,00	0,00	2.750,00	2.750,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.337.759,60	1.918.000,00	1.918.000,00	2.673.164,91	755.164,91
3	anteilige Personalauszahlungen	1.949.119,26	2.159.600,00	2.159.900,00	2.045.853,86	-114.046,14
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101,83	0,00	479,29	472,76	-6,53
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.600.316,37	22.707.300,00	26.650.000,72	25.405.360,22	-1.244.640,50
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.798,95	914.000,00	1.172.706,75	1.253.979,73	81.272,98
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.447.336,41	25.780.900,00	29.983.086,76	28.705.666,57	-1.277.420,19
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-23.109.576,81	-23.862.900,00	-28.065.086,76	-26.032.501,66	2.032.585,10
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-23.109.576,81	-23.862.900,00	-28.065.086,76	-26.032.501,66	2.032.585,10
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	292.844,72	241.000,00	241.000,00	241.446,77	446,77
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7.934,30	7.934,30
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.844,72	241.000,00	241.000,00	249.381,07	8.381,07
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.751.019,79	3.502.000,00	3.502.000,00	4.293.357,21	791.357,21
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.004,30	2.000,00	2.000,00	549,36	-1.450,64
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.755.024,09	3.504.000,00	3.504.000,00	4.293.906,57	789.906,57
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.462.179,37	-3.263.000,00	-3.263.000,00	-4.044.525,50	-781.525,50
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.462.179,37	-3.263.000,00	-3.263.000,00	-4.044.525,50	-781.525,50
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	76.036,02	19.000,00	19.000,00	24.459,05	5.459,05
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.228,98	1.228,98
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.036,02	19.000,00	19.000,00	25.688,03	6.688,03
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.339.513,64	4.500.000,00	4.499.459,50	4.181.448,76	-318.010,74
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380,80	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.339.894,44	4.501.500,00	4.500.959,50	4.181.448,76	-319.510,74
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.263.858,42	-4.482.500,00	-4.481.959,50	-4.155.760,73	326.198,77
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.263.858,42	-4.482.500,00	-4.481.959,50	-4.155.760,73	326.198,77
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	402.650,05	400.300,00	400.300,00	520.509,15	120.209,15
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	770,41	0,00	0,00	514,04	514,04
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.420,46	400.300,00	400.300,00	521.023,19	120.723,19
3	anteilige Personalauszahlungen	190.508,15	235.800,00	237.712,92	219.956,56	-17.756,36
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.458,90	0,00	572,90	572,90	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.825,68	879.900,00	664.329,42	633.831,20	-30.498,22
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.854,83	109.100,00	54.390,90	5.353,84	-49.037,06
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	766.647,56	1.224.800,00	957.006,14	859.714,50	-97.291,64
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-363.227,10	-824.500,00	-556.706,14	-338.691,31	218.014,83
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	344.900,00	346.300,00	776.910,91	402.366,41	-374.544,50
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	344.900,00	346.300,00	776.910,91	402.366,41	-374.544,50
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-344.900,00	-346.300,00	-776.910,91	-402.366,41	374.544,50
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-708.127,10	-1.170.800,00	-1.333.617,05	-741.057,72	592.559,33
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"
Produktgruppe	3-2200-73.1	Soziales und Jugend
Produktuntergruppe	3-2200-73.10	Soziales und Jugend
Produkt	3-2200-73.1001	Soziales und Jugend

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	89.629,59	89.629,59
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	89.629,59	89.629,59
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.298,77	0,00	56.217,36	60.926,17	4.708,81
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	107,00	0,00	-107,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.298,77	0,00	56.324,36	60.926,17	4.601,81
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-443.298,77	0,00	-56.324,36	28.703,42	85.027,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"
Produktgruppe	3-2200-73.1	Soziales und Jugend
Produktuntergruppe	3-2200-73.10	Soziales und Jugend
Produkt	3-2200-73.1001	Soziales und Jugend

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-443.298,77	0,00	-56.324,36	28.703,42	85.027,78
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2300	Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
Produktbereich	3-2300-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2300-12.2	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	3-2300-12.21	Ordnungsaufgaben
Produkt	3-2300-12.2110	Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	34.336,89	27.000,00	27.000,00	54.340,72	27.340,72
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	270.457,40	229.000,00	229.000,00	251.605,41	22.605,41
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700,00	0,00	79.675,00	80.260,00	585,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.092,52	0,00	0,00	74.900,63	74.900,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.927,75	9.800,00	53.976,41	56.589,05	2.612,64
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.514,56	265.800,00	389.651,41	517.695,81	128.044,40
3	anteilige Personalauszahlungen	1.768.648,37	1.931.600,00	1.931.600,00	1.748.474,97	-183.125,03
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.742,32	22.800,00	15.173,59	8.920,94	-6.252,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.226,89	137.200,00	155.847,82	147.550,93	-8.296,89
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.644,47	100.900,00	331.241,45	276.027,85	-55.213,60
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.986.262,05	2.192.500,00	2.433.862,86	2.180.974,69	-252.888,17
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.611.747,49	-1.926.700,00	-2.044.211,45	-1.663.278,88	380.932,57
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2300	Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
Produktbereich	3-2300-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2300-12.2	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	3-2300-12.21	Ordnungsaufgaben
Produkt	3-2300-12.2110	Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.637,62	0,00	5.231,77	0,00	-5.231,77
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.637,62	0,00	5.231,77	0,00	-5.231,77
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.637,62	0,00	-5.231,77	0,00	5.231,77
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.613.385,11	-1.926.700,00	-2.049.443,22	-1.663.278,88	386.164,34
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	13.800,00	13.800,00	0,00	-13.800,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-13.800,00	-13.800,00	0,00	13.800,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-23	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2800-23.1	Berufliche Schulen
Produktuntergruppe	3-2800-23.11	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen
Produkt	3-2800-23.1101	Berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	222.741,99	168.000,00	176.669,06	252.431,01	75.761,95
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	298,10	0,00	0,00	276,20	276,20
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.901,35	11.000,00	11.000,00	8.977,64	-2.022,36
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.082,56	0,00	0,00	5,08	5,08
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.024,00	179.000,00	187.669,06	261.689,93	74.020,87
3	anteilige Personalauszahlungen	631.231,68	760.200,00	748.066,12	769.496,95	21.430,83
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	593.295,24	564.400,00	790.850,51	506.205,81	-284.644,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557,13	0,00	34.540,88	79.921,44	45.380,56
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.829,50	64.000,00	123.438,27	87.211,91	-36.226,36
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.304.913,55	1.388.600,00	1.696.895,78	1.442.836,11	-254.059,67
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.064.889,55	-1.209.600,00	-1.509.226,72	-1.181.146,18	328.080,54
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	67.545,63	67.545,63
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	960,00	0,00	0,00	2.350,00	2.350,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	960,00	0,00	0,00	69.895,63	69.895,63

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-23	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2800-23.1	Berufliche Schulen
Produktuntergruppe	3-2800-23.11	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen
Produkt	3-2800-23.1101	Berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.568,00	47.700,00	39.373,27	3.573,27	-35.800,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	305.377,99	166.500,00	515.414,17	273.352,60	-242.061,57
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	310.945,99	214.200,00	554.787,44	276.925,87	-277.861,57
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-309.985,99	-214.200,00	-554.787,44	-207.030,24	347.757,20
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.374.875,54	-1.423.800,00	-2.064.014,16	-1.388.176,42	675.837,74
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	397.000,00	397.000,00	0,00	-397.000,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-397.000,00	-397.000,00	0,00	397.000,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2800-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2800-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2800-54.7001	Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.324.616,00	4.325.000,00	4.325.000,00	4.395.629,00	70.629,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.574.055,36	1.550.000,00	1.550.000,00	1.628.387,92	78.387,92
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.898.671,36	5.875.000,00	5.875.000,00	6.024.016,92	149.016,92
3	anteilige Personalauszahlungen	156.354,32	187.000,00	187.000,00	180.580,58	-6.419,42
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.307.689,30	16.445.000,00	16.445.000,00	16.358.563,07	-86.436,93
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.673,54	10.600,00	22.729,84	26.702,84	3.973,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.470.717,16	16.642.600,00	16.654.729,84	16.565.846,49	-88.883,35
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-9.572.045,80	-10.767.600,00	-10.779.729,84	-10.541.829,57	237.900,27
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2800-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2800-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2800-54.7001	Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-9.572.045,80	-10.767.600,00	-10.779.729,84	-10.541.829,57	237.900,27
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



6.
Anhang Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss 2021
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	5
4.1	Aktiva.....	5
4.2	Passiva	19
5	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	28
5.1	Ausgeübte Wahlrechte	28
5.2	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
5.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	29
5.4	Sparkassenträgerschaft	30
5.5	Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	30
5.6	Fremdwährungen.....	30
5.7	Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO	30
5.8	Sonstige Sachverhalte	30
5.9	Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden	31
5.10	Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse.....	32

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der für das Haushaltsjahr geltenden Fassung erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung entsprechen der SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO konnte der Landkreis bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 verzichten. Der Landkreis hat bis zum Jahresabschluss 2020 von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Im Anhang sind zu den wesentlichen Bilanzpositionen und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter die vorliegende Bilanz beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Jahresabschluss sind ferner eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern 14 bis 16 der Anlage 5 zur Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) sowie die Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen beizufügen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt die Finanzsoftware SASKIA®.de-IFR, zertifiziert durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung mit Datum vom 12. 03.2021.

2 Rechtsgrundlagen

Der Rechtsrahmen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch folgende Regelungen des Freistaates Sachsen bestimmt:

- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- gemeindewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften sowie
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft (VwV KomHSys) sowie weitere Arbeitshilfen.

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich auf den jeweils geltenden Stand im Haushaltsjahr 2021, soweit nicht anders angegeben.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz (Vermögensrechnung) hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage des Landkreises darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens im Jahresabschluss 2021 erfolgte gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder

Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Anschaffungsnebenkosten sowie Kosten für die Schaffung der Betriebsbereitschaft wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie erkennbar zugeordnet werden konnten. Als Herstellungskosten wurden Kosten angesetzt, die der erstmaligen Herstellung oder Zweitherstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung dienen.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, fand ausschließlich die lineare Methode nach § 44 Abs. 1 SächsKomHVO Anwendung. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschl. Anschaffungsnebenkosten 800 EUR nicht überschreiten, stellen nach § 44 Abs. 5 SächsKomHVO zum Zeitpunkt der Anschaffung sofort Aufwand dar.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO gebildet, die über zehn Jahre linear vollständig abgeschrieben werden.

Zu den Finanzanlagen gehören Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen ferner Ausleihungen und Wertpapiere. Für die Bewertung der Finanzanlagen gilt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip i. S. v. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO. Abweichend dazu dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen i. S. v. § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden (sog. Eigenkapitalspiegelmethode). Für die Sparkassenträgerschaft besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Landkreis hat sich grundsätzlich für die Bewertung der Beteiligungen nach Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Mit der Änderung der SächsGemO im Jahr 2018 müssen nach § 89 Abs. 5 SächsGemO die an einem Unternehmen beteiligten Gemeinden und die Mitgliedsgemeinden eines Zweckverbandes das Bewertungswahlrecht einheitlich ausüben und einen einheitlichen Aufteilungsmaßstab bestimmen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in keinem Unternehmen bzw. Zweckverband gefasst.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche des Landkreises aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt, soweit sie zugeordnet werden konnten. Wertminderungen auf Forderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Im Wesentlichen beschränken sich die beim Landkreis zu bilanzierenden Hilfsstoffe auf den Streusalzbestand. Dieser wurde unter Anwendung einer Bewertungsvereinfachung nach § 43 SächsKomHVO bewertet. Ab dem Jahresabschluss 2018 gilt eine Wertaufgriffsgrenze von 10.000 EUR je Vorratsart.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Umfassende Saldenbestände von geschäftsführenden Banken werden im rollierenden System abgefordert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen erfolgte grundsätzlich mit dem zugesagten Betrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Auflösung des Sammelsonderpostens aus erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2021 in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des zum Stichtag der Eröffnungsbilanz vorhandenen abnutzbaren Vermögens ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08. 2019 kommt im Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte gem. § 42 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, um eine periodengerechte Darstellung von Erträgen in Folgejahren zu ermöglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen bzw. Einnahmen gebildet, welche der Landkreis in Vorjahren erhalten hat, die wirtschaftlich jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Entsprechende Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen für Sachverhalte, die dem Haushaltjahr 2021 zuzuordnen sind.

Insgesamt wurde bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung wurden grundsätzlich nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit (§ 49 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 2. HS SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Das Verrechnungsverbot nach § 49 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO wurde beachtet.

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 1. HS SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Abweichungen davon werden im Anhang unter Abschnitt 5.9 und 5.10 dargestellt. Das Verrechnungsverbot nach § 48 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO wurde beachtet. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis wurden entsprechend § 2 Abs. 2 SächsKomHVO voneinander abgegrenzt. In der Teilergebnisrechnung wird der Nettoressourcenverbrauch unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen (§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 SächsKomHVO).

4 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

4.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell (körperlich) fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO sind alle selbst erstellten und unentgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände nicht zu bilanzieren.

Lizenzen und Software werden ab 0,01 EUR mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Lizenzen und Software, die weitestgehend dem am freien Markt etablierten vergleichbaren Produkt entsprechen und nicht spezifisch für die Verwaltung/Schulen bestimmt sind, werden als Trivialprogramme betrachtet und dementsprechend nach den Regelungen für bewegliche Vermögensgegenstände bewertet.

Vorinstallierte Software (Betriebssysteme und Systemsoftware), die nicht auf einem Datenträger gesondert erworben wird und daher dem Grunde nach nicht verkehrsfähig ist, wird mit der Hardware als einheitlicher Vermögensgegenstand erfasst.

Angaben in EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte; Lizenzen	001000	445.585,77	448.223,01	2.637,24	0,08 %

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen neben Software für die IT-Struktur des Landratsamtes im Wesentlichen Software für Archivierung, Internetpräsentationen, Jugendhilfe, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für den Sitzungsdienst.

Einen weiteren Bestandteil von immateriellen Vermögensgegenständen stellen die Grunddienstbarkeiten dar, sofern sie entgeltlich erworben werden. Die Bewertung dieser Rechte erfolgt zu den Anschaffungskosten, für zeitlich befristete Rechte erfolgt eine planmäßige Abschreibung. Im Vermögen des Landkreises sind gegenwärtig zwei zeitlich unbefristete Rechte erfasst.

▪ *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die der Landkreis an Dritte für Investitionen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet hat, können aktiviert oder sofort als Aufwand behandelt werden. Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist und die Maßnahme beim Zuwendungsempfänger zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat bereits im Jahresabschluss 2020 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und einen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für den Sachverhalt „Breitbandausbau“ gebildet. In den Bewertungsvorschriften wurde weiterhin festgelegt, dass ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für die Sanierung der Burg Hohnstein aktiviert werden soll. Die Regelung wurde im Jahresabschluss 2021 entsprechend umgesetzt.

Angaben in EUR

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	003000	727.850,98	1.224.095,35	496.244,37	0,23 %

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit bzw. Nutzbarkeit. Gebäude, Straßenkörper und Straßenbauwerke sind betriebsbereit, wenn sie entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden können. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Zu den Anschaffungskosten gehören der Kaufpreis sowie die Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Vermessungskosten oder die Kosten für die Eintragung im Grundbuch.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie ermittelt werden konnten.

Angaben in EUR

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Grünflächen	011000	1,00	1,00	0,00	0,00 %
Gewässer	015000	760,00	760,00	0,00	0,00 %
Sonstige unbebaute Grundstücke	019000	2.260.826,57	2.261.487,27	660,70	0,42 %
Gesamt		2.261.587,57	2.262.248,27	660,70	0,42 %

Die sonstigen unbebauten Grundstücke umfassen insbesondere die Flächen des Naturschutzgroßprojektes sowie Freiflächen.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sind nicht bekannt.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Für die Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke fanden die Regelungen zur Bewertung der unbebauten Grundstücke Anwendung. Die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen werden nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie erkennbar waren.

Angaben in EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	021000	247.436,66	243.127,17	-4.309,49	0,05 %
Bebaute Grundstücke mit Schulen	023000	94.658.749,68	92.347.654,48	-2.311.095,20	17,16 %
Grund und Boden mit Schulen	023100	5.105.368,14	5.101.390,14	-3.978,00	0,95 %
Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	025000	14.984.417,42	14.722.776,40	-261.641,02	2,74 %
Grund und Boden mit Sportanlagen	025100	732.616,95	732.616,95	0,00	0,14 %
Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	027000	39.131.332,25	38.418.785,37	-712.546,88	7,14 %
Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	027100	301.983,41	301.983,41	0,00	0,06 %
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	029000	195.592,78	188.023,89	-7.568,89	0,03 %
Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	029100	3.396.978,10	3.280.228,10	-116.750,00	0,61 %
Gesamt		158.754.475,39	155.336.585,91	-3.417.889,48	28,88 %

Die Aufbauten umfassen sowohl Gebäude als auch Außenanlagen. Die Außenanlagen wurden entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz bei Zugängen im Jahr 2021 nicht als Einheit, sondern alle Objekte einzeln bilanziert. Für die Außenanlagen, die bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfasst waren, gelten die Erleichterungsvorschriften nach § 61 Sächs-KomHVO fort, wonach auch eine zusammengefasste Darstellung möglich war.

Zu den Außenanlagen zählen Bauwerke, die der Benutzung des Grundstücks dienen. Dazu gehören z. B. Einfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Aufwuchs, Hof- und Platzbefestigungen, Sammelgruben sowie auf dem Grundstück verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084100 als Umlaufvermögen ausgewiesen.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören die Bergwachthütte Ottomühle, Internate, Garagen, das Heizhaus BSZ Dippoldiswalde, der Pförtnerbau BSZ Glashütte und das Naturschutzzentrum Dippoldiswalde.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten sind nicht bekannt.

▪ Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden. Im Infrastrukturvermögen sind Ingenieurbauwerke (insb. Brücken, Durchlässe, Stützwände), Straßen, Wege und Plätze sowie die zugehörigen Grundstücke begriffen.

Zur öffentlichen Straße gehören gem. § 2 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowohl der Straßenkörper als auch das Straßenzubehör (Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der

Straßenanlieger dienen). Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst.

Als Beginn der Nutzungsdauer (Betriebsbereitschaft) für das Infrastrukturvermögen gilt das Datum der Abnahmeniederschrift. Die Aktivierung des Grunderwerbs erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, in welcher der Übergang von Nutzen und Lasten geregelt wird.

Bei Grundstücken des Infrastrukturvermögens muss die Aktivierung spätestens mit der Inanspruchnahme des Grundstücks vorgenommen werden, da der Straßenbaulastträger eine Ankaufsverpflichtung für Grundstücke Dritter nach dem SächsStrG hat. Entsprechend muss die Aktivierung des noch zu erwerbenden Grundstücks mit Beginn der Baumaßnahme vorgenommen werden. Die zu erwerbenden Grundstücke werden hinsichtlich der Größe und des Wertes zu den im Wertaufhellungszeitraum bekanntwerdenden Daten bzw. einer Schätzung auf der Grundlage der Erfahrungen beim Abschluss von Kaufverträgen aktiviert. Pro Kaufvertrag sind für die Nebenkosten 500,00 EUR in Ansatz zu bringen. Diese resultieren aus den Erfahrungswerten von 400,00 EUR für die Notargebühren und 100,00 EUR für Gebühren des Grundbuchamtes. Beinhaltet ein Kaufvertrag mehrere Flurstücke, werden die 500,00 EUR durch die Anzahl der Flurstücke geteilt. Korrespondierend wird eine Verbindlichkeit oder Rückstellung für die gesetzliche Erwerbsverpflichtung gebildet.

Angaben in EUR

Infrastrukturvermögen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	031000	70.681.115,90	69.734.289,32	-946.826,58	12,96 %
Wasserversorgungsanlagen	035000	15.796,82	13.758,66	-2.038,16	0,00 %
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	038000	108.654.262,55	104.153.932,44	-4.500.330,11	19,36 %
Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	038100	9.503.998,12	9.525.410,94	21.412,82	1,77 %
Sonstiges Infrastrukturvermögen	039000	11.911.632,81	11.461.180,99	-450.451,82	2,13 %
Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturvermögen	039100	4.026.603,79	3.872.030,03	-154.573,76	0,72 %
Gesamt		204.793.409,99	198.760.602,38	-6.032.807,61	36,94 %

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Bauten sind nicht bekannt.

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung für eine Aktivierung als Kunstgegenstand ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Bei den Kunstgegenständen im Landkreis handelt es sich um Bilder, Skulpturen und Keramiken. Sie werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Angaben in EUR

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Kunstgegenstände	051000	97.816,80	97.816,80	0,00	0,02 %

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebsvorrichtungen*

Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden bei Zugängen im Haushaltsjahr 2021 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet. Die Aktivierung wurde zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des Anlagegutes vorgenommen.

Angaben in EUR

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Fahrzeuge	061000	2.744.001,83	2.310.817,97	-433.183,86	0,43 %
Maschinen u. technische Anlagen	062000	3.176.546,48	3.023.481,39	-153.065,09	0,56 %
Betriebsvorrichtungen	062001	3.987.889,37	3.712.211,88	-275.677,49	0,69 %
Gesamt		9.908.437,68	9.046.511,24	-861.926,44	1,68 %

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 6 und 14 Jahren. Dazu gehören insbesondere die Fahrzeuge des Fuhrparkes, der Straßenmeistereien einschließlich der Geräteträger und Anhänger, Fahrzeuge des Ordnungsamtes, des Vermessungsamtes, des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören weitgehend die Maschinen der Straßenmeistereien (Schneepflüge, Streumaschinen, Hubarbeitsbühnen und Mähgeräte) und Geschwindigkeitsmessgeräte. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Maschinen und technischen Anlagen liegen zwischen 7 und 20 Jahren.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um selbstständige Vermögensgegenstände, die unmittelbar für den Verwaltungszweck betrieben werden. Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen¹. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Betriebsvorrichtungen liegen zwischen 6 und 45 Jahren. Die Betriebsvorrichtungen umfassen im Wesentlichen Video-Überwachungsanlagen, Richtfunkanlagen sowie Telekommunikations- und Leitungsanlagen. Darüber hinaus werden in den Turnhallen spezielle Einrichtungsteile (z. B. Schwingboden, Prallwände, Kletterwände) als Betriebsvorrichtung erfasst, da sie nicht dem Gebäude, sondern der speziellen Nutzung dienen.

¹ Vgl. Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 5. Juni 2013;

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich zugehöriger Nebenkosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, bewertet. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 6 und 20 Jahren.

Angaben in EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Schulausstattung	071000	2.621.584,58	2.573.092,55	-48.492,03	0,48 %
Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	072000	3.167,82	2.193,10	-974,72	0,00 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	2.401.189,84	2.338.314,47	-62.875,37	0,43 %
Sammelposten für bewegliche Gegenstände des AV	076000	8.429,09	7.347,89	-1.081,20	0,00 %
Gesamt		5.034.371,33	4.920.948,01	-113.423,32	0,91 %

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die auflaufende Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises noch nicht erfolgt ist (z. B. Vermessungskosten bei Grundstücken, Anzahlungen auf bewegliches Vermögen).

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag abgerechneten oder erbrachten Leistungen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt und damit noch nicht aktivierbar sind.

Empfangene Vor- und Teilleistungen beinhalten geleistete Anzahlungen ohne tatsächliche Zahlung bis zum Bilanzstichtag (Fälligkeit im Folgejahr) und Verwaltungsgebühren und Auslagen, die von Ämtern des Landkreises im Rahmen ihrer Tätigkeit erbracht wurden (z. B. Bereitstellung von Vorbereitungsdaten).

Angaben in EUR

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	091000	118.392,67	624.335,62	505.942,95	0,12 %
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	096100	9.239.933,88	14.256.419,78	5.016.485,90	2,65 %
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	096200	2.463.332,87	5.992.002,57	3.528.669,70	1,11 %
empfangene Vor- und Teilleistungen	096400	21.006,82	16.749,25	-4.257,57	0,00 %
Gesamt		11.842.666,24	20.889.507,22	9.046.840,98	3,88 %

In den Anlagen im Bau – Hochbau sind im Haushaltsjahr 2021 insbesondere folgenden Maßnahmen enthalten:

- Förderschule – Lernförderung – Freital,
- Digitalisierung der Schulen,
- Leistungszentrum Altenberg,
- Erneuerung Schließanlage Verwaltungsliegenschaft Dippoldiswalde,
- Bobbahn Altenberg.

Die Anlagen im Bau – Tiefbau enthalten laufende Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken im gesamten Kreisgebiet. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen in dieser Bilanzposition sind:

- K 8709 OD Lauterbach,
- K 8734 Thürmsdorf-Weißig,
- K 8741 Brücke in Rosenthal,
- K 8751 Markersbach-Zwiesel,
- K 8769 Haltestelle Gut Gamig,
- K 9010 Brücke in Paulsdorf,
- K 9079 Großopitz.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen des Landkreises sind solche, an denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Insofern besteht ein Wahlrecht, welches in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgeübt wurde. Die Ermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO:

	Gezeichnetes Kapital
+	Kapitalrücklagen
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
+/-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021² des einzelnen Unternehmens zurückgegriffen. Da die Wintersport Altenberg GmbH (WiA) ein abweichendes Geschäftsjahr hat, wurde der Jahresabschluss entsprechend zum 30.09.2021 erstellt.

² Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

Angaben in EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligung	Anteile des LK zum 01.01.2021	Anteile des LK zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	100 %	401.701,54	529.588,46	127.886,92	0,10 %
KEG Kreisentwicklungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	100 %	2.509.243,17	2.628.092,32	118.849,15	0,49 %
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	100 %	2.859.177,89	2.770.425,14	-88.752,75	0,51 %
WiA Wintersport Altenberg GmbH	51 %	62.403,38	75.061,73	12.658,35	0,01 %
Gesamt		5.832.525,98	6.003.167,65	170.641,67	1,11 %

Durch Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen in fast allen verbundenen Unternehmen erhöht sich die Summe der Anteile. Dabei handelt es sich lediglich um eine buchmäßige Wertfortschreibung, welcher kein Geldfluss gegenübersteht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die der Landkreis an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Der Landkreis hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021³ des einzelnen Zweckverbandes zurückgegriffen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) erklärte, dass der Jahresabschluss 2021 erst Ende 2024 vorgelegt werden kann. Damit kann die Zu- oder Abschreibung der Beteiligung des Landkreises am ZVOE nicht gebucht werden.

Angaben in EUR

Beteiligungen	Beteiligung	Anteile des LK zum 01.01.2021	Anteile des LK zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
ZVOE Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe	20 %	1.387.075,38	1.387.075,38	0,00	0,26 %
KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,661 %	18.506,41	22.855,77	4.349,36	0,00 %
SKSD Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	4,808 %	12.433,37	10.176,62	-2.256,75	0,00 %
ZAOE Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	50 %	1,00	1.478.684,50	1.478.683,50	0,27 %
Gesamt		1.418.016,16	2.898.792,27	1.480.776,11	0,53 %

Die beachtliche Erhöhung des Jahresergebnisses 2021 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal ist auf Jahresüberschüsse im Gebühren- und allgemeinen Haushalt und dem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 zurückzuführen. Der Ausgleich der mit Ende des (verkürzten) Kalkulationszeitraumes

³ Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

2017 – 2019 im Gebührenhaushalt entstandenen Unterdeckung wird auch in den Folgejahren angestrebt.

Die Mitgliedschaften in Pflichtzweckverbänden wurden nicht bilanziert, da faktisch keine Austrittsmöglichkeit besteht und diese Beteiligung auch nicht veräußert werden kann. Folgende Pflichtmitgliedschaften wurden daher nicht in der Bilanz als Beteiligungen ausgewiesen:

- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge,
- Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen.

Der Landkreis ist darüber hinaus am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Hierbei handelt es sich nach § 36 Abs. 4 SächsKomHVO um eine nicht aktivierungsfähige Beteiligung.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören insbesondere Eigenbetriebe. Da der Landkreis keine Eigenbetriebe unterhält, erfolgt keine Bilanzierung.

Ausleihungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz reichte im Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des KT-Beschlusses 2015/6/0230-2 Ausleihungen in Höhe von 11.626,0 TEUR an die landkreiseigene Gesellschaft GVS mbH aus. Diese waren zweckgebunden für Investitionen zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber. Der vereinbarte Tilgungsplan wurde eingehalten. Der Bestand der Ausleihungen an die GVS steht am 31.12.2021 bei 5.153.633,55 EUR.

Mit Beschluss Nummer 2020/7/0231 hat der Kreistag beschlossen, der RVSOE zur Liquiditätssicherung und damit zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs eine rückzahlbare Ausleihe zu gewähren. Insbesondere die pandemische Lage auf Grund Covid-19 und die damit verbundenen Einnahmeverluste erschweren der RVSOE eine dauerhafte Liquiditätssicherung.

Angaben in EUR

Ausleihungen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	131521	5.653.633,55	5.153.633,55	-500.000,00	0,96 %
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	131521	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,37 %
Gesamt		5.653.633,55	7.153.633,55	1.500.000,00	1,33 %

Wertpapiere

Zu den Wertpapieren zählen Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen sowie Geldmarktpapiere. Diese werden zum Rückzahlungsbetrag aktiviert. Vereinbarte Zinsen erhöhen nicht den Betrag der Forderung, sie sind periodengerecht in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Als langfristige Geldanlage gilt auch die vorübergehende Anlage von liquiden Mitteln, soweit eine Anlagedauer von mehr als einem Jahr beabsichtigt ist. Auf die tatsächliche bzw. vertraglich vereinbarte Laufzeit der Geldanlage kommt es nicht an. Die beabsichtigte Anlagedauer ist durch eine Liquiditätsprognose, aus welcher der voraussichtliche Mittelbedarf hervorgeht, zu dokumentieren.

Angaben in EUR

Wertpapiere	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Volksbank Tirol AG	142700	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00	0,00 %
DKB Deutsche Kreditbank AG	142700	500.273,45	502.182,74	1.909,29	0,10 %
Gesamt		3.100.273,45	502.182,74	-2.598.090,71	0,10 %

Im Jahr 2021 wurde eine Festgeldanlage Vorsorgevermögen bei der Volksbank Tirol AG in Höhe von 2.600.000,00 EUR zurückgezahlt.

▪ Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Angaben in EUR

Vorräte	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Rohstoffe u. Fertigungsmaterial	081000	300.575,73	265.145,64	-35.430,09	0,05 %
Umlaufvermögen Hochbau	084100	958.193,75	1.033.683,75	75.490,00	0,19 %
Umlaufvermögen Tiefbau	084200	66.649,80	0,00	-66.649,80	0,00 %
Umlaufvermögen bewegliches Anlagevermögen	084400	22.394,61	22.394,61	0,00	0,00 %
Gesamt		1.347.813,89	1.321.224,00	-26.589,89	0,24 %

Das Konto 081000 umfasst den Streusalzbestand der Straßenmeistereien. Der Bestand wurde dem Bewirtschaftungsprogramm entnommen.

Der Streusalzbestand wird als Gesamtbestand bilanziert, da eine Betrachtung der Bestandsentwicklung an den einzelnen Lagerplätzen keine relevante Auswirkung auf den Bilanzwert hat.

Das Streusalz ist zum Bilanzstichtag zum Marktwert anzusetzen, um den niedrigsten Vergleichswert zu ermitteln. Von einer vergleichenden Marktbetrachtung zum 31.12.2021 wurde abgesehen. Zur Streusalzbeschaffung erfolgen jährlich öffentliche Ausschreibungen. Hierbei sichert sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereits im Vorfeld der Beschaffung den wirtschaftlichsten Marktpreis und die verbindliche Leistungszusage von bestimmten Lieferanten. Die Wertermittlung des Endbestandes wurde über die Brutto-Preise je Tonne durchgeführt und folgt deshalb der gesetzlichen Grundlage § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO, welche eine wirklichkeitsgetreue Bewertung vorschreibt. Eine vergleichende Marktpreisbetrachtung hat demnach schon im Vorfeld der Beschaffung stattgefunden. Schon allein wegen der saisonalen Schwankungen im Jahresverlauf kann begründet werden, dass der am 31.12. eines Jahres zu ermittelnde Marktpreis nicht günstiger, d. h. niedriger, sein kann, als in frostfernen Perioden. In den Wintermonaten befinden sich die Marktpreise auf einem saisonalen

Höchststand, da die Preisbildung dann über einen Verkäufermarkt stattfindet. In den Sommermonaten ändert sich das Angebot-/Nachfrage-Verhältnis wiederum zu einem Käufermarkt, was zu Niedrigstpreisen für Streusalzkäufe führen kann. Eine punktuelle Marktpreisbetrachtung lässt deshalb keine sachgerechte Einschätzung zu, sondern ist über das gesamte Verfahren der Streusalzbeschaffung durchzuführen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass sowohl die Gesamtbetrachtung des Streusalzvorrates als auch die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden vom Landkreis Hilfsmittel zur Bekämpfung der Pandemie, wie z. B. Masken, Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel, Tests, etc. angeschafft. Verbucht wurden im Jahr 2020 657.451,61 EUR und im Jahr 2021 749.676,79 EUR im Produkt 71.2001.00/511110. Weiterhin wurden Hilfsmittel an den Landkreis gespendet, die jedoch in der Buchhaltung nicht erfasst wurden.

Durch den Verwaltungsstab wurde die Beschaffung und Bevorratung all dieser Hilfsmittel in einer Excelliste mengenmäßig und betragsmäßig, die Ausgabe/der Verbrauch nach Datum sowie die Haltbarkeit erfasst.

Die Bewertung der Vorräte zum jeweiligen Stichtag 31.12. ist rückwirkend nicht möglich, da keine stichtagsbezogenen Zwischenstände der Aufstellungsdatei festgehalten wurden. Weiterhin fehlt die Erfassung der Mengen und Werte der gespendeten Hilfsmittel. Auch wurden zwischenzeitlich Hilfsmittel auf Grund der Überschreitung der Haltbarkeitsdaten entsorgt.

Die Beschaffung der Hilfsmittel konnte in voller Höhe durch die Bedarfszuweisung des Freistaates finanziert werden. Der Bilanzposition Vorräte im Konto 081000 wäre in gleicher Höhe ein Sonderposten aus der Bedarfszuweisung gegenüber zu stellen.

Auf Grund der Tatsachen, dass die Bilanzposition nicht korrekt ermittelt werden kann und die Finanzierung vollumfänglich aus der Bedarfszuweisung erfolgen konnte, hat sich der Landkreis dazu entschieden, diese Position nicht als Vorräte zu bilden. Die Buchung würde zu einer ergebnisneutralen Bilanzverlängerung führen.

Das Sachkonto 084100 weist die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude aus. Die Bewertung erfolgte zu Bodenrichtwerten oder Verkehrswerten. Wertminderungen wurden berücksichtigt, auf die Festlegungen in Abschnitt 5.9 wird verwiesen. Wertzuschreibungen kamen auf Grund § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO nicht in Betracht. Ein Objekt konnte 2021 verkauft werden, ein Objekt wurde dem Umlaufvermögen neu zugeordnet.

Grundsätzlich erfüllen auch Straßen, bei denen eine Herabstufung ansteht, das Kriterium der (nur noch) vorübergehenden Nutzung. Allerdings kommt bei diesen eine Wertminderung i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO nicht in Betracht. In Ermangelung eines Marktwertes oder eines anderweitig feststellbaren realen Wertes lässt sich ein von den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abweichender Wert regelmäßig nicht ermitteln. Vermögensgegenstände, die im Umlaufvermögen ausgewiesen werden, unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung mehr. Deshalb kann die Umgliederung ins Umlaufvermögen bei einer Straße sogar zu einer Überbewertung führen. Eine Umstufung findet nicht immer auf den 01.01. nach dem Bilanzstichtag statt. Würde die Straße zum Bilanzstichtag ins Umlaufvermögen umgebucht und mit diesem Wert bis zur Umstufung fortgeführt, würde der Wert regelmäßig über dem Wert der fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Eine unterjährige Wertberichtigung i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO ist regelmäßig nicht vorgesehen. Da der Werteverzehr durch eine geplante Umstufung nicht ausgesetzt ist, ist es jedoch sachgerecht und im Weiteren durch § 38 Abs. 5 SächsKomHVO sogar geboten, den niedrigeren, d. h. den durch Abschreibungen geminderten, Wert anzusetzen. Darüber hinaus liegt ein Unterschied auch darin, dass die Umstufung keinen Akt der Willensbildung in der Kommune

voraussetzt. Die Umstufung wird auf Grundlage eines Gesetzes verfügt. Eine „Zuordnungsentscheidung“ kann der Kreistag, wie etwa bei Immobilien, für die eine Veräußerung vorgesehen wird, nicht treffen. Bei Straßen besteht in diesem Sinne keine Veräußerungsabsicht.

Das Amt für Finanzverwaltung hat deshalb festgelegt, Straßen, bei denen eine Umstufung zum Bilanzstichtag bereits bekannt war, bis zu ihrem Abgang im Anlagevermögen zu belassen.

Der im Sachkonto 084200 ausgewiesene Wert stellt den Anteil der Städte/Gemeinden an Gemeinschaftsbaumaßnahmen dar, für die der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Maßnahmeträger ist und die noch nicht abgeschlossen sind. Als Berechnungsgrundlage für den Umfang der Drittleistung wird der Fördermittelantrag bzw. die Vereinbarung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme herangezogen.

Im Sachkonto 084400 sind Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, welches im Zuge der Asylkrise angeschafft und nun wieder veräußert werden soll, ausgewiesen.

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen usw. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bzw. in den abgeschlossenen Verträgen. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs. 1 Ziff. 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 104.420,2 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 17.459,9 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 194,6 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 86.765,7 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der einwandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 15.636,9 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Unterhaltsansprüchen.

Von den bilanzierten Forderungen haben Forderungen i. H. v. 46.397,5 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

Angaben in EUR

Forderungen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1511xx	16.729.832,51	13.849.218,28	-2.880.614,23	2,57 %
Steuerforderungen	153xxx	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Forderungen aus Transferleistungen	154xxx	2.285.215,26	2.751.366,95	466.151,69	0,51 %
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1591xx	65.225.365,16	69.736.735,90	4.511.370,74	12,96 %
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen	16xxxx	1.224.716,78	428.333,49	-796.383,29	0,08 %
Gesamt		85.465.129,71	86.765.654,62	1.300.524,91	16,12 %

In der Position sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen resultiert der Forderungsbestand im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden, welche spiegelbildlich auch als sonstige Verbindlichkeit bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung passiviert werden. Sie führen zu einer ergebnisneutralen Bilanzverlängerung.

▪ *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, kurzfristige Geldanlagen, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen, Kassenautomaten, Parkscheinautomaten) sowie das Guthaben der Frankiermaschine und Briefmarken. Im Jahr 2021 liefen zwei langfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aus, welche dem Finanzanlagevermögen des Landkreises zugeordnet waren. Aus diesen Geldanlagen von Vorjahren wurden Zinsen i. H. v. 1.613,34 EUR erwirtschaftet. Aus einer langfristigen Geldanlage bei der DKB „KIK-Spezial“ (Anlage erfolgte per 18.07.2018 für nicht benötigte Gelder des Instandhaltungskontos) wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.909,29 EUR erwirtschaftet. Diese Zinsen werden dem Instandhaltungskonto gutgeschrieben und wie die gesamte Geldanlage KIK-Extra im Anlagevermögen des Landkreises ausgewiesen. Die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) betrugen im Jahr 2021 insgesamt 6.904,99 EUR.

Angaben in EUR

Liquide Mittel	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Liquide Mittel	17xxxx	36.013.150,48	36.273.730,15	260.579,67	6,74 %

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Angaben in EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	181000	4.645.237,23	4.117.585,11	-527.652,12	0,77 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

Angaben in EUR	
Produktbereich Bezeichnung	ARAP per 31.12.2021
Übergreifend / Auszahlung Beamtenbesoldung Januar 2022 im Dezember 2021	303.036,71
311 / Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	542.699,58
312 / Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	1.723.163,51
313 / Hilfen für Asylbewerber	279.847,61
341 / Unterhaltsvorschussleistungen	621.207,00
361 / Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	172.787,52
363 / Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	210.952,60
Sonstige	263.890,58

4.2 Passiva

▪ Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Angaben in EUR					
Basiskapital	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Basiskapital	201000	59.309.948,98	57.769.267,16	-1.540.681,82	10,74 %
Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	201100	33.802.782,45	33.802.782,45	0,00	6,28 %
Gesamt		93.112.731,43	91.572.049,61	-1.540.681,82	17,02 %

Das Basiskapital hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

Angaben in EUR			
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Basiskapital in EUR	98.859.046,64	93.112.731,43	91.572.049,61

Die Reduzierung des Basiskapitals im Haushaltsjahr 2021 resultiert aus der Bildung der Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sowie dem Ausgleich des Fehlbetrages aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.

Die Belastung aus Altvermögen im Jahr 2021 in der Ergebnisrechnung besteht in Höhe von 553.398,25 EUR im ordentlichen Ergebnis und in Höhe von 316.896,62 EUR im Sonderergebnis. Im Jahresabschluss 2021 wurde vom Wahlrecht der Verrechnung gegen das Basiskapital Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag aus Belastung durch Alt-Vermögen der Ergebnisrechnung

wird gegen das Basiskapital verrechnet. Der dadurch erzielte Überschuss in der Ergebnisrechnung wird zur Deckung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung 2021 herangezogen.

Zusätzlich wird gegen das Basiskapital seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO verrechnet. Werden nachträgliche Investitionen an Vermögensgegenständen durchgeführt, führt dies dazu, dass aus einem Altvermögensgegenstand ein „neuer“ Vermögensgegenstand wird. Bei dem sogenannten „Umswitcheffekt“ wird der Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht.

Die durch Verrechnung mit dem Basiskapital erhöhte Rücklage steht in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse und Rücklagen aus diesen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Angaben in EUR

Jahresrechnungsergebnis	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	14.417.649,37	17.785.577,43	2.116.550,52
Sonderergebnis	159.392,98	-2.245.248,66	-5.150.517,62
Gesamtergebnis	14.577.042,35	15.540.328,77	-3.033.967,10
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	3.614.262,70	0,00	0,00
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ordentliches Ergebnis	0,00	2.495.886,49	550.856,56
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO Sonderergebnis	0,00	349.515,06	316.896,62
verbleibendes Gesamtergebnis	10.962.779,65	18.385.730,32	-2.166.213,92

Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Konto 202110)	10.803.386,67	26.343.715,44	24.177.501,52
Zuführung	10.803.386,67	15.540.328,77	0,00
Entnahme	0,00	0,00	2.166.213,92
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Konto 202210)	159.392,98	159.392,98	159.392,98
Zuführung	159.392,98	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00

Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Angaben in EUR

Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Konto 202120)	0,00	2.495.886,49	2.495.886,49
Zuführung	0,00	2.495.886,49	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Konto 202220)	1.136.883,55	4.490.660,30	5.163.588,94
Zuführung	1.136.883,55	3.353.776,75	672.928,64
Entnahme	0,00	0,00	0,00

Angaben in EUR

Rücklagen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202110	26.343.715,44	24.177.501,52	-2.166.213,92	4,49 %
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202120	2.495.886,49	2.495.886,49	0,00	0,46 %
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	202210	159.392,98	159.392,98	0,00	0,03 %
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202220	4.490.660,30	5.163.588,94	672.928,64	0,96 %
Gesamt		33.489.655,21	31.996.369,93	-1.493.285,28	5,94 %

▪ *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst, dem Sonderposten für das Vorsorgevermögen sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Angaben in EUR

Sonderposten	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21100x	241.886.174,12	234.769.574,56	-7.116.599,56	43,64 %
Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst	213000	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Sonderposten Vorsorgevermögen	214100	2.618.246,28	2.618.246,28	0,00	0,49 %
Weitere sonstige Sonderposten	214900	196.690,94	172.194,57	-24.496,37	0,03 %
Gesamt		244.701.111,34	237.560.015,41	-7.141.095,93	44,16 %

Die Sonderposten haben einen Anteil von 44,16 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuwendungen und Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist. Mittelfristig

dürften die öffentlichen Zuwendungen und Zuweisungen geringer werden, wodurch die Finanzierbarkeit von Investitionen, insbesondere von Ersatzinvestitionen, schwieriger wird und langfristig Vorsorge betrieben werden muss. Mit Nachweis des originären Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wird lediglich der Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erwirtschaftet, so dass mit Ablauf der Nutzungsdauer keine ausreichenden Mittel für Ersatzbeschaffungen erwirtschaftet werden.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Faktisch handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den zu erwirtschaftenden Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden im Landkreis nicht ausgewiesen, da diese nicht erhoben werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrifft Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst. Diese sind spätestens am Ende des Kalkulationszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen und innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen, um dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Im Jahresabschluss 2021 wurde kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet oder aufgelöst.

Das Vorsorgevermögen wird mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen) bilanziert und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung ausgewiesen, die Liquidität wird auf der Aktivseite der Bilanz nachgewiesen.

Die ausgewiesenen sonstigen Sonderposten umfassen die Darstellung des Gemeinschaftsaufwandes der Straßenmeistereien für den Vorrat an Streusalz.

Ebenfalls als sonstiger Sonderposten hätte der passive Sonderposten zum aktiven Sonderposten Breitbandausbau dargestellt werden müssen. Dieser wurde aber im Konto 211000 gebucht und auch zeitanteilig aufgelöst. Der Saldo beträgt 749.403,83 EUR. Richtig wäre das Konto 214901 gewesen. Aus technischen Gründen wird die Korrektur im Jahr 2023 in der Anlagenbuchhaltung und daraus folgend im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR vorgenommen.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden die Wertguthaben per 31.12.2021 für jeden Mitarbeitenden anteilig auf die Produkte/Leistungen berechnet. In der Planung wurde die Entwicklung der Rückstellungen entsprechend dem Ende der Verträge berücksichtigt. Die Grundlage für die Berechnung bildet das jeweilige Altersteilzeitmodell. Bei der Bewertung wurden der Erfüllungsrückstand, der Aufstockungsbetrag für die Rente sowie eventuelle Abfindungszahlungen einbezogen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Zahlungen an die Mitarbeitenden i. H. v. 566,3 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 353,9 TEUR zur Altersteilzeitrückstellung zugeführt.

Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich (Gleitzzeit, ATZ) werden über Unterkonten zum Kontenbereich 407 ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen werden ebenfalls auf diesen Konten ausgewiesen. Eine kontenspezifische Darstellung über die zahlungswirksamen Aufwandskonten ist infolge des erheblichen manuellen Aufwandes nicht möglich, da die Daten per Schnittstelle aus dem Personalprogramm LOGA nur als Summenbuchungen eingelesen werden. Daher können Einzelfälle nicht im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR überprüft und recherchiert werden. Zur Differenzierung einzelner Rückstellungsarten werden je Rückstellungsart Unterkonten gebildet und verwendet.

Angaben in EUR

Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	282201	1.120.463,09	908.062,37	-212.400,72	0,17 %

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Bewertung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien dienen die Rekultivierungs- und Nachsorgepläne als Grundlage für die Inanspruchnahme. Dabei sind die voraussichtlichen Gesamtkosten über den Nachsorgezeitraum sachgerecht zu schätzen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Mitglied im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und hat die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung an diesen übertragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Bilanzierung einer Rückstellung beim Landkreis, vgl. § 4 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. d. F. vom 09.05.2019.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Die Rechtsgrundlage für das Vorliegen von Altlasten bilden das Abfallgesetz, das Bodenschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz. Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen werden grundsätzlich gebildet, wenn Sanierungs- bzw. sonstige Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Zum Bilanzstichtag lagen solche Maßnahmen nicht vor.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Es wurde keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG gebildet. Der Sachverhalt ist für den Landkreis nicht relevant.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Der Landkreis hat für die Ertragssteuern (Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer), die im Rahmen von Überschüssen der steuerrechtlichen Betriebe gewerblicher Art angefallen bzw. entstanden sind, Rückstellungen zu bilden.

Die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses vorliegenden zu versteuernden Sachverhalte wurden als Verbindlichkeit ausgewiesen, da die Steuerjahre innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bereits abgeschlossen werden konnten und die Verpflichtung damit sowohl der Höhe als auch der Fälligkeit nach nicht mehr ungewiss ist. Aus diesem Grund wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Angaben in EUR

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Bereich Landrat	288200	872,42	635,15	-237,27	0,00 %
Geschäftsbereich 1	288201	153.154,35	184.326,07	31.171,72	0,03 %
Geschäftsbereich 2	288202	1.230.867,05	1.512.487,14	281.620,09	0,28 %
Rückstellungen rückständiger Grunderwerb	288204	2.129.932,50	2.129.576,00	-356,50	0,40 %
Gesamt		3.514.826,32	3.827.024,36	312.198,04	0,71 %

Es wurden Rückstellungen für laufende Gerichts- und Verwaltungsverfahren gebildet. Diese wurden nach Geschäftsbereichen der Landkreisverwaltung gegliedert und umfassen Gerichtsverfahren zu Verwaltungsgebühren, Bußgeldbescheiden, Arbeitsgerichtsprozessen, Gestattungsverträgen der Jahressonderzahlungen der Beamten und Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern. Die Bewertung erfolgte in Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages. Wertaufhellende Sachverhalte wurden bis zum 30.04.2022 berücksichtigt.

Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb Kreisstraßen nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz wurden in der Eröffnungsbilanz in Höhe der bewerteten Flurstücke gebildet (20% des Bodenrichtwertes der umliegenden Flurstücke), ggf. erhöht um bereits bekannte Nebenkosten der Anschaffung.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Angaben in EUR

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Geschäftsbereich 1	283001	316.410,79	323.076,81	6.666,02	0,06 %
Geschäftsbereich 2	283002	2.811,50	16.581,81	13.770,31	0,00 %
Gesamt		319.222,29	339.658,62	20.436,33	0,06 %

Im Jahresabschluss werden Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen i. H. v. 339,7 TEUR dargestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 ggf. unterbliebenen Instandhaltungen waren zum großen Teil planerisch oder im Haushaltsverlauf nicht mit Einzelmaßnahmen untermauert, so dass die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO zum Bilanzstichtag nur in Einzelfällen erfüllt waren.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Angaben in EUR

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Bereich Landrat, Laufzeit bis 1 Jahr	289110	128.505,18	144.705,93	16.200,75	0,03 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit bis 1 Jahr	289111	1.328.355,89	1.430.843,62	102.487,73	0,27 %
Geschäftsbereich 2, Laufzeit bis 1 Jahr	289112	0,00	601.640,97	601.640,97	0,11 %
Bereich Landrat, Laufzeit über 1 Jahr	289120	80.388,87	182.585,85	102.196,98	0,03 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit über 1 Jahr	289121	0,00	44,00	44,00	0,00 %
Gesamt		1.537.249,94	2.359.820,37	822.570,43	0,44 %

Es werden diverse Sachverhalte in allen Geschäftsbereichen, z. B. Betriebskostenabrechnungen, Krankenkosten usw. abgebildet.

Sonstige Rückstellungen

Angaben in EUR

Sonstige Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Geschäftsbereich 2, Laufzeit bis 1 Jahr	289312	0,00	45.330,12	45.330,12	0,01 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit über 1 Jahr	289321	580.231,69	598.658,13	18.426,44	0,11 %
Rückstellung für offene Ankaufsverpflichtungen	289330	54.680,26	59.330,07	4.649,81	0,01 %
Gesamt		634.911,95	703.318,32	68.406,37	0,13 %

Die Position der sonstigen Rückstellungen bildet im Wesentlichen die notwendige Schadensbeseitigung durch das Hochwasser 2013 ab (Geschäftsbereich 1).

Des Weiteren wird in dieser Bilanzposition der „unechte“ rückständige Grunderwerb nach dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz erfasst. Dabei handelt es sich um Grundstücke, bei denen der Landkreis tatsächlich noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer und dem Grunde nach keine Verpflichtung aus einem bereits laufenden Verwaltungsverfahren eingetreten ist. Die Aktivierung verfolgt das Ziel, bereits zu einem früheren Zeitpunkt, die nach dem Sächsischen Straßengesetz bestehende Ankaufsverpflichtung bilanziell nachzuweisen. Zu diesem Zweck wird ein „fiktives“ Grundstück aktiviert und spiegelbildlich eine Rückstellung in o. g. Position gebildet. Die spätere Ankaufsverpflichtung ergibt sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung, weshalb eine Zuordnung zu dieser Bilanzposition vorgenommen wird.

▪ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind in Abgrenzung zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach bestimmt sind. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten, sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen, die unter Punkt 6.3 als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Angaben in EUR

Verbindlichkeiten	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanz- summe
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2317xx	43.489.736,34	41.015.375,37	-2.474.360,97	7,62 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	244900	9.071.198,04	8.692.168,38	-379.029,66	1,62 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2511xx	4.200.232,83	5.023.373,22	823.140,39	0,93 %
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2611xx	12.092.731,93	12.992.029,73	899.297,80	2,41 %
Sonstige Verbindlichkeiten		88.914.337,87	99.905.786,53	10.991.448,66	18,57 %
Gesamt		157.768.237,01	167.628.733,23	9.860.496,22	31,15 %

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen und sind enthalten in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite gegenüber den Kreditinstituten (ohne Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber dem öffentlichen Bereich) dargestellt:

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Kontonummer	Stand 31.12.2021
1	Deutsche Kreditbank AG	IBAN DE72 1203 0000 6711 7166 36	2.115.234,98
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE08 8505 0300 6150 0013 32	812.415,17
3	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE17 8505 0300 8600 0001 07	190.167,60
4	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE10 8505 0300 6160 5032 92	5.832.102,85
5	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE95 8505 0300 6751 0316 51	187.775,64
6	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE34 8505 0300 6751 3264 65	1.328.518,42
7	Ostsächsische Sparkasse Dresden	BAN DE95 8505 0300 6751 4697 03	5.041.350,59
8	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE48 8505 0300 6751 5142 96	1.483.886,17
9	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE25 8505 0300 6751 2402 00	2.138.927,26
10	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE83 8505 0300 6751 6273 50	1.500.000,00
11	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE70 8505 0300 6751 6361 20	1.575.000,00
12	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE40 8505 0300 6751 6716 77	1.100.000,00
13	Deutsche Kreditbank AG	IBAN DE90 1203 0000 6713 8707 79	586.318,73
14	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE23 8505 0300 6751 8311 60	2.648.215,71
15	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE37 8505 0300 6751 9016 21	4.366.819,28
16	Commerzbank AG	IBAN DE78 8504 0000 0580 2814 21	2.680.000,00

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Kontonummer	Stand 31.12.2021
17	Commerzbank AG	IBAN DE08 8504 0000 0580 2814 20	6.198.125,47
18	Commerzbank AG	IBAN DE55 8504 0000 0930 1458 00	1.230.517,50
	Summe		41.015.375,37

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt für die Schuldenverwaltung die im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR integrierte Schulden-/Darlehensverwaltung. Die Darstellung der Zeiträume in der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre, etc.) erfolgt systembedingt unter Beachtung der durchgeführten Umschuldungen bis zum Zeitpunkt des Druckes der Verbindlichkeitenübersicht.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wird die PPP-Finanzierung des Verwaltungssitzes Schloss Sonnenstein ausgewiesen. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen und wird planmäßig entsprechend dem Tilgungsplan getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen an den Landkreis, die bereits im Jahr 2021 erbracht und abgerechnet wurden, bei denen jedoch die Bezahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Darunter fallen i. d. R. übliche Rechnungsverbindlichkeiten. Darin enthalten sind auch Verbindlichkeiten, die durch Investitionsmaßnahmen verursacht wurden. Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Leistungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, sowie Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen zur Weiterleitung beigetriebener Unterhaltsvorschüsse. Aufgrund der Besonderheit von Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erfolgte analog der Wertberichtigung auf Forderungen eine Einzelwertberichtigung der Verbindlichkeiten i. H. v. 15.636,9 TEUR.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht den vorgenannten Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden sowie Verbindlichkeiten aus (noch) nicht verwendeter investiver und nichtinvestiver Förderung.

Es erfolgte eine Wertberichtigung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten i. H. v. 254.981,22 EUR.

Zu den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten gehören ferner Verbindlichkeiten, die aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren (Überzahlungen, nicht zuordenbare Einzahlungen) entstehen und die auf den stichtagsbezogenen OP-Listen (offene Posten) ausgewiesen werden. Die zum Stichtag 31.12. des Jahres entstandenen Überzahlungen sind betragsweise (je offenen Posten) zu betrachten, also nicht auf den gesamten Debitor bzw. Kreditor (damit Saldo der offenen Posten) bezogen.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Angaben in EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2021	Bestand zum 31.12.2021	Veränderung 2021	Anteil an der Bilanzsumme
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291100	1.143.573,62	1.127.456,06	-16.117,56	0,21 %

Für die Eigenanteile zur Schülerbeförderung des Schuljahres 2021/2022 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.124,0 TEUR ermittelt.

5 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

5.1 Ausgeübte Wahlrechte

Die Regelungen der SächsGemO sowie der SächsKomHVO sehen bestimmte Wahlrechte vor, welche hinsichtlich der Bilanzierung ausgeübt werden dürfen. Für folgende Wahlrechte hat der Landkreis eine Entscheidung getroffen:

- Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der Landkreis im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei dem Landkreis begründen, werden im Jahr 2021 folgende Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen aktiviert (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO):

- Burg Hohnstein
- Breitbandausbau

- Bewertung von Finanzanlagen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital nach § 89 Abs. 5 SächsGemO angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz der Finanzanlagen nach Anschaffungskosten gemäß § 61 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung.

- Ansatz eines Sammelsonderpostens für investive Schlüsselzuweisungen

Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten für Zeiträume ab 2013 gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung.

- Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

Unter Anwendung des § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wurde die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Altvermögen ermittelt und die möglichen Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis gebildet. Der ermittelte Fehlbetrag wurde als Ausgleich mit dem Basiskapital verrechnet.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

5.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital (Kapitalzinsen), das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 kein Gebrauch gemacht.

5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben und im Anhang zu erläutern. Da ein Ausweis unter der Vermögensrechnung technisch nicht möglich ist, werden die Vorbelastungen im Rechenschaftsbericht dargestellt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie aus Kreditaufnahmen aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften werden bei den Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen folgende Bürgschaften und Gewährverträge:

Angaben in EUR

Position der Vorbelastung	Haftungssumme zum 31.12.2021
Bürgschaften	889.893,15
Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG)	889.893,15
Gewährverträge	0

Eine drohende Inanspruchnahme der Bürgschaften ist nicht ersichtlich. Daher wurden in der Bilanz auch keine Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 7 SächsKomHVO gebildet.

Gemäß § 21 SächsKomHVO können Ansätze für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Schluss des Haushaltsjahres übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für Investitionen gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO Einzahlungen i. H. v. 14.433,0 TEUR nach 2022 übertragen, davon entfallen auf die Bereiche Kreisstraßen 6.946,0 TEUR, Schulhausbau 2.693,2 TEUR und Sondersportanlagen 4.689,7 TEUR. Weiterhin wurden Auszahlungen i. H. v. 30.579,7 TEUR nach 2022 übertragen, davon entfallen u. a. 10.602,3 TEUR auf den Bereich Kreisstraßen, 5.500,3 TEUR auf Sondersportanlagen, 7.757,8 TEUR auf den Bereich Schulen sowie 4.003,9 TEUR auf Breitbandversorgung.

Des Weiteren wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO i. H. v. 5.435,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Entfallen sind u. a. Übertragungen von Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42/72) i. H. v. 2.777,6 TEUR, 899,6 TEUR für Aufwendungen/Auszahlungen Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Kosten sowie 1.744,6 TEUR außerordentliche Zuschüsse für Schadensereignisse im ÖPNV.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 SächsGemO i. V. m. § 11 SächsKomHVO) i. H. v. 2.538,1 TEUR geplant, wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ergibt sich somit nicht.

5.4 Sparkassenträgerschaft

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 8 SächsKomHVO sind im Anhang die Sparkassenträgerschaft und Mitgliedschaft in der Sachsen-Finanzgruppe anzugeben.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Der Zweckverband selbst übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz ist mit 18,90 % am Stammkapital der Sachsen-Finanzgruppe beteiligt (gemäß Änderung der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe vom 30.03.2015). Das Stammkapital der Sachsen Finanzgruppe beträgt 505.170,0 TEUR, das Eigenkapital 505.508,7 TEUR.

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine öffentlich-rechtliche Finanzgruppe für den Freistaat Sachsen. Ihre Anteilseigner sind die Landeshauptstadt Dresden, der Sparkassenverband Elbtal-Westlausitz sowie der Landkreis Mittelsachsen.

5.5 Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügt nicht über selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

5.6 Fremdwährungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen und insoweit sind auch keine Kursangaben zur Währungsumrechnung erforderlich.

5.7 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO⁴

Es bestehen keine über die Bilanz oder die bereits offengelegten Angaben im Anhang hinausgehenden Verpflichtungen aus Finanzgeschäften und Zuwendungen gegenüber Eigenbetrieben und anderen Rechtseinheiten.

5.8 Sonstige Sachverhalte

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziff. 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

⁴ I. d. F. vom 30.12.2020

5.9 Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde festgestellt, dass die Festlegungen der innerdienstlichen Vorschrift DV PIR 311 – Erfassung und Bewertung von Bilanzpositionen – einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen.

Die DV PIR 311 wurde begleitend zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2019 überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 lag die geänderte Fassung jedoch nur im 1. Entwurf vor. Ein Inkrafttreten der DV PIR 311 wurde zum 26.09.2023 erzielt und bildet die Grundlage bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2020.

Im Folgenden werden deshalb nur spezielle Sachverhalte aufgeführt, für die gesonderte Festlegungen notwendig waren:

- Erläuterung/Entstehung von üpl./apl. Aufwendungen ohne entsprechenden Gremienbeschluss: Z. T. konnten üpl./apl. Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnen sind, erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 festgestellt werden. Ein Beschluss ist mangels Entscheidungsmöglichkeit gemäß § 79 Abs. 1 S. 3 SächsGemO nicht erforderlich.
- Umlaufvermögen: Bei im Umlaufvermögen bilanzierten bebauten Grundstücken besteht die Veräußerungsabsicht bereits seit mehreren Jahren, weshalb sie über einen langen Zeitraum dem Umlaufvermögen zugeordnet sind. Bei einem Ausweis im Anlagevermögen wäre jährlich eine Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung aufgetreten. Es kann daher angenommen werden, dass allein die Zuordnung zu einer anderen Bilanzposition, einen substanzmäßigen Werteverzehr des Objektes weder positiv noch negativ beeinflussen kann. Der zum Ausdruck kommende Substanzverzehr ist daher auch für Objekte des Umlaufvermögens anzunehmen, sofern sich für den Bilanzstichtag der aktuelle Markt- bzw. beizulegende Wert nicht auf anderem Weg sachgerecht ermitteln lässt. Auf die jährliche Erstellung von kostenpflichtigen Wertgutachten soll grundsätzlich verzichtet werden. Da nach dem (strengen) Niederstwertprinzip grundsätzlich der niedrigste, zu ermittelnde Wert anzusetzen ist, wurde daher nachfolgendes Verfahren festgelegt:
 - Grund und Boden des Grundstückes werden anhand aktueller Bodenrichtwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.
 - Für die Bebauung wird der Substanzwert unter Abzug der planmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag ermittelt.
 - Die Summe der Werte aus Grund und Boden sowie Bebauung wird mit dem Bilanzwert aus der Eröffnungsbilanz verglichen. Ein gestiegener Wert bleibt unberücksichtigt. Bei einem gesunkenen Wert ist eine Wertminderung vorzunehmen.
- Erfassung von Anlagegütern, welche während der Covid-19-Pandemie beschafft wurden
Werdegang: Die Anlagegüter wurden im Produktbereich 7* Besondere Schadensereignisse (Covid-19) durch den jeweiligen Fachbereich beschafft/gebucht (im Saskia®.de-IFR). Die Nutzung der Anlagegüter geht jedoch über die Pandemie hinaus. Festlegung: Die Erfassung der Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und im KAI erfolgt im jeweiligen Produkt des Fachbereiches, nicht im Produktbereich 7*. Die jährlichen Abschreibungen sollen aus o. g. Grund nicht im Produktbereich 7* abgebildet werden. Eine Umbuchung im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR ist für die Erfassung im Anlagenbuch nicht erforderlich.

5.10 Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse

- Sonderposten-Rest Haushaltsjahr 2020 (Minus-Betrag)
Produkt 54.2001.00 – Maßnahme-Nr. 9080-01 | K9080 | 3. BA Kleinopitz
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Jahresabschlusses bereits vorgearbeitet. In 2023 wurden daraufhin Vorgänge im Haushaltsjahr 2022 verbucht. In 2023 erging dann der Abschlussbescheid, der geringer ausfiel, als bei der Erstellung der Aufteilung der Maßnahme angenommen. Aufgrund des Imparitätsprinzips muss der Abschlussbescheid somit im letzten offenen Haushaltsjahr (2020) berücksichtigt werden. Die zu hoch ausgewiesenen Sonderposten mussten somit in 2020 wieder in Abgang gestellt werden, was aber buchungs-technisch erst in Folgejahren möglich war (hierarchische Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung). Somit entsteht im Haushaltjahr 2020 ein Minus i. H. v. 18.331,21 EUR, welches sich mit den Sonderposten-Abgängen der Folgejahre ausgleicht.
- Bildung aktiver Sonderposten 2020
Zunächst wurde der aktive Sonderposten Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2020 als ein Inventargut in Summe angelegt, welches in sich nach den einzelnen Kommunen aufgeteilt war. Im Rahmen der vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die bisherige Verfahrensweise überdacht werden soll und künftig für jede Kommune ein eigenes Inventargut und somit eine genaue Auflösungsdauer angelegt werden soll. Es wurde die Differenz zwischen der Gesamthöhe des aktiven Sonderposten und dem ersten einzelnen aktiven Sonderposten zum letzten Nachaktivierungsdatum in Abgang gestellt. Dies hatte eine fehlerhafte Berechnung des monatlichen Auflösungsbetrages und dementsprechend auch des Restbuchwertes zur Folge. Aus buchungs-technischen Gründen erfolgt die Zuschreibung des Restbuchwertes zum 01.01.2023 in Höhe von 16.934,31 EUR.
- Korrektur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
Gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO wird mit Zugängen auf Vermögensgegenstände, die am 31.12.2017 im Bestand waren, der Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Bei folgenden Vermögensgegenständen erfolgten Nachaktivierungen in den Jahresabschlüssen 2018/2019, ohne dass ein Zugang zur Sonderrücklage verbucht wurde:

Angaben in EUR

Inventarnummer	Datum Nachaktivierung	Restbuchwert	Zuschussnummer	Restbuchwert	Saldo RBW
INV-2014-0000023301	31.08.2018	6.750,73	ZUS-2016-0000005121	157,19	6.593,54
INV-2014-0000023307	31.08.2018	4.118.920,54	ZUS-2014-0000004387	3.901.446,70	146.908,06
INV-2014-0000023307			ZUS-2016-0000005121	70.565,78	
ALT-2008-0000000631	18.02.2019	300.706,65	ALT-2008-0000000019	233.145,37	67.561,28
ALT-2011-0000005807	31.03.2019	11.509.167,42	ALT-2011-0000001085	9.075.379,03	2.433.788,39
Korrektur 01.01.2020					2.654.851,27
ALT-2011-0000005807	01.12.2022	10.985.747,45	ALT-2011-0000001085	8.617.971,63	-2.367.775,82
Korrektur 01.12.2022					-2.367.775,82
Saldo 2022					287.075,45

▪ Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke Land (Personal)

Das Konto 279112 weist im Jahresabschluss 2020 einen Saldo in Höhe von 0,02 EUR aus. Dies ist eine Rundungsdifferenz aus dem Jahresabschluss 2019 und wurde im Jahresabschluss 2021 bereinigt.

▪ Falsche Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung

Zwei Inventargüter wurden in vorhergehenden Jahresabschlüssen falsch dem Bilanzkonto 076000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände zugeordnet. Dieses Bilanzkonto ist laut Systematik nicht mehr zulässig. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt die Korrektur in der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2023 (Zuordnung zu Bilanzkonto 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung bzw. Bilanzkonto 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten).

Pirna, 05.08.2025



Jentsch
Leiterin Amt für Finanzverwaltung

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



6.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

[illegible]

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	155.758.880,42	44.234,43	19.890,00	69.782,64	155.853.007,49	55.994.762,60	2.425.112,27	15.912,00	0,00	0,00	58.403.962,87	99.764.117,82	97.449.044,62
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	30.452.679,44	3.685,41	0,00	252.531,31	30.708.896,16	14.735.645,07	517.857,74	0,00	0,00	0,00	15.253.502,81	15.717.034,37	15.455.393,35
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	50.129.633,82	1.376,12	101.217,71	0,00	50.029.792,23	10.696.318,16	669.255,55	56.550,26	0,00	0,00	11.309.023,45	39.433.315,66	38.720.768,78
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.993.196,23	0,00	16.750,00	-100.000,00	4.876.446,23	1.400.625,35	7.568,89	0,00	0,00	0,00	1.408.194,24	3.592.570,88	3.468.251,99
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	415.924.468,95	356.283,79	1.280.759,86	2.220.149,41	417.220.142,29	211.131.058,96	8.330.758,76	1.002.274,81	0,00	3,00	218.459.539,91	204.793.409,99	198.760.602,38
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	107.119.520,03	173.818,80	10.934,88	403.773,88	107.686.177,83	36.438.404,13	1.523.143,76	9.659,38	0,00	0,00	37.951.888,51	70.681.115,90	69.734.289,32
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	51.397,35	0,00	0,00	0,00	51.397,35	35.600,53	2.038,16	0,00	0,00	0,00	37.638,69	15.796,82	13.758,66
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	286.633.410,28	182.464,99	1.269.269,69	1.816.375,53	287.362.981,11	168.475.149,61	6.201.106,55	992.615,43	0,00	3,00	173.683.637,73	118.158.260,67	113.679.343,38

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.120.141,29	0,00	555,29	0,00	22.119.586,00	6.181.904,69	604.470,29	0,00	0,00	0,00	6.786.374,98	15.938.236,60	15.333.211,02
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.816,80	0,00	0,00	0,00	97.816,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.816,80	97.816,80
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.137.337,11	395.087,49	578.309,31	63.986,54	27.018.101,83	17.228.899,43	1.316.307,53	573.616,37	0,00	0,00	17.971.590,59	9.908.437,68	9.046.511,24
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	15.973.024,24	911.406,19	547.932,24	13.414,42	16.349.912,61	10.938.652,91	1.028.723,25	538.411,56	0,00	0,00	11.428.964,60	5.034.371,33	4.920.948,01
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.842.666,24	11.626.781,90	0,00	-2.579.940,92	20.889.507,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.842.666,24	20.889.507,22
1.4 Finanzanlagevermögen	18.439.282,42	2.001.909,29	3.100.000,00	0,00	17.341.191,71	2.434.833,28	91.009,50	0,00	0,00	1.742.427,28	783.415,50	16.004.449,14	16.557.776,21
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080.009,78	0,00	0,00	0,00	8.080.009,78	2.247.483,80	88.752,75	0,00	0,00	259.394,42	2.076.842,13	5.832.525,98	6.003.167,65
1.4.2 Beteiligungen	1.605.365,64	0,00	0,00	0,00	1.605.365,64	187.349,48	2.256,75	0,00	0,00	1.483.032,86	-1.293.426,63	1.418.016,16	2.898.792,27
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	5.653.633,55	2.000.000,00	500.000,00	0,00	7.153.633,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.653.633,55	7.153.633,55
1.4.5 Wertpapiere	3.100.273,45	1.909,29	2.600.000,00	0,00	502.182,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100.273,45	502.182,74

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	737.034.405,06	16.146.645,15	5.728.362,15	-33.350,20	747.419.337,86	327.163.754,17	14.641.725,97	2.188.026,40	0,00	1.742.430,28	337.875.023,46	409.870.650,89	409.544.314,40

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



6.2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	84.240.412,93	39.939.868,40	46.396.810,48	642,25	86.337.321,13
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.729.832,51	13.824.563,42	24.654,86	0,00	13.849.218,28
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.285.215,26	2.708.456,93	42.267,77	642,25	2.751.366,95
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	65.225.365,16	23.406.848,05	46.329.887,85	0,00	69.736.735,90
2. Privatrechtliche Forderungen	1.224.716,78	428.333,49	0,00	0,00	428.333,49
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	85.465.129,71	40.368.201,89	46.396.810,48	642,25	86.765.654,62

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.489.736,34	0,00	15.431.075,79	25.584.299,58	41.015.375,37
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	43.489.736,34	0,00	15.431.075,79	25.584.299,58	41.015.375,37
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	43.489.736,34	0,00	15.431.075,79	25.584.299,58	41.015.375,37
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.071.198,04	0,00	0,00	8.692.168,38	8.692.168,38
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.200.232,83	5.001.011,92	22.361,30	0,00	5.023.373,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.092.731,93	12.992.029,73	0,00	0,00	12.992.029,73
7. Sonstige Verbindlichkeiten	88.914.337,87	99.883.199,17	768,36	21.819,00	99.905.786,53

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	157.768.237,01	117.876.240,82	15.454.205,45	34.298.286,96	167.628.733,23

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



6.4
Übersicht
Ermächtigungsübertragungen

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

136 von 210

Betrag in €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit- Aufnahme InvKredit	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.432.981,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.579.653,46
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.435.964,07
Übertragungen 2021 nach 2022	50.448.599,49
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.435.964,07
ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.435.964,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.432.981,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.579.653,46
ZMS aus Investitionstätigkeit	-16.146.671,50
Einzahlungen Gesamt	14.432.981,96
Auszahlungen Gesamt	36.015.617,53
ZMS Gesamt	-21.582.635,57

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
137 von 210

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
11.1202.04 - Dokumentenmanagementsystem	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten	2001-99 - Baumaßn. auf eig. Grund u. Boden	13.439,86
11.1303.02 - PIR Schlosspark 22	781200 - Zuweis/Zuschf. InvGem		3.547,89
11.1303.07 - Verw.liegensch. DW Weiß.str.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	2020-20 - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen	11.000,00
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	33.095,58
11.1303.07 - Verw.liegensch. DW Weiß.str.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		950,00
11.1303.07 - Verw.liegensch. DW Weiß.str.	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.		15.627,42
12.2110.03 - Tierseuchenbekämpfung, Tiersch.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßn. Erw. bew. Sachen Anl.	1.142,40
11.1303.08 - Verw.liegensch. FTL Dresdn.str.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	1.813,56
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		347.619,46
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		29.877,75
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		43.720,00
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl. V	24.137,85
11.1602.02 - IT-Applikationen	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		96.718,78
11.1602.02 - IT-Applikationen	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		1.036,10
12.2104.01 - Zulassungswesen	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen		12.000,00
12.2104.01 - Zulassungswesen	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.		18.000,00
12.2110.03 - Tierseuchenbekämpfung, Tiersch.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		12.981,00
12.2201.01 - Allg. u. bes. Ausländerrecht	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	511,96
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		1.240,58
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.189,11
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		2.134,11
22.1501.03 - Schule f. Lernförderung Ehrenb.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		917,20
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		11.579,58
22.1501.06 - Schule f. Lernförd.Freital Geb.	21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	KOMINVL1 - Ersatzneub./San. FS "L" Freital	12,67
22.1501.06 - Schule f. Lernförd. Freital Geb.	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		19.040,07
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb beweg. Anlagevermög. FSZ	2.138,73
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		7.517,81

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
138 von 210

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
22.1501.09 - FSZ L Reinh. AS Obercarsd. Geb.	727501 - Lernmittel f. d. Hd. d. Schülers		3.646,55
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		6.704,66
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.		4.926,01
22.1301.01 - Schule für geistig Beh. Pirna	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		2.539,91
22.1301.01 - Schule für geistig Beh. Pirna	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		1.196,85
22.1301.02 - Schule f. geist. Beh. Pirna Geb	721101 - Wartg.	2017-06 - Brandschutzkonzept AS Glashütte	2.255,05
22.1301.02 - Schule f. geist. Beh. Pirna Geb	721103 - Instandsetz/-haltg.		17.536,96
22.1301.02 - Schule f. geist. Beh. Pirna Geb	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	2021-10 - Umbauten Kita	60.000,00
22.1301.02 - Schule f. geist. Beh. Pirna Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baul. Anl. Inst.	2021-09 - Erneuerung Sicherheitsbeleucht	12.000,00
22.1301.04 - Schule f. geist. Beh. Polenz Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baul. Anl. Inst.	2018-11 - Umsetzung Brandschutzkonzept	60.731,98
22.1301.05 - Schule f. geist. Beh. Freital	781704 - Zuw. f. Invest. an Priv. Untern.		211,52
22.1301.05 - Schule f. geist. Beh. Freital	781204 - Zuw. f. Invest. an Gemeinden		2.596,13
22.1301.05 - Schule f. geist. Beh. Freital	726104 - BesAuszBesch/Ausbildungskosten		44,00
22.1301.06 - Schule f. geist. Beh. FTL Geb.	721103 - Instandsetz/-haltg.		12.824,22
22.1301.06 - Schule f. geist. Beh. FTL Geb.	721199 - Unterhalt Grdst/baul. Anl. Inst.	2019-24 - Neugestaltung Wegesystem	144.271,30
22.1301.07 - FSZ geist. Beh. Reinhardsgrimma	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		1.534,87
22.1301.07 - FSZ geist. Beh. Reinhardsgrimma	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen		70,51
22.1301.07 - FSZ geist. Beh. Reinhardsgrimma	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		51,12

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
139 von 210

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
22.1301.08 - FSZ f. geist. Beh. Reinh. Gebäude	781200 - Zuweis/Zuschf. InvGem		1.319,00
22.1301.08 - FSZ f. geist. Beh. Reinh. Gebäude	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	2016-53 - Außengelände FS "G" Reinh.grimma	264.922,39
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		1.752,87
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		709,07
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	727601 - Ausz. .Lehrm. i.o. zur Vorb. Unterr		376,64
22.1501.02 - Schule f. Lernförd. Pirna Geb.	721103 - Instandsetz/-haltg.		8.712,99
22.1501.02 - Schule f. Lernförd. Pirna Geb.	721199 - Unterhalt Grdst/baul Anl. Inst.	9703-02 - Neubau Stützwand Lübbau, 2. BA	21.207,55
22.1501.03 - Schule f. Lernförderung Ehrenb.	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl. Gegenst		4.550,53
22.1501.03 - Schule f. Lernförderung Ehrenb.	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		1.102,43
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	724108 - Sonst. Ausz Bewirtschaftg		20.058,18
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst	9075-02 - K9075 Ern. Braunsdorf-Grumbach	173.432,69
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen	8723-03 - K8723 Stw. 21 östl. Hohnstein	141,01
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		912,96
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	727601 - Ausz. Lehrm. i. o. zur Vorb. Unterr		183,21
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		23.779,24
22.1501.06 - Schule f. Lernförd. Freital Geb.	721104 - Abrissarbeiten		290.026,47
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		314,00
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen	9010-03 - K9010 Instands. Bw westl. DW	258,53
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		973,77
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	727601 - Ausz. Lehrm. i.o. zur Vorb. Unterr		195,40
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		2.665,60
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.	9172-01 - B 170/9017 Bannewitz Planung ABA	450,89
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	727601 - Ausz. Lehrm. i. o. zur Vorb. Unterr		139,37
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		43.182,06
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.	9007-01 - K9007/9022 Kostenb. S 183 Reinh.	7.286,05
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727100 - Bes. Verwaltgs- u. Betriebs AZ	8733-02 - K8733 Struppen-Naundorf, 2. BA	526,85
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727111 - Auzs. Förderproj. Integration		917,32
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727501 - Lernmittel f. d. Hd. d. Schölers		31,00

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
140 von 210

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz. Lehm. i. o. zur Vorb. Unterr	8143-02 - K8714/K8715 n. Porschendf. 2. BA	2.071,19
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	743106 - Sonst. Geschäftsausz.		3.256,28
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u. Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	KOMINVB1 - Dachsanierung BSZ Freital	36.520,84
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u. Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	9017-01 - K9016/17 Umf. Horkenstr. Hengstb.	67.884,91
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		34.402,97
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßn. Erw. bew. Sachen AV	235,02
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	725501 - AZ Unterh. sonst. bew. Vermög.		521,29
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727100 - Bes.Verwalts- u. BetriebsAZ	9080-01 - K9080_11d S 192 Kleinopitz	263,38
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727111 - Ausz. Förderproj. Integration		57,95
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727601 - Ausz. Lehm. i. o. zur Vorb. Unterr		241,83
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	743106 - Sonst. Geschäftsausz.		2.644,18
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		34.493,27
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		3.728,18
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz. Lehm. i. o. zur Vorb. Unterr		759,87
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	743106 - Sonst. Geschäftsausz.		852,67
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	745102 - Erstatt. Ausz. 3er Verw.tät. Land		11.456,60
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	725301 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenst		1.899,98
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	727601 - Ausz. Lehm. i. o. zur Vorb. Unterr		1.700,00
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	743106 - Sonst. Geschäftsausz.		1.051,68
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	745102 - Erstatt. Ausz. 3er Verw.tät. Land		7.845,41
25.2001.00 - Bereitstellung und Betrieb von	727100 - Bes.Verwalts- u. BetriebsAZ		480,76
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	731803 - Zuw. an übr. Ber. f. Instandh.		14.155,10
36.3601.01 - Übrige Hilfen einschl. Mitarbe	744106 - Auszahlungen Spenden		4.562,69
42.4101.00 - Sondersportanlagen	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2001-99 - RSBB Instandhaltung ZWB 1	53.299,53
51.1101.00 - Kreisentwicklung und Bauleitpl	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		90.000,00
51.1102.00 - Ländl. Entwicklung Bodenordn.	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		558.430,92
52.1001.00 - Untere Bauaufsichtsbehörde	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		1.740,73
53.6001.00 - Breitbandversorgung	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		90.224,31

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
141 von 210

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz. Unterh. sonst. unbew. Verm.	8001-00 - Unterhaltung u. Instandsetzung	553.775,77
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		11.098,68
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	722101 - Unterhaltg sonst. unbew. vermö		60.720,02
55.4101.03 - Besonderer Artenschutz	743105 - Sachver/Gerichts- u. ä. Kosten		13.689,16
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	725401 - Ausz. Unterh. Imm. Vermögen		22.334,72
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727100 - Bes.Verwaltgs- u. BetriebsAZ		21.493,46
71.1003.00 - Innere Verwaltung	725302 - Ausz. f. Erw. bewegl. Gegenst(ao)		10.000,00
71.1003.00 - Innere Verwaltung	729102 - Auszahlg. sonst DL (ao Erg.)		22.308,00
71.1003.00 - Innere Verwaltung	7431031 - Post- u. Fernmeldegebühren (ao)		22.148,54
72.1001.00 - Schule und Kultur - Hochbau	725302 - Ausz. f. Erw. bewegl. Gegenst(ao)		12.586,63
75.4003.00 - Besondere Schadensereign. ÖPNV	731704 - Zuw/Zusch lfd. ZwPrivUnt (ao)		1.744.598,79
75.7001.00 - Besondere Schadensereign. WiFö	724140 - Ausz. z. Bew. Rein. u. Entsorg.(ao)		169,58
Gesamtsumme			5.435.964,07

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Angaben in €

142 von 210

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	681190 - sonst. Investitionszuwendungen	2001-99 - Baumaßn. auf eig. Grund u. Boden	104.000,00
22.1501.06 - Schule f. Lernförd. Freital Geb.	781200 - Zuweis/Zuschf. InvGem	KOMINL11 - FS L Freital, 2. BA	2.693.227,78
11.1303.07 - Verw.liegensch. DW Weiß.str.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	4.206.317,45
42.4101.00 - Sondersportanlagen	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	483.387,94
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	9010-02 - K9010 Brücke 4 in Paulsdorf	140.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.	9015-01 - K9015 OD Obernaund. Veilchental	402.170,61
12.2110.03 - Tierseuchenbekämpfung, Tiersch.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßn. Erw. bew. Sachen Anl.	544.741,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	22.735,30
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	9263-02 - OD Johnsbach	54.838,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	8143-01 - Ausbau nördl. Porschend.-Dürrr.	4.295,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	8143-02 - K8714/K8715 n. Porschendf. 2. BA	643.200,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl. V	27.106,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 504981	284.400,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	8709-03 - K8709 OD Lauterbach, 3. BA	79.821,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	8723-04 - HW 2016 K8723 Porschd.-Hohnst.	192.494,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.	8738-03 - K8738 OD Ottendorf	1.001.200,00
75.4001.00 - Kreisstraßen	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	3.549.047,88
Zwischensumme Sachkonto 68*			14.432.981,96
61.2001.00 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	692735 - Aufn. InvKred Kredinst, LZ>5		0,00
Zwischensumme 69* Kredite			0,00
Gesamtsumme			14.432.981,96

**Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Angabe in €
143 von 210

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
11.1303.01 - Verwaltungsstandort PIR	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2001-99 - Baumaßn. auf eig. Grund u. Boden	57.242,92
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	781200 - Zuweis/Zuschf. InvGem	0303-99 - Inv.-zusch. Burg Hohnstein	800.000,00
11.1303.07 - Verw.liegensch. DW Weiß.str.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	2019-11 - Erneuerung Schließanlage	34.226,03
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	148.713,97
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	15.000,00
11.1602.02 - IT-Applikationen	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.	0001-99 - Erwerb immat. Vermögen	219.063,17
12.2110.03 - Tierseuchenbekämpfung, Tiersch.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßn. Erw. bew. Sachen Anl.	5.231,77
12.2301.00 - Ordnungswidrigkeiten	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	147.202,55
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	6001-99 - Kommandoeinsatzfahrzeug	49.509,11
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.S. Digitalfunk	102.873,20
12.6001.03 - Stabsstelle Kreisbrandmeister	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	6001-20 - Kommandoeinsatzfahrzeuge	78.880,00
12.7001.01 - Rettungsdienst	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl. V	1.123,36
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	6999-99 - Sammelmaßnahme	255.606,76
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	42.446,98
21.7101.03 - Weißeritzgymnasium Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-21 - RL Digitale Schulen	382.443,00
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783100 - Ausz. f. Erwerb v. immat. Verm.	7004-14 - Integrationsmaßnahmen	23,80
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7004-14 - Integrationsmaßnahmen	1.004,24
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	67.585,59
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-13 - RL Digitale Schulen	171.328,21
22.1301.07 - FSZ geist.Beh.Reinhardsgrimma	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	5.539,45
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	4.990,86
22.1501.03 - Schule f. Lernförderung Ehrenb.	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Anlagev.	813,96
22.1501.05 - Schule f. Lernförderung Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	245.118,76
22.1501.06 - Schule f. Lernförd.Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL1 - Ersatzneub./San. FS "L" Freital	151.093,75

**Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Angabe in €
144 von 210

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
22.1501.06 - Schule f. Lernförd. Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINL11 - FS L Freital, 2. BA	3.627.825,83
22.1501.07 - FSZ Lernförd. Reinh.hain	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb beweg. Anlagevermög. FSZ	12.727,37
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-21 - Bau Spielgerät	29.000,00
22.1501.09 - FSZ L Reinh. AS Obercarsd. Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-02 - Außenbereich AS Obercarsdorf	10.277,42
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	5.259,80
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	153.510,30
23.1101.02 - BSZ Dippoldiswalde Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-12 - RL Digitale Schulen	142.398,48
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-11 - RL Digitale Schulen	132.809,94
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2017-06 - Brandschutzkonzept AS Glashütte	282.537,07
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-03 - Bau Anschluss AS Glashütte	380.906,42
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	69.973,07
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-25 - RL Digitale Schulen	1.106.623,60
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-26 - RL Digitale Schulen	731.600,00
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	781704 - Zuw. f. Invest.an Priv.Untern.		344.024,13
36.5201.00 - Landeszuschüsse und investive	781204 - Zuw. f. Invest.an Gemeinden		397.365,38
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2018-22 - RSBB Umbau K11-13	10.979,96
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2021-01 - RSBB Investition ZWB 2	17.453,47
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-03 - Rückbau alte Auslaufstrecke	141.653,55
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL3 - LSZA Investanteil I Biathlon	403.289,02
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL4 - LSZA Investanteil II Außenanl.	768.392,33
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	4.158.491,81
53.6001.00 - Breitbandversorgung	781200 - Zuweis/Zuschf. InvGem	0303-19 - Inv. zuschuss Digitalisierung	4.003.945,58
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1000-13 - rückständiger Grunderwerb	10.175,17
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	11.299,29

**Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Angabe in €
145 von 210

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9033-01 - OD Golberode	200,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-04 - HW 2016 K8723 Porschd.-Hohnst.	1.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9263-02 - OD Johnsbach	4.221,40
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9703-02 - Neubau Stützwand Lübau, 2. BA	3.739,32
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9343-01 - Wilsdruff, Hühndorfer Straße	9.224,37
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8330-02 - 8733 Pötzscha-Naundorf	9.794,33
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9223-01 - Knotenpunktausbau K9022/K9007	10.168,64
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9075-02 - K9075 Ern. Braunsdorf-Grumbach	22.732,58
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-03 - K8723 Stw. 21 östl.Hohnstein	13.399,58
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9233-01 - OD Hirschbach	18.194,02
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-02 - K8723 Brücke 1 in Porschdorf	18.716,29
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-03 - K9003 Buswendeplatz Goppeln	20.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-01 - K9003 Golberode-Goppeln, 1. BA	20.676,50
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8769-01 - K8769 Haltestelle am Gut Gamig	422.422,90
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9010-03 - K9010 Instands.Bw westl. DW	31.428,79
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8093-01 - OD Lauterbach VE 2014	45.099,99
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-01 - 3. BA Kleinopitz	40.582,63
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-01 - Ausbau nördl.Porschend.-Dürrr.	43.309,53
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9172-01 - B 170/9017 Bannewitz Planung ABA	45.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9010-02 - K9010 Brücke 4 in Paulsdorf	121.533,48
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8709-03 - K8709 OD Lauterbach, 3. BA	161.056,21
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9007-01 - K9007/9022 Kostenb. S 183 Reinh.	58.289,54
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8733-02 - K8733 Struppen-Naundorf, 2. BA	198.210,01
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9999-09 - Planungsleistungen	385.123,95

Mittelübertragungen von 2021 nach 2022
Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Angabe in €
146 von 210

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 504981	781.762,27
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-02 - K8714/K8715 n. Porschendorf. 2. BA	907.077,40
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9015-01 - K9015 OD Obernaund.Veilchental	1.072.022,80
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-03 - K8738 OD Ottendorf	1.132.500,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9017-01 - K9016/17 Umf. Horkenstr. Hengstb.	1.937.055,29
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1000-19 - Flächenkauf NSGP im Kerngebiet	4.269,45
71.1003.00 - Innere Verwaltung	783200 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßn. Erw. bew. Sachen AV	55.000,00
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8757-02 - K8757_22c Gersdorf-Göppersdorf	2.808,75
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-01 - K9080_11d S 192 Kleinopitz	2.254,45
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	3.041.198,56
Gesamtsumme			30.579.653,46

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



7. Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre	4
3	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	4
3.1	Entwicklung der Liquidität – Kassenlage	4
3.2	Verschuldung	6
3.3	Vermögen (Aktiva)	7
3.4	Eigen- und Fremdkapital (Passiva)	10
3.4.1	Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen	10
3.4.2	Fremdkapital	11
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	13
5	Kennzahlen	14
6	Gliederung des Haushaltes	15
6.1	Teilhaushalte	15
6.2	Schlüsselprodukte	16
7	Haushaltsjahr 2021 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets	16
7.1	Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2021	16
7.2	Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets	19
7.3	Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten	44
7.4	Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre	47
8	Entwicklung Jahresergebnisse	49
9	Organe und Mitgliedschaften	50
9.1	Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50
9.1.1	Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen	50
9.1.2	Der Kreistag	51
9.2	Organmitgliedschaften	52
9.2.1	Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen	52
9.2.2	Der Kreistag	53
9.2.2.1	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	53
9.2.2.2	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	53
9.2.2.3	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)	53

1 Vorbemerkungen

Für die Haushaltswirtschaft der Landkreise gelten gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 72 bis 88c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.¹

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. In ihm sind die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich.

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss umfasst einen Rechenschaftsbericht. Dieser konnte gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO bis zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 freiwillig erstellt werden. Der Landkreis hat bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 53 SächsKomHVO² der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO ferner Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

1. Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht soll insbesondere einen Ausblick auf die Entwicklung nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses geben. Auf Grund der späten Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 bezieht sich die Prognose auf einen langen Zeitraum. Im Rechenschaftsbericht werden daher bei Leistungen, die von grundsätzlicher politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung sind, auch Ergebnisse für die Folgejahre, dargestellt, um eine Entwicklung abbilden zu können. Hierbei ist zu beachten, dass alle Angaben, die die Haushaltsjahre ab 2023 betreffen, als vorläufige Ergebnisse gelten. Die endgültige Feststellung der Ergebnisse bleibt den Jahresabschlüssen vorbehalten. Abweichungen in den noch aufzustellenden Jahresabschlüssen sind daher nicht auszuschließen.

¹ Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt den Rechtsstand der SächsGemO in der Fassung vom 30.12.2020.

² SächsKomHVO in der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Fassung vom 17.08.2019

2 Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre

Basis für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 war der Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2021 und 2022, nach Abschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2025, durch den Kreistag festgestellt werden.

Das ordentliche Ergebnis wies zum 31.12.2021 einen positiven Saldo von 2.116,6 TEUR aus und stellt damit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 8.363,8 TEUR gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan dar.

Das im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Sonderergebnis verschlechterte sich deutlich, u. a., weil vorgesehene Veräußerungen ehemaliger Verwaltungsliegenschaften nicht zustande kamen und damit geplante Erträge nicht realisiert werden konnten. Insbesondere wegen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie waren zusätzliche Aufwendungen und Erträge „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ im Sonderergebnis auszuweisen. Insgesamt waren im Sonderergebnis Erträge i. H. v. 6.477,2 TEUR sowie Aufwendungen von 11.627,7 TEUR auszuweisen.

Das Gesamtergebnis wies einen Fehlbetrag i. H. v. 3.034,0 TEUR aus. Durch die Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte ein Teil des Fehlbetrages in Summe von 867,8 TEUR gegen das Basiskapital verrechnet werden.

Das verbleibende Gesamtergebnis wies einen Fehlbetrag von 2.166,0 TEUR aus, welcher mit der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte.

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wies gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verbesserung zum 31.12.2021 i. H. v. 3.340,4 TEUR aus.

3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

3.1 Entwicklung der Liquidität – Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2021 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Der Kreistag beschloss am 17.05.2021 die Grundlagen für Geldanlagen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Damit wurde ein äußerer Rahmen für das Verfahren bei künftigen Geldanlagen des Landkreises geschaffen. Geldanlagen mit einem positiven Zinssatz waren 2021 jedoch erst ab einer Anlagedauer von 3-5 Jahren möglich. Banken gaben im Jahr 2021 vermehrt keine Angebote ab.

Im Jahr 2021 wurden aus bestehenden Geldanlagen bei der Volksbank Tirol und der RBI Bank Wien von Vorjahren Zinsen i. H. v. 1.613,34 EUR erwirtschaftet. Der Landkreis konnte 2021 außerdem Zinseinnahmen für Ausleihungen/Darlehen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) i. H. v. 6.904,99 EUR realisieren.

Der Landkreis hat durch die Liquiditätsplanung und die Befüllung aller Konten des Landkreises mit dem maximal möglichen Betrag (ohne Erhebung von „Guthabengebühr“) die Zahlung von Verwarentgelten vermieden.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 36.273.730,15 EUR abgeschlossen.

Entwicklung 2020-2024

Bei der Position Zinserträge war aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen ein kontinuierlicher Rückgang bis 2019 zu verzeichnen.

Am 18.07.2018 wurde eine langfristige Geldanlage (KIK-Extra, Laufzeit über 6 Jahre - Ausweis im Anlagevermögen, nicht Bestandteil der liquiden Mittel) bei der DKB (Mittel des Instandhaltungskontos) abgeschlossen. Aus dieser Geldanlage wurde im Anlagezeitraum ein Zinsertrag i. H. v. 18.267,97 EUR erwirtschaftet.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Auszahlung von Digitalisierungsmitteln an die Gemeinden im Jahr 2020 mit einem maximalen Mittelbedarf von 1,4 Mio. EUR zu rechnen war, wurde am 26.03.2020 eine Termingeldanlage bei der RBI Raiffeisenbank AG Wien getätigt (4,0 Mio. EUR für 12 Monate). Am 19.05.2020 wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität eine kurzfristige Termingeldanlage bei der RBI Raiffeisenbank AG Wien getätigt (10,0 Mio. EUR für 3 Monate).

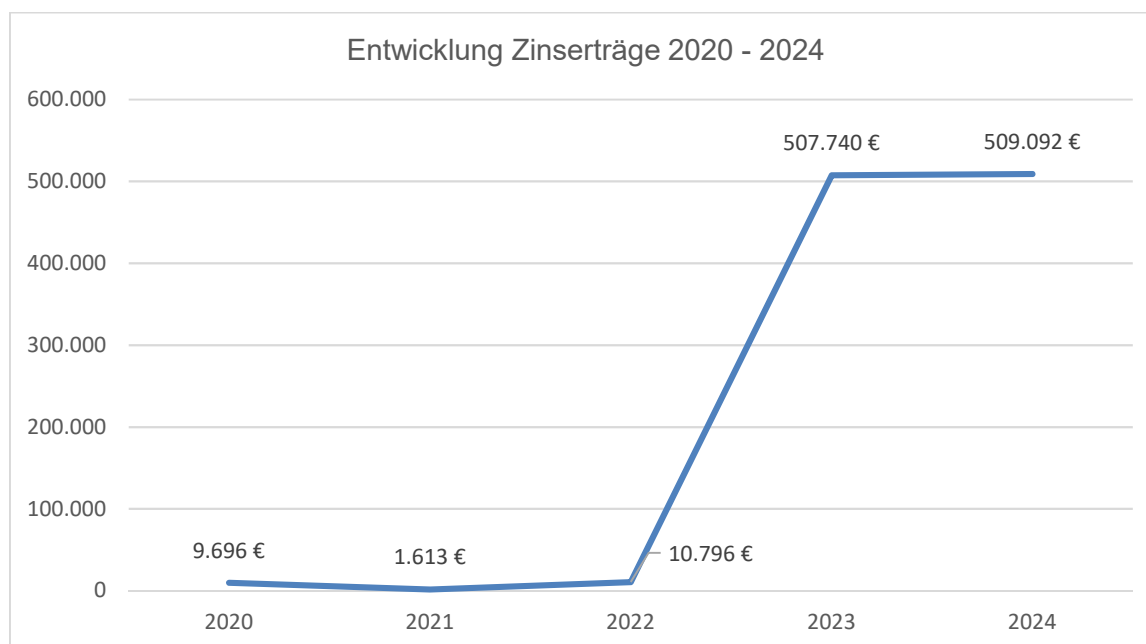
Weiterhin verfügte der Landkreis in 2020 über einen Bestand i. H. v. 7,4 Mio. EUR auf dem Kapitalkonto Business bei der Volkswagen Bank GmbH.

Aus diesen verschiedenen Geldanlagen wurden in 2020 Zinsen von insgesamt 9.696,40 EUR und in 2021 von insgesamt 1.613,34 EUR erwirtschaftet. Durch die getroffenen Geldanlagen konnten Verwarentgelte (Negativzinsen auf bestehende Liquidität) weitestgehend vermieden werden.

Geldanlagen mit einem positiven Zinssatz waren seit Juli 2022 wieder möglich, die Banken verzichteten ab diesem Zeitpunkt auf die Erhebung von Verwarentgelten. Ab September 2022 wurden verschiedene Banken zu aktuellen Anlagekonditionen abgefragt. Im Ergebnis wurden mehrere kurzfristige Geldanlagen bei der Commerzbank getätigt.

Aus diesen Geldanlagen konnten Zinsen i. H. v. insgesamt 10.603,06 EUR erwirtschaftet werden, die Bestände auf den Konten bei der Volkswagen Bank GmbH brachten im Jahr 2022 einen Zinsertrag i. H. v. 193,06 EUR.

Im Laufe des Jahres 2023 stieg der Zinssatz für Geldanlagen kontinuierlich an. Der Landkreis tätigte bei verschiedenen Banken kurzfristige Geldanlagen, aus denen insgesamt 507.740,48 EUR Zinsen erwirtschaftet werden konnten.



Diese nicht geplanten Zinserträge/-einzahlungen wurden zur Deckung für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Zinsaufwendungen/-auszahlungen für Umschuldungen, da der ggw. Zinsanstieg in der Haushaltsplanung nicht prognostiziert wurde,
- Mehraufwand/-auszahlung Sozialumlage.

Der Landkreis konnte Zinseinnahmen für Ausleihungen/Darlehen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) in 2023 i. H. v. 191.969,85 EUR und in 2024 i. H. v. 151.967,89 EUR realisieren.

Diese nichtgeplanten Zinserträge/-einzahlungen wurden zur Deckung für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Mehraufwand/-auszahlung Umlage Regionaler Planungsverband,
- Mehraufwand/-auszahlung Kulturumlage.

Im Jahr 2024 wurden Zinserträge/-einzahlungen aus kurzfristigen Geldanlagen i. H. v. 509.091,62 EUR realisiert. Aufgrund der Entwicklung der liquiden Mittel konnten ab dem zweiten Halbjahr 2024 nur noch vereinzelt kurzfristige Geldanlagen getätigt werden. Es wurde die tageweise Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie der Abschluss eines Festbetragskassenkredits über 5,0 Mio. EUR ab dem 27.12.2024 erforderlich.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 enthält eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten über 63,0 Mio. EUR.

3.2 Verschuldung

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 49.707,0 TEUR. Je Einwohner entsprach dies einer Verschuldung von 202,57 EUR. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie der gesamten Verschuldung von 2019 bis 2023:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Verschuldung aus Kreditaufnahmen in TEUR ³	45.871,9	43.489,7	41.015,4	38.681,4	36.178,4
Verschuldung aus ÖPP-Projekten (Tilgungsanteil) in TEUR	9.431,7	9.071,2	8.692,2	8.293,6	7.874,6
Bürgschaften (Valuta) in TEUR	1.136,1	1.093,7	1.051,4	1.008,9	966,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.977,1	4.200,2	5.023,4	6.598,4	5.966,5
Kassenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Einwohner⁴</i>	<i>245.376</i>	<i>245.800</i>	<i>245.381</i>	<i>244.306</i>	<i>245.622</i>
Verschuldung aus Krediten in EUR je Einwohner	186,95	176,93	167,15	158,33	147,29
Verschuldung aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft (ÖPP-Projekt) in EUR je Einwohner	38,44	36,9	35,42	33,95	32,06
Verschuldung gesamt je Einwohner	250,30	235,37	227,33	223,42	207,58

³ Ohne Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung;

⁴ Amtliche Einwohnerzahlen vom 30. Juni des Vorjahres gemäß § 125 SächsGemO;

Zur Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen war nur im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.640,0 TEUR vorgesehen, die im Haushaltsjahr 2023 entsprechend des Mittelflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen wurde. Der Schuldenstand wurde daher bis Ende 2023 absolut und je Einwohner abgebaut. Längerfristig muss der Landkreis seine Verschuldung an die zu erwartende geringere Finanzkraft anpassen. Es ist aus Sicht des Landkreises grundsätzlich vertretbar, wenn dies kurzfristig zu einer Netto-Neuverschuldung führt. Als umlagefinanzierte Körperschaft kann ein Landkreis i. d. R. nur begrenzt Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden entsprechend den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen kontinuierlich abgebaut. Durch eine regelmäßige Tilgung der verbürgten Kredite verringern sich ferner die Bürgschaften. Eine Inanspruchnahme aus Krediten einer Gesellschaft, für die der Landkreis als Bürge auftritt, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist schwer einschätzbar, rückwirkend hat sie eher steigende Tendenz und stellt für künftige Planungen eine Risikogröße hinsichtlich der Verschuldung dar.

3.3 Vermögen (Aktiva)

Der Landkreis weist zum 31.12.2021 ein Vermögen (gebundenes Kapital) i. H. v. 538.022,5 TEUR aus. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in folgende Positionen:

1. Anlagevermögen	409.544,3 TEUR
2. Umlaufvermögen	124.360,6 TEUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.117,6 TEUR
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0 TEUR
Bilanzsumme Aktiva	538.022,5 TEUR

Anlagevermögen

Die Aktivseite (Vermögen bzw. Kapitalverwendung) bildet zu 76,12 % das Anlagevermögen ab.

Mit einem Anteil von 95,55 % bildet das **Sachanlagevermögen** die größte Position des Anlagevermögens. Im Einzelnen umfasst es folgende Unterpositionen:

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.262,2 TEUR
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.336,6 TEUR
cc) Infrastrukturvermögen	198.760,6 TEUR
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,0 TEUR
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97,8 TEUR
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.046,5 TEUR
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.920,9 TEUR
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.889,5 TEUR
Summe Sachanlagevermögen	391.314,2 TEUR

Der Wert der **immateriellen Vermögensgegenstände** betrug zum Bilanzstichtag 448,2 TEUR. Dazu gehören überwiegend Software und Lizenzen.

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO können für geleistete Zuschüsse für Investitionen an Dritte Sonderposten aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht der Landkreis teilweise Gebrauch. Gebildet wurde der aktive Sonderposten für den Zuschuss des Landkreises an die Stadt Hohnstein für die Ertüchtigung der Burg Hohnstein sowie für Breitbandausbau. In

Summe wies die Bilanz zum 31.12.2021 einen Wert von 1.224,1 TEUR für aktivierte Sonderposten aus und bildet damit rechnerisch einen Anteil von 0,30 % des Anlagevermögens ab.

Dem aktiven Sonderposten für den Breitbandausbau steht in gleicher Höhe ein passiver Sonderposten gegenüber. Der Landkreis erhielt für die Finanzierung seiner Eigenmittel des Breitbandausbaus eine Zuweisung des Landes gem. § 22 b Nr. 4 Buchst. b SächsFAG i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Diese wird anteilig an die Kommunen des Landkreises weitergereicht.

Dem immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen steht eine Förderung aus Fachförderprogrammen, pauschalen Investitionszuschüssen und investiven Schlüsselzuweisungen von 60,59 % gegenüber. Insoweit stehen den hierfür verursachten Aufwendungen aus Abschreibungen gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber.

Die **Kennzahl Infrastrukturquote** zeigt anschaulich, welcher Anteil des Gesamtvermögens durch Infrastruktur (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke, Anlagen der Entwässerung) zum Bilanzstichtag gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen einerseits der Daseinsvorsorge dient und andererseits in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote langfristig gesehen kaum beeinflusst werden. Eine hohe Infrastrukturquote ist gleichzeitig Indikator für eine hohe Belastung aus Instandhaltungen, um das Vermögen in einem verkehrsfähigen Zustand zu erhalten.

$\frac{198.760.602,38 \text{ EUR} * 100}{538.022.508,28 \text{ EUR}}$	36,94 %
---	---------

Nachfolgend ist die Entwicklung der Infrastrukturquote jeweils zum Bilanzstichtag dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Infrastrukturquote	41,18 %	38,11 %	36,94 %

Der folgenden Übersicht kann im Vergleich der Jahre 2019 bis 2021 entnommen werden, in welchem Umfang Instandhaltungen und Investitionen am Infrastrukturvermögen vorgenommen wurden.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Aufwand Infrastrukturvermögen in TEUR	1.217,8	1.222,3	1.544,0
Aufwandsquote	0,61 %	0,62 %	0,75 %
Auszahlungen Investitionen im Infrastrukturvermögen in TEUR	10.733,1	6.705,9	6.187,8
Reinvestitionsquote	5,38 %	3,41 %	3,02 %
Infrastrukturvermögen, Stand 01.01. in TEUR	199.618,1	196.884,5	204.793,4

Im Jahr 2021 wurden Abschreibungen aus Infrastrukturvermögen i. H. v. 7.725,3 TEUR verbucht. Damit ist es im Jahr 2021 nicht gelungen, den Abschreibungsgegenwert zu reinvestieren und damit den Vermögenserhalt im Bereich des Infrastrukturvermögens zu gewährleisten.

Das **Finanzanlagevermögen** i. H. v. insgesamt 16.557,8 TEUR setzt sich aus Anteilen aus verbundenen Unternehmen mit 6.003,2 TEUR, aus Beteiligungen mit 2.898,8 TEUR, aus Ausleihungen an die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS mbH) sowie an die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) mit 7.153,6 TEUR und aus Kapitalmarktpapieren mit einem Wert von 502,2 TEUR der DKB Deutsche Kreditbank AG zusammen. Weitere Ausführungen zu Ausleihungen und Kapitalmarktpapieren sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren, da der Landkreis keine Eigenbetriebe errichtet hat bzw. über kein sonstiges Sondervermögen verfügt.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens kann der Anlagenübersicht entnommen werden, welche dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Umlaufvermögen

Die Position **Vorräte** i. H. v. 1.321,2 TEUR umfasst die bewerteten Bestände an Streusalz der Straßenmeistereien i. H. v. 265,1 TEUR, zur Veräußerung vorgesehene Gebäude und Grundstücke i. H. v. 1.033,7 TEUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände i. H. v. 22,4 TEUR.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** i. H. v. 86.337,3 TEUR. Diese Position stellt Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern dar. Einen großen Teil nehmen die Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen sowie dem Bund zum Breitbandausbau i. H. v. 42.968,5 T€ ein.

Die **privatrechtlichen Forderungen** belaufen sich zum 31.12.2021 auf 428,3 TEUR.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs 1 Ziffer 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 104.420,2 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 17.459,9 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 194,6 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 86.765,7 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der einwandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 15.636,9 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Unterhaltsansprüchen.

Die Forderungsübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Die **liquiden Mittel** werden mit 36.273,7 TEUR in der Bilanz ausgewiesen und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 260,6 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.117,6 TEUR beinhalten im Dezember 2021 bereits geleistete Zahlungen für den Monat Januar 2022. Hierunter fallen insbesondere die Besoldung der Beamten sowie soziale Leistungen, die vorschüssig zu zahlen sind. Die Position setzt sich zusammen aus:

Produktbereich / Bezeichnung	ARAP per 31.12.2021 in TEUR
Übergreifend / Auszahlung Beamtenbesoldung Januar 2022 im Dezember 2021	303,0
311 / Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	542,7
312 / Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	1.723,2
313 / Hilfen für Asylbewerber	279,8
341 / Unterhaltsvorschussleistungen	621,2
361 / Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	172,8
363 / Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	211,0
Sonstige	263,9

Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Die Bilanzposition wird mit 0,00 EUR ausgewiesen. Ein negatives Eigenkapital bestand zum Bilanzstichtag nicht.

3.4 Eigen- und Fremdkapital (Passiva)

Die Summe des Eigen- und Fremdkapitals (Kapitalherkunft) entspricht dem Betrag des gebundenen Vermögens und bildet die Bilanzsumme i. H. v. 538.022,5 TEUR. Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in nachfolgende Struktur:

1.	Kapitalposition	123.568,4 TEUR
2.	Sonderposten	237.560,0 TEUR
3.	Rückstellungen	8.137,9 TEUR
4.	Verbindlichkeiten	167.628,7 TEUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.127,5 TEUR
	Bilanzsumme Passiva	538.022,5 TEUR

3.4.1 Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen

Unter dieser Position werden die Kapitalposition und Sonderposten zusammengefasst, sie umfasst 67,12 % der Bilanzsumme.

Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Basiskapital und die Rücklagen und wird zum Bilanzstichtag mit 123.568,4 TEUR ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weist als **Basiskapital** einen Wert i. H. v. 91.572,0 TEUR aus. Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Fortschreibung des Wertes aus der Eröffnungsbilanz, reduziert um die erfolgten Korrekturen in den Abschlüssen 2013 bis 2021, ergibt. Es wird sich voraussichtlich in den künftigen Haushaltsjahren infolge der Verrechnung von negativen Saldos aus Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit dem Basiskapital weiter reduzieren (vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO).

Der Anteil am Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, wird in der Bilanz mit 33.802.782,45 EUR ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Basiskapital in EUR	98.859.046,64	93.112.731,43	91.572.049,61

Die Reduzierung des Basiskapitals zum 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2019 ist i. H. v. 7.286.997,03 EUR auf die notwendige Abdeckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses im Haushaltsjahr 2021 sowie auf Korrekturen in Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO zurückzuführen.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote**, d. h. der Anteil der Kapitalposition an der Bilanzsumme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, beträgt 22,97 %.

$\frac{123.568.419,54 \text{ EUR} \cdot 100}{538.022.508,28 \text{ EUR}}$	22,97 %
---	---------

In der Kapitalposition ist eine **Rücklage** über 31.996,4 TEUR enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 26.673,4 TEUR sowie der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit

5.323,0 TEUR. Der Bestand an Rücklagen wird sich im Jahr 2022 weiter erhöhen. In künftigen Haushaltsjahren wird infolge der Verrechnungen von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung die Rücklage in Anspruch genommen werden müssen.

Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapitalquote in %	23,21	23,56	22,97

Der **Fehlbetrag im verbleibenden Gesamtergebnis** des Jahres 2021 betrug 2.166.213,92 EUR und wurde mit der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis resultiert aus der Belastung durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden keine **Fehlbeträge**.

Sonderposten

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** betrugen zum Bilanzstichtag 237.560,0 TEUR. Deren Auflösung mindert die Belastungen aus Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Durch den Landkreis wurden keine Investitionsbeiträge erhoben, ebenfalls wurden im Bereich Gebührenausschlag des Rettungsdienstes keine kalkulatorischen Mehrerträge erzielt. Die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionsbeiträge** sowie **Sonderposten für den Gebührenausschlag** wird deshalb mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Die **sonstigen Sonderposten** umfassen die Zuwendungen für Streusalz aus dem Gemeinschaftsaufwand Bund und Land für die Unterhaltung der Straßen sowie das Vorsorgevermögen. In der Bilanz wird für diese Sachverhalte eine Gesamtsumme i. H. v. 2.790,4 TEUR ausgewiesen.

3.4.2 Fremdkapital

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden dem Fremdkapital zugerechnet und umfassen 32,88 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Rückstellungen für wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnende Verpflichtungen wurden i. H. v. 8.137,9 TEUR gebildet und gliedern sich in

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit: | 908,1 TEUR |
| f) | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften: | 3.827,0 TEUR |
| g) | Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung: | 339,7 TEUR |
| h) | Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im | 2.359,8 TEUR |

laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind:

j) Sonstige Rückstellungen: 703,3 TEUR

Die übrigen Rückstellungspositionen waren mit 0,00 EUR auszuweisen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss 2021 i. H. v. 167.628,7 TEUR ausgewiesen, siehe Punkt 3.2 Verschuldung. Sie gliedern sich wie folgt:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,0 TEUR
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41.015,4 TEUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.692,2 TEUR
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.023,4 TEUR
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.992,0 TEUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	99.905,8 TEUR

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzposition wird mit 1.127,5 TEUR ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag getätigt werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlungen des Eigenanteils für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022 i. H. v. 1.124,0 TEUR aus.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Das Jahr 2021 war geprägt von der Bewältigung der Pandemie verursacht durch das Coronavirus. Dies brachte den Landkreis organisatorisch, personell und finanziell an und über seine Leistungsgrenze. Darüber hinaus musste der Landkreis vertragliche Verpflichtungen eingehen, die eine Belastung für den Kreishaushalt darstellten.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

- Miete Testcontainer und Toiletten;
- zusätzliche Reinigungen/Desinfektionen;
- Beschaffung Persönliche Schutzausrüstung (PSA - Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Schutzbrillen);
- Laboruntersuchungen;
- Honorararztverträge und Abstrichdienste;
- Logistikleistungen;
- Dienstleistungen für Zugangskontrolle und Sicherheitsdienste;
- erforderliche zusätzliche IT-Lizenzen Telefonanlage, Headsets;
- Lohnfortzahlungen Helfer;
- Beschaffungen für Krisenstab;
- Ausstattung zur Umsetzung der Hygienestandards (Desinfektionsmittel, Desinfektionssäulen);
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen (z. B. ÖPNV);
- zusätzliche Personalkosten (z. B. Zuschläge für Feiertags- und Sonntagsarbeit);
- Vorräte im Bereich Hygiene für Mitarbeiter (Papierhandtücher, Desinfektionsmittel).

Als unmittelbare Folgekosten der Corona-Pandemie sind folgende Aufwendungen zu nennen:

- Finanzierung von Elternbeiträgen und Ermäßigungen bei Wegfall der Elternbeitragspflicht;
- Mehrkosten im Bereich Hilfen zur Erziehung durch ganztägige Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen;
- Mehrkosten im Bereich UVG durch fehlende Beitreibungsmöglichkeiten und mangels Einkommen der Unterhaltsverpflichteten;
- Aufrechterhaltung der Zahlungen an die Leistungserbringer im sozialen Bereich (z. B. Träger der freien Jugendhilfe) nach dem SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) bzw. auf Basis der beschlossenen Zuschüsse;
- höhere Bewirtschaftungsaufwendungen und Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen;
- Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes in den Schulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sonderergebnisses und somit den starken Anstieg der Belastungen für den Kreishaushalt von 2020 bis zum Jahr 2022. Ab dem Jahr 2022 ist deutlich erkennbar, dass die Belastungen aus der Bewältigung der Pandemie zurückgehen.

Sonderergebnis	Ist 2020 in TEUR	Ist 2021 in TEUR	Ist 2022 in TEUR
Budget 0500 Hauptamt	-181,1	-244,0	48,4
Budget 1111 Personal	-3.940,9	-3.909,4	-170,6
Budget 1600 Zentrale Dienste	0,0	-487,4	0,0
Budget 2100 Jugendamt	-904,4	-749,4	-36,4
Budget 2200 Sozial- und Ausländeramt	-404,1	0,00	-0,7
Budget 2300 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz	-0,5	-47,6	-104,5
Budget 2500 Amt für Sicherheit und Ordnung	-1.344,2	-374,4	-2.109,5
Budget 2800 Amt für Bildung und ÖPNV	0,0	-2.231,9	1.850,4

Zur Finanzierung der Landkreismittel stand eine Bedarfszuweisung gem. § 22 c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG i. H. v. 8.883,8 TEUR zur Verfügung.

Ein weiteres Risiko für den Haushalt des Landkreises stellt die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung dar. Der Blick auf die Jahre 2021 bis 2024 zeigt, dass in den Jahren ein stetiger Anstieg eingetreten ist, der den Haushalt des Landkreises erheblich belastet. Die Hauptursachen sind steigende Fallzahlen und gleichzeitig steigende Kosten/Fall.

Angaben TEUR

Hilfen zur Erziehung	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-27.704,3	-31.668,6	-34.014,4	-36.433,2	-41.148,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-27.704,3	-30.442,3	-34.332,6	-34.727,7	-41.224,4

Die detaillierte Entwicklung der Leistungen kann den im Jugendhilfeausschuss bestätigten Statistikberichten des Jugendamtes der Jahre bis 2023 entnommen werden.

5 Kennzahlen

Die wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises werden als Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

6 Gliederung des Haushaltes

6.1 Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt nach der örtlichen Organisation. Für den Produktbereich 61 wurde ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 4). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen müssen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte und definiert damit den Verfügungsrahmen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte sich im Jahr 2021 für die Bildung folgender vier Teilhaushalte sowie zwei teilhaushaltsübergreifender Budgets entschieden und diesen die einzelnen Leistungen und Budgets zugeordnet:

Budget	Langbezeichnung	Budget-verantwortung
Teilhaushalt 1, Bereich Landrat		
0001	Beauftragte	Stefan Meinel
0002	Personal und Organisation	Toni Engelmann
0003	Personalvertretungen	Carola Porzucek
0004	Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung	Matthias Otto
0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus	Katrin Hentschel
0006	Digitalisierung	Matthias Otto
0100	Bereich Landrat	Stefan Meinel
0200	Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
0300	Kommunalamt	Thomas Obst
0400	Rechnungsprüfungsamt	Sabine Schütze
0500	Haupt- und Personalamt	Margitta Gärtner
Teilhaushalt 2, GB 1		
1001	Beigeordneter und Leiter des GB 1	Heiko Weigel
1100	Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)	Martina Aurisch
1200	Bauamt	Marion Tränkner
1300	Vermessungsamt	Thomas Franz
1400	Umweltamt	Dr. Birgit Hertzog
1500	Amt für ländliche Entwicklung	Julianna Eisold
1600	Amt für Straßen und Hochbau (Teil Hochbau)	Martina Aurisch
Teilhaushalt 3, GB 2		
2001	Leiterin des GB 2	Kati Kade
2100	Jugendamt	Maximilian Hering
2200	Sozial- und Ausländeramt	Tilo Georgi
2300	Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz	Kati Kade
2500	Amt für Sicherheit und Ordnung	Steffen Klemt
2800	Amt für Bildung und ÖPNV	Ute Michael
Teilhaushalt 4, Allgemeine Finanzwirtschaft		
0201	Bewirtschaftung durch Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
Querbudget		
1111	Personal einschließlich zweckgebundener Erträge	Toni Engelmann
1112	Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes	Margitta Gärtner

6.2 Schlüsselprodukte

Im Jahresabschluss 2021 wurden 14 Schlüsselprodukte geführt:

- **Bildung/Jugend**
 - 36.3101 Kinder-, Jugend-, und Familienprävention
 - 36.3301 Hilfe zur Erziehung
 - 24.1001 Schülerbeförderung
- **Ordnung/Sicherheit/Gefahrenabwehr**
 - 12.7001 Rettungsdienst
 - 12.8001 Katastrophen- und Zivilschutz
- **Infrastruktur und Förderung des ländlichen Raumes**
 - 57.1001 Wirtschaftsförderung und Tourismus
 - 51.1102 Ländliche Entwicklung
 - 54.7001 Öffentlicher Personennahverkehr
 - 54.2001 Kreisstraßen
- **Integration und soziale Teilhabe**
 - 31.2101 Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 33.1601 Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen
 - 31.4105 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
 - 31.4109 Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i. V. m. § 79 SGB IX
- **moderne Verwaltung**
 - 11.1303 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Die zu den einzelnen Schlüsselprodukten definierten Kennzahlen und deren Erfüllungsstand zum 31.12.2021 werden unter Punkt 7.2 bei den einzelnen Budgets dargestellt. Eine Fortschreibung der Kennzahlen erfolgt in den künftigen Jahresabschlüssen. Aufgrund einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit wegen zeitlich weit in der Vergangenheit liegender Ergebnisse, erfolgt eine Auswertung der Kennzahlen für die nachzuholenden Jahresabschlüsse nur punktuell.

7 Haushaltsjahr 2021 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets

7.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2021

Überblick

Die Haushaltsatzung 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 2021/7/0273) und trat nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt einschließlich der Niederlegung in Kraft. In Auswertung einer Analyse des Finanzhaushaltes 2021 sowie einer Prognose für das Jahr 2021 wurde durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen zum Zwecke der Haushaltssicherung eine Haushaltssperre verfügt. Es wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Angaben in TEUR

	Plan 2021	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021	Abweichung zum Plan
Ordentliche Erträge	332.035,5	346.666,0	14.630,5
Aufwendungen	338.282,7	344.549,4	6.266,7
ordentliches Ergebnis	-6.247,2	2.116,6	8.363,8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300.737,0	306.670,0	5.933,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	301.014,1	303.606,7	2.592,6
ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277,1	3.036,3	3.340,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.415,4	15.321,8	3.906,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.151,6	15.770,1	2.618,5
ZM-Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.736,2	-448,2	1.288,0
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.013,3	2.615,0	4.628,3
ZM-Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.480,0	-2.392,9	87,1
Änderung des Finanzmittelbestands im HH-Jahr	-4.493,0	222,2	4.715,0

Ordentliches Ergebnis

Im ordentlichen Ergebnis war für das Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag i. H. v. 6.247,2 TEUR veranschlagt. Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2021 einen positiven Saldo von 2.116,6 TEUR aus. Das ordentliche Ergebnis lag um 8.363,8 TEUR über dem Plan und stellte damit eine Ergebnisverbesserung dar. Der originäre Haushaltsausgleich konnte damit erreicht werden. Näheres wird im Punkt 7.2 ausgeführt.

Die Untersuchung der Abweichungen erfolgte ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten.

Sonderergebnis

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2021	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021	Abweichung zum Plan
Außerordentliche Erträge	499,0	6.477,2	5.978,2
Außerordentlichen Aufwendungen	0,0	11.627,7	11.627,7
Sonderergebnis	499,0	-5.150,5	-5.649,5

Das im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Sonderergebnis i. H. v. 499,0 TEUR verschlechterte sich im Vollzug um 5.649,5 TEUR.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses konnte teilweise aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und teilweise aus der Entnahme der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Dieser Fehlbetrag entstand im Wesentlichen aus der Bewältigung der Pandemie verursacht durch das Corona-Virus und aus der Beseitigung von Hochwasser- bzw. Starkregenschäden.

Der Mittelzufluss/-abfluss im Bereich Beseitigung von Hochwasser- bzw. Starkregenschäden hat sich bis 2021 wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Außerordentliche Erträge	196,6	567,9	191,0
Außerordentlichen Aufwendungen	163,6	607,5	581,3
Saldo Sonderergebnis aus Hochwasser- schadensbeseitigung	33,0	-39,4	-390,3

Der Mittelzufluss/-abfluss im Bereich Bewältigung der Pandemie hat sich bis 2021 wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Außerordentliche Erträge	0,0	7.682,7	6.286,2
Außerordentlichen Aufwendungen	0,0	9.888,4	11.046,4
Saldo Sonderergebnis aus der Bewältigung der Pandemie	0,0	-2.205,7	-4.760,2

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verbesserung zum 31.12.2021 um 3.340,4 TEUR aus.

Die Anforderung des Haushaltes 2021 war, einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Überschuss) aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Mittel für die laufenden Zahlungsverpflichtungen der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollten angemessene Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erwirtschaftet werden:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2021	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021	Abweichung zum Plan
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277,0	3.063,3	3.340,3
Ordentliche Kredittilgung	-2.480,0	-2.392,8	87,2
Differenz Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-2.757,0	670,5	3.427,5

Nettoinvestitionsmittel konnten im Haushaltsjahr 2021 somit erwirtschaftet werden.

Innerhalb der Budgets werden die wesentlichen Abweichungen von den Plansätzen im Haushaltsplan im Punkt 7.2 erläutert.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Hier ergab sich ein negativer Saldo i. H. v. 448,2 TEUR. Insgesamt wurden Investitionsmittel i. H. v. 15.770,1 TEUR ausgezahlt.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in 2021 bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an der Maßnahme Markersbach/Zwiesel, die Sanierung der Förderschule in Freital, der Bau des Leistungssportzentrums in Altenberg und ferner bei der Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltjahr 2021 nahm der Landkreis keinen Kredit auf. Die Kredittilgung betrug 2.392,8 TEUR. Es wurden Kredite umgeschuldet und zu einem neuen Kredit über 3.960,5 TEUR zusammengefasst.

Der Landkreis erhielt 500,0 TEUR aus Darlehensrückflüssen auf den rückzahlbaren Investitionszuschuss an die landkreiseigene Gesellschaft GVS mbH für die Unterbringung von Asylbewerbern. Weiterhin zahlte der Landkreis an die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) einen rückzahlbaren Zuschuss zur Liquiditätssicherung. Weitere Ausführungen sind im Anhang zur Bilanzposition Ausleihungen enthalten.

7.2 Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets

Die **wesentlichen** Abweichungen von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie den entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Werte in EUR) zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Budgets in der Ergebnisrechnung werden im gesamten Punkt 7.2 mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen aber ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung dargestellt. Anschließend an die Übersicht werden wesentliche Abweichungen in den einzelnen Budgets erläutert. Die Angabe des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2024 (V-Ist 2024) beruht auf dem Ermittlungsstand zur Haushaltsanalyse zum 30.06.2024.

Unwesentliche Abweichungen entstehen durch Überbuchungen im Bereich der Auszahlungskonten, da technisch keine Prüfung der Verfügbarkeit vorgenommen wird. Ebenfalls entstehen Überbuchungen bei Aufwandskonten bei der Buchung von Schnittstellen. Auch in diesem Fall erfolgt keine technische Prüfung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Für die Budgets 2100, 2200, 2600 und 1111, in denen im wesentlichen Buchungen über Schnittstellen erfolgen, werden durch das Referat Geschäftsbuchhaltung gemeinsam mit den Fachbereichen mitunter monatlich Haushaltsanalysen durchgeführt, um eine Überziehung der Planansätze frühzeitig zu erkennen.

Budget 0005 – Wirtschaftsförderung und Tourismus

Angaben in TEUR

Budget 0005	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	120,2	149,6	79,1	297,1	245,4
Aufwendungen	487,2	457,9	472,8	659,5	717,3
ordentliches Ergebnis	-367,0	-308,3	-393,7	-362,5	-471,9
Einzahlungen	118,6	132,9	1.609,0	450,8	244,1
Auszahlungen	487,2	474,3	1.174,8	1.544,7	717,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-368,6	-341,5	434,3	-1.093,9	-473,1
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Zahlungsmittelsaldo Investi-tionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9

Das Ziel der aktiven Wirtschaftsförderung besteht darin, durch umfassende Betreuungsdienstleistungen und eine aktive Netzwerkarbeit eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Wirtschaftsstandort und hier insbesondere als herausragende Tourismusregion zu erreichen. Dabei sind kontinuierlich strategische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung (SWF) hat Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich der Betreuung von Unternehmen sowie der Bildung und Förderung von Netzwerken in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, ländlicher Raum und Bildung geplant. Diese sind weitestgehend durch Förder- und Drittmittel finanziert, z. B. Unternehmensatlas, Wirtschafts- und Tourismustag, Tag der Ausbildung.

Die „Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ dominieren das Budget der SWF.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der SWF bildet nach wie vor die Berufs- und Studienorientierung. Das 20-jährige Jubiläum des Tages der Ausbildung und interaktive Formate, wie bspw. „AZUBI-Video-Karawane“, „komm auf Tour!“ oder die UniBörse greifen stärker denn je die stetige Begleitung der Jugendlichen in Vorbereitung auf den Beruf und das Studium auf.

Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Bestandssicherung und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SWF. Dies soll zum einen durch eine gezielte Umsetzung des regionalen Handlungskonzepts der regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen. Zum anderen gilt es, die Zusammenarbeit mit den langjährigen Netzwerkpartnern, vor allem im Hinblick auf die sich durch die Pandemie geänderten Bedingungen, fortzusetzen und zu intensivieren. Dafür werden Netzwerkveranstaltungen, wie der Wirtschafts- und Tourismustag, weiter etabliert und an den aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet.

Produkt 57.1001 – Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gegenüber dem Plan hat sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis reduziert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt einige Projekte nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten.

Es ist der SWF in den letzten Jahren gelungen, den Wirtschaftstag, den Tag der Ausbildung, die UniBörse und den Tourismustag als zentrale Plattform für den Netzwerk- und Wissenstransfer nachhaltig im Landkreis zu etablieren und zielgerichtet die Eigenbeteiligung des Land-

kreises durch Einnahmen aus Sponsoring und Schutzgebühren erheblich zu senken. Alle Veranstaltungen sind wegen ihrer Qualität seit Jahren in der Region sehr gut positioniert, was in der steigenden Anzahl der Gäste seine Bestätigung findet.

In den Folgejahren wurde weiterhin kontinuierlich an einer zunehmenden finanziellen Beteiligung der Unternehmen des Landkreises an den Netzwerkveranstaltungen und den Projekten der Berufs- und Studienorientierung gearbeitet.

Die SWF hat im Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus die geplanten Kennziffern 2021 erfolgreich umgesetzt. In den Folgejahren konnten die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsdienstleistungen sogar gesteigert werden.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Netzwerkveranstaltung	Anzahl	3	3	3	4
Beratungsdienstleistungen und Stellungnahmen zu Förderanträgen und Projekten	Anzahl	90	90	110	100
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	10	10	14	17

Budget 0006 – Digitalisierung

Angaben in TEUR

Budget 0006	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	0,0	94,2	141,0	62,1	125,0
Aufwendungen	119,0	109,0	317,5	103,7	403,0
ordentliches Ergebnis	-119,0	-14,8	-176,5	-41,6	-278,0
Einzahlungen	119,0	10,3	111,9	175,3	64,7
Auszahlungen	1.319,0	41,9	173,2	127,6	283,7
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200,0	-31,5	-61,3	47,7	-219,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	7.400,0
Auszahlungen	0,0	208,2	289,5	1.081,2	10.033,2
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0,0	-208,2	-289,5	-1.081,2	-2.633,2

Im Budget 0006 sind im Wesentlichen die Zahlflüsse/Buchungen für das Kreisprojekt „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ dargestellt. Ziel ist die Erschließung der sogenannten „Weißen Flecken“ unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes.

Gemäß §§ 22b Nr. 4b, 31 Abs. 1 S. 4, Abs. 3 S. 7 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (Sächs-FAG) erließ die Landesdirektion Sachsen am 11.02.2019 den Bescheid über die Zuweisung an den Landkreis für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung i. H. v. 5 Mio. EUR. Die Zuwendung wurde am 15.02.2019 an den Landkreis ausgezahlt. In 2020 wurde begonnen, die Eigenanteile für die Weißen-Flecken-Projekte (als aktuelle Ausbauprojekte der Breitbandförderung) den Kommunen zu bescheiden und auszuzahlen. Bis 2024 sind die Eigenmittel-Anteile an die Kommunen gebucht, welche sich nicht an dem Kreisprojekt beteiligen.

Mit Beschlussfassung des Kreistages im April 2019 wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung des Kreisprojekts unter Leitung der Landkreisverwaltung begonnen. Das Projektgebiet umfasst 19 Städte und Gemeinden des Landkreises. Zur Feststellung des vorliegenden Marktversagens und der förderfähigen Adresspunkte wurde im September 2019 das Markterkundungsverfahren umgesetzt. Im Dezember 2019 wurden auf Grundlage dieses Ergebnisses die Fördermittelbescheide in vorläufiger Höhe beantragt.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes): Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe (28.645.680,00 EUR).

Weiterhin erhielt der Landkreis einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachen (RL DiOS) vom 18.09.2018: Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe. (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (14.322.480,00 EUR).

Mit den Ergebnissen der Markterkundung wurde im Februar 2020 das EU-weite Vergabeverfahren zur Bestimmung eines Telekommunikationsunternehmens zum Ausbau veröffentlicht. Im Dezember 2021 wurden die finalen Angebote bei den beteiligten Bietern abgefordert, so dass nach drei Angebotsrunden und Bietergesprächen die finale Angebotssumme der Wirtschaftlichkeitslücke erwartet werden konnte.

Mit Beschluss 2021/7/0362 hat der Kreistag im Mai 2022 das Ergebnis des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Bestimmung eines ausbauenden Telekommunikationsunternehmens zur Kenntnis genommen und den Landrat ermächtigt, mit Vorliegen der endgültigen Fördermittelbescheide, den Zuwendungsvertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen.

Der Landkreis hat im August 2023 einen Änderungsantrag bei den Fördermittelgebern gestellt. Grundlage ist ein Nachtragsangebot der SachsenEnergie AG für die Erschließung zusätzlicher Weißer Flecken. Im Haushaltsjahr 2023 erhielt der Landkreis die Änderungsbescheide über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Breitband-Richtlinie): Änderungsbescheid über die Zuwendung in endgültiger Höhe (87.368.521,00 EUR) sowie einen ersten Änderungsbescheid (Projektförderung) der Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach dem Vorhaben: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes. (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (43.684.260,00 EUR).

Budget 0500 – Hauptamt

Angaben in TEUR

Budget 0500	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	997,9	1.057,2	1.304,5	486,2	369,9
Aufwendungen	6.405,3	6.049,7	6.612,2	2.314,7	2.546,6
ordentliches Ergebnis	-5.407,4	-4.992,5	-5.307,7	-1.828,5	-2.177,2
Einzahlungen	567,3	671,5	1.111,8	409,2	369,3
Auszahlungen	5.338,5	4.621,0	5.701,4	1.752,3	2.089,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.771,2	-3.949,6	-4.589,5	-1.343,2	-1.720,2
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Auszahlungen	1.016,2	889,5	789,0	447,8	659,6
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-1.016,2	-889,5	-789,0	-447,4	-659,6

Das Hauptamt erbringt für die verschiedenen Organisationseinheiten des Landratsamtes eine Vielzahl zentraler interner Dienstleistungen (Innerer Service, Informationstechnik sowie Archiv). Im November 2019 wurde der Bereich Liegenschaften mit den Schlüsselprodukten 11.1303.01, 11.1303.02, 11.1303.04 sowie 11.1303.06 bis 11.1303.08 dem Budget 0500 -

Hauptamt neu zugeordnet. Ab dem Jahr 2023 wurden diese Schlüsselprodukte dem Budget 1600 - Amt für Straßen und Hochbau zugeordnet und fehlen in obiger Tabelle ab dem Jahr 2023.

Im Bereich des Gebäudemanagements nahmen die Bewirtschaftung der eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften sowie die Wahrnehmung der Eigentümerstellung des Landkreises die wirtschaftlich wichtigste Position ein. Letzteres beinhaltet die stärkere Konzentration auf die Liegenschaften, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften erfolgte umfassend gemäß der Haushaltsplanung. Die Bewirtschaftungskonten weisen keine größere Abweichung gegenüber den Planansätzen auf. Es gibt lediglich eine Besonderheit. Auf Grund von Verzögerungen der Baumaßnahmen an Gebäuden in Freital sowie in Pirna verzögerten sich die geplanten Umzüge in 2021. Nicht verwendete Haushaltsansätze waren daher, u. a. im Bereich Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen unter 800 EUR, i. H. v. 347,6 TEUR zu verzeichnen, welche in das Jahr 2022 als Ermächtigung übertragen wurden.

Produkt 11.1303. – Schlüsselprodukt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung aller landkreiseigenen Verwaltungsliegenschaften und -gebäude sowie die Mietung und Pachtung von Immobilien zur Aufgabenerfüllung. Ziel des Schlüsselproduktes ist eine regelmäßige Analyse der Bewirtschaftungskosten, um die energieeffiziente Bewirtschaftung der landkreiseigenen Gebäude zu überwachen.

Die Verwaltung ist derzeit an folgenden Standorten untergebracht:

- Pirna, Schloßhof 2/4 – Eigentum
- Pirna, Krietzschwitzer Straße 1 – Mietobjekt
- Pirna, Schloßpark 22 – Mietobjekt
- Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 – Eigentum
- Freital, Hüttenstraße 14 – Mietobjekt
- Freital, Dresdner Straße 107 – Mietobjekt

Das Objekt Freital, Hüttenstraße 14 wurde ab 01.04.2021 durch die Eigentümerin, die Große Kreisstadt Freital, an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vermietet. Infolgedessen wurde das Verwaltungskonzept der Landkreisverwaltung überarbeitet. Für die Freilenkung des Objektes Freital, Hüttenstraße 14 war es erforderlich, weitere Räume in Freital, Dresdner Straße 107 anzumieten. Weiterhin wurden die Objekte Pirna, Krietzschwitzer Str. 1 und Schloßpark 22 aufgrund fehlender Barrierefreiheit und BSI-Konformität gekündigt. In diesem Zusammenhang wurde in Pirna ein neues Objekt (Schloßpark 4) angemietet, welches den aktuellen Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude entspricht. Eine entsprechende Beschlussvorlage Nr. 2020/7/0235 bestätigte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2020 einstimmig. Daraus ergeben sich Erhöhungen im Aufwand/der Auszahlung des Produktes 11.1601. – Innerer Service für Umzugs- und Möbelbeschaffungskosten sowie im Schlüsselprodukt 11.1303. – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement aufgrund der Anpassung von Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Bruttogrundfläche (BGF) Schloßhof 2/4 (Gesamt mit PH)* Schloßhof 2/4 (SF, EF, TH)**	m²	k.A.	32.199,7	32.199,7	32.199,7
			23.879,3	23.879,3	23.879,3
Verbräuche Strom je m² BGF* Schloßhof 2/4	kWh/m²	24,00	26,92	26,00	25,00
Verbräuche Wärme je m² BGF** Schloßhof 2/4	kWh/m²	32,00	43,13	22,87	35,00
Verbräuche Wasser je m² BGF** Schloßhof 2/4	l/m²	100,00	109,01	107,25	102,00

Budget 1111 – Querbudget Personalkosten

Angaben in TEUR

Budget 1111	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	10.459,4	10.341,7	11.081,3	12.005,4	13.174,2
Aufwendungen	66.652,0	61.520,3	67.118,1	73.083,1	77.792,1
ordentliches Ergebnis	-56.192,6	-51.178,7	-56.036,8	-61.077,8	-64.617,9
Einzahlungen	10.459,4	10.226,6	10.754,0	11.008,4	13.174,2
Auszahlungen	66.522,3	65.632,8	67.573,4	73.272,6	78.060,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.062,9	-55.406,2	-56.819,4	-62.264,2	-64.886,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Personalkostenbelastungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie wurden im Jahr 2021 auf 3.909,4 TEUR kalkuliert. Diese Aufwendungen wurden im Sonderergebnis abgebildet und begründen in obiger Tabelle die Abweichungen zwischen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021.

Die weiterhin dargestellten Minderaufwendungen/-auszahlungen des Jahres 2021 lassen sich wie folgt begründen:

Im Haushaltsplan wurden die Personalkosten nach dem zu erwartenden Personalbedarf bemessen. Des Weiteren wurde u. a. die Verlängerung der geförderten und befristeten Stellen für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sowie Weiterbefristungen bzw. Neueinstellungen und Nachbesetzungsbedarf für das Jobcenter im Haushaltsplan aufgenommen. Durch unterschiedlichste Faktoren ist eine nahtlose Nachbesetzung oder Einstellung zum geplanten Termin nicht gelungen. So wurden zum Beispiel durch

- mangelnde Bewerber,
- das Vorhalten von Stellen für die Übernahme aller Auszubildenden,
- erfolglose Ausschreibung (erhebliche Zeitverzögerungen),
- Umsetzungsketten, die bei erfolgreicher interner Bewerbung unvermeidbar sind, oder
- sonstige Maßnahmen (interne Lösungen, etc.)

spätere oder keine Einstellungen vollzogen, aus denen sich Minderaufwendungen/-auszahlungen ergeben haben.

Ein weiterer Faktor sind die Minderaufwendungen/-auszahlungen infolge von **Fehlzeiten**, wie Langzeiterkrankungen, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, unbezahlte Freistellung etc. Die Personalkosten der betroffenen Mitarbeiter werden ganzjährig geplant, da Fehlzeiten im Einzelfall nicht kalkuliert werden können.

Die Erträge/Einzahlungen (Erstattungen für Personalaufwendungen/-auszahlungen) für das **Jobcenter** haben sich im Jahr 2021 aufgrund von nicht beeinflussbaren Faktoren (Schwangerschaft, Teilzeit, Fehlzeiten durch Langzeiterkrankung, Kind krank, Elternzeit, unbezahlte Freistellung etc.) reduziert.

Stellenplan

Der Stellenplan 2021 weist insgesamt 1.093,22 Vollzeitäquivalente (VzÄ) im Soll aus. Zum Stichtag 31.12.2021 waren tatsächlich 1.013,65 VzÄ (Ist) besetzt. Die Abweichung von -79,57 VzÄ resultiert aus freien Stellenanteilen aufgrund der Inanspruchnahme von Teilzeit oder Altersteilzeit, aus der Inanspruchnahme von Elternzeit oder Sonderurlaub oder einer befristeten EU-Rente durch Mitarbeiter, deren Stellen nur teilweise oder später nachbesetzt werden oder aus freien Stellen bzw. freien Stellenanteilen der noch nicht besetzten Stellen bzw. der bereits geplanten Personalbesetzungen (Ersatzeinstellung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen oder Rentenabgängen).

Budget 1112 – Querbudget Hauptamt

Angaben in TEUR

Budget 1112	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	122,7	121,8	111,2	113,2	109,1
Aufwendungen	2.405,6	2.009,7	2.126,3	2.250,2	2.462,7
ordentliches Ergebnis	-2.282,9	-1.887,8	-2.015,1	-2.137,0	-2.353,6
Einzahlungen	122,7	101,1	131,8	109,9	108,8
Auszahlungen	2.363,5	1.546,6	2.080,2	2.185,1	2.411,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.240,8	-1.445,5	-1.948,4	-2.075,2	-2.302,1
Einzahlungen	1,0	6,8	0,0	0,0	1,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	23,7	210,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	1,0	6,8	0,0	-23,7	-209,0

Im Budget 1112 wurden ab dem Jahr 2021 mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und einer weiteren Qualifizierung der Kosten-Leistungsrechnung folgende Änderung zur bisherigen Planung festgelegt:

- Direkt zuordenbare Versicherungen werden zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen durch das Referat Innerer Service geplant und bewirtschaftet.
- Direkt zuordenbare spezielle Formulare werden zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen (z. B. Zulassungsbescheinigungen) durch das Referat Innerer Service geplant und auch bewirtschaftet.
- Die Planung der Beschaffung und Bewirtschaftung spezieller Fahrzeuge, die nur von einem Budgetbereich genutzt werden, erfolgt zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen (z. B. Vermessungsamt, Ordnungsamt) durch das Referat Innerer Service.

Das Budget bildet weiterhin die Aufwendungen/Auszahlungen zur Unterhaltung des Fuhrparks, der Poststelle und des Druckcenters sowie zur Bereitstellung und Unterhaltung von Büroarbeitsplätzen, zur Beschaffung von Formularen sowie für Versicherungen ab.

Minderaufwendungen/-auszahlungen sind im Bereich der Fahrzeugbewirtschaftung i. H. v. 155,7 TEUR, im Bürobedarf i. H. v. 74,6 TEUR und bei sonst. Versicherungen i. H. v. 85,1 TEUR entstanden.

Zusätzliche Kostensteigerungen fallen ab 2021 für Gebäude- und Elektronikversicherung auf Grund der baulichen Fertigstellung des Leistungssportzentrums in Altenberg an. Die Sanierung der Förderschule (L) in Freital wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen, was eine Erhöhung der Kosten für Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherung nach sich zieht.

Budget 1100 – Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)

Angaben in TEUR

Budget 1100	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	10.300,4	10.188,5	9.422,5	9.625,3	10.508,4
Aufwendungen	17.235,4	13.732,9	13.013,1	15.829,7	15.401,6
ordentliches Ergebnis	-6.935,0	-3.544,4	-3.590,6	-6.204,4	-4.893,2
Einzahlungen	6.303,9	6.346,5	5.956,6	7.531,7	5.675,4
Auszahlungen	6.777,5	5.862,7	4.997,0	6.707,1	7.390,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-473,6	483,9	959,5	824,6	-1.715,2
Einzahlungen	3.000,2	7.101,7	7.178,6	4.036,4	8.388,0
davon Hochwasser 2013	0,0	191,0	552,8	0,0	0,0
Auszahlungen	3.751,2	6.891,8	6.796,1	5.383,9	9.618,0
davon Hochwasser 2013	0,0	581,3	252,8	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-751,0	209,9	382,5	-1.347,5	-1.230,0

Die Abweichungen ergeben sich aus Umbuchungen von investiven Leistungen in nicht investive Zahlungen. Geplante Investitionen sind zum Teil Instandsetzungsleistungen und damit nicht aktivierungsfähig. Dies wurde mit Aufstellung der Jahresabschlüsse korrigiert.

Im Budget 1100 war im Ergebnishaushalt eine Belastung aus Nettoabschreibungen i. H. v. 6.461,4 TEUR geplant. Tatsächlich wurde das Budget in 2021 mit Nettoabschreibungen i. H. v. 4.181,1 TEUR belastet. Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzüglich Sonderposten können der Gesamtübersicht unter 7.3 entnommen werden.

Der Landkreis ist für die Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Für die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen/Auszahlungen geht der Landkreis in Vorleistung. Die Kostenanteile der Baulasträger Bund, Land und Landkreis am Gemeinschaftsaufwand werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI-Personals (Unterhaltung und Instandsetzung Straßenmeistereien) zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. Die Anteile von Bund und Land an den Sachausgaben werden im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Da diese Arbeitsstunden stetig variieren, wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten mit einem Verteilerschlüssel geplant und mit Abschluss des Haushaltsjahres per Ist-Kosten und -Leistung spitzabgerechnet.

Zur Finanzierung erhielt der Landkreis zusätzlich den Straßenlastenausgleich, Mehrbelastungsausgleich sowie die Instandhaltungspauschale gem. SächsFAG.

Zu den bedeutenden investiven Maßnahmen zählten 2021:

Angaben in TEUR

Straße	Maßnahmeumfang
K 8709 OD Lauterbach	460,8
K 8723 HW 2016 Porschdorf-Hohnstein	295,6
K 8734 Thürmsdorf-Weißig	266,2
K 8741 Brücke 1 in Rosenthal	335,1
K 8769 Haltestelle am Gut Gamig	291,4
K 9003 Buswendeplatz Goppeln	223,8
K 9010 Brücke 4 in Paulsdorf	965,1

Vor eine besondere Herausforderung stellte das Elementarereignis 2021 den Landkreis. Dabei entstand im Landkreis ein Schaden am Kreisstraßennetz i. H. v. 6.041,9 TEUR.

Zu den bedeutendsten Maßnahmen, deren Bauausführung bis in das Jahr 2026 reichen werden, gehören:

Angaben in TEUR

Straße	Maßnahmeumfang
K 8738 Wiederherstellung Ottendorf Pietzschmühle	2.390,5
K 8740 Wiederherstellung bei Ostrau	1.930,0

Produkt 54.2001 - Schlüsselprodukt Kreisstraßen

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Kreisstraßen mit dem Ziel der Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen. Die geplanten Maßnahmen sind Bestandteil des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2021.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Finanzmittel	Mio.	3,1	2,71	5,60	2,62
Länge des erneuerten Kreisstraßennetzes pro Jahr (in km)	km	0,900	3,156	5,983	2,797
Anzahl der erneuerten Bauwerke (ggf. differenziert nach Brücken/Stützwände)	Anzahl	2	2	18	0

Budget 1500 – Amt für ländliche Entwicklung

Angaben in TEUR

Budget 1500	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	0,0	0,1	1,6	3,5	0,1
Aufwendungen	434,0	151,1	139,3	359,9	210,1
ordentliches Ergebnis	-434,0	-150,9	-137,7	-356,4	-210,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Auszahlungen	426,6	77,8	174,2	188,9	157,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-426,6	-77,8	-174,2	-188,9	-156,9

Das Budget 1500 Ländliche Entwicklung enthält vordergründig Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Durchführung von Neuordnungsverfahren aufzubringen sind.

Mit Artikel 72 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) wurden unter anderem Aufgaben und Befugnisse an die Landkreise übertragen, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) der oberen Flurbereinigungsbehörde und der Flurbereinigungsbehörde obliegen. Diese Aufgaben sind Weisungsaufgaben.

Damit verbunden sind nach § 104 FlurbG „die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten)“. Diese trägt das Land über den Mehrbelastungs-/Finanzausgleich.

Zu den Verfahrenskosten zählen verfahrensstandabhängig im Wesentlichen Kosten für Sachverständige, Aufwendungen für die Leistungen beauftragter Stellen, Aufwendungen/Auszahlungen für Vermessungen, für Vorarbeiten oder zur Aufstellung und Planfeststellung der Wege- und Gewässerpläne.

Die verfügbaren Fördermittel werden durch den Fördermittelgeber regelmäßig in Abhängigkeit von Verfahrenszahl und Verfahrengröße budgetiert. Durch eine gezielte Aussteuerung und Vorbereitung der Vorhaben konnte seit 2008 eine Fördermittelbindung über dem für den Landkreis verfügbaren Budget erreicht werden (jährlich ca. 1 Mio. EUR). Die Investitionen fließen in Projekte des Straßen- und Wegebaues, der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Dorferneuerung.

Produkt 51.1102 – Schlüsselprodukt Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Das Schlüsselprodukt bildet behördlich geleitete und finanziell geförderte Verfahren im ländlichen Raum ab. Dazu gehört die Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken und damit verbundene Rechten, die Bereitstellung von Flächen und Großbauvorhaben der öffentlichen Hand.

Auf Grund der Bewältigung der Pandemie war Fachpersonal gebunden in der Stabstätigkeit der Verwaltung. Der Personaleinsatz konnte nicht erfüllt werden, ebenfalls konnte die erwünschte Anzahl an Verfahren nicht erreicht werden.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Anzahl Verfahren (Anzahl laufende Verfahren/offene Anträge/abgeschlossene Verfahren)	Prozent	85	78	78	78
Personaleinsatz (VZÄ/laufende Verfahren nach Aufwandsschlüssel SÄRH - 15 VZÄ/12 Verfahren)	Prozent	85	73	70	84
Verhältnis zwischen Investitionssumme insgesamt und dafür eingesetzten Verfahrenskosten insgesamt; erreichte Ausschöpfung Fördermittelbudget (pro Jahr)	Prozent	100	75	130	100

Budget 1600 – Amt für Straßen und Hochbau (Teil Hochbau)

Angaben in TEUR

Budget 1600	Plan 2021	Ist 2021	V-Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	3.640,8	3.459,6	5.618,4	5.262,4	5.875,6
Aufwendungen	9.967,0	9.350,2	10.338,2	15.176,2	19.343,3
ordentliches Ergebnis	-6.326,2	-5.890,6	-4.719,8	-9.913,8	-13.467,7
Einzahlungen	1.569,3	1.375,3	1.202,0	1.438,3	1.865,7
Auszahlungen	5.882,4	5.380,1	6.243,9	9.075,2	13.257,1
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.313,1	-4.004,8	-5.041,9	-7.636,8	-11.391,4
Einzahlungen	2.911,7	2.380,7	4.169,6	4.933,6	9.619,9
Auszahlungen	5.109,9	5.079,8	8.270,0	9.653,3	14.765,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-2.198,2	-2.699,1	-4.100,4	-4.719,8	-5.145,1

Die Hauptaufgabe im Bereich Immobilien- und Baumanagement ist die Sicherstellung des Schulbetriebes durch Bereitstellung und Erhaltung von bedarfsgerechten und dem Bildungsauftrag entsprechenden Objekten einschließlich des technischen Personals in diesen Objekten. Für die in Verantwortung des Landkreises liegenden Schultypen erfolgt dies vorrangig in eigenen, aber auch in ganz oder teilweise angemieteten, Objekten. Abhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgt die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften durch den Bereich Immobilien- und Baumanagement. Für den Erhalt des Anlagevermögens sowie Verpflichtungen aus den Mietverträgen sind regelmäßige Instandhaltungen ebenso erforderlich, wie die ständige Überprüfung und Anpassung vorliegender gesetzlicher Regelungen, u. a. im Bereich Brandschutz. Die hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht auskömmlich. Es sind lediglich notwendige Wartungen und Prüfungen sowie prioritäre Instandhaltungen möglich.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie, verursacht durch das Coronavirus, fallen in den Schulen des Landkreises nicht unerhebliche Mehrkosten für zusätzliche Reinigungsleistungen, Hausmeisterdienstleistungen und weitere Bewirtschaftungskosten an. Die Mehrkosten belasten nicht das Budget 1600, sondern werden im Sonderergebnis dargestellt und nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz durch einen Ausgleich zur Überwindung der pandemiebedingten Mehrausgaben/-auszahlungen gedeckt.

Im November 2019 wurde der Bereich Liegenschaften mit den Schlüsselprodukten 11.1303.01, 11.1303.02, 11.1303.04 sowie 11.1303.06 bis 11.1303.08 dem Budget 0500 - Hauptamt zugeordnet. Ab dem Jahr 2023 wurden diese Schlüsselprodukte dem Budget 1600 - Amt für Straßen und Hochbau zugeordnet und sind im Ergebnis ab 2023 in obiger Tabelle enthalten.

Die im Jahr 2021 geplanten Verkäufe der Liegenschaften Förderkindergarten Saalhauser Str. in Freital, ehem. Förderschulzentrum Ulberndorf und des ehem. Landratsamtes Sebnitz, Promenade 30/32 i. H. v. ca. 498,0 TEUR konnten auf Grund fehlender Kaufinteressenten nicht vollzogen werden. Für das Objekt Saalhauser Straße wurde der bestehende Erbbaurechtsvertrag 2021 verlängert und der Erbbauzins angepasst. Für das Objekt Ulberndorf sowie Sebnitz besteht weiterhin Verkaufsabsicht, allerdings sind aktuell keine kaufwilligen Interessenten vorhanden.

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen an Schulliegenschaften konnten in 2021 umgesetzt bzw. begonnen werden:

Angaben in TEUR

Maßnahme	Maßnahmeumfang
BSZ Freital Umbau Trinkwasserleitung	198,3
Förderschule Polenz Umsetzung Brandschutzkonzept	147,7
BSZ Freital Dachsanierung	102,7

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 wurde die schrittweise Umsetzung des DigitalPakt-Schule zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschlossen. Der Landkreis erhielt im Jahr 2020 den Zuwendungsbescheid über die Förderung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt i. H. v. 3.294,8 TEUR. Diese werden zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur im Weißeritzgymnasium Freital und im BSZ für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ Pirna eingesetzt. Die Ausschreibung und Beauftragung wurde teilweise im Jahr 2020 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde 2021 begonnen.

Weiterhin ist im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Umsetzung der Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur an folgenden Schulen vorgesehen:

- Maßnahme 23.1101.04 2020-11 Digitalisierung BSZ Freital,
- Maßnahme 23.1101.02 2020-12 Digitalisierung BSZ Freital, Außenstelle Dippoldiswalde,
- Maßnahme 21.7101.05 2020-13 Digitalisierung Glückauf-Gymnasium Dippoldiswalde mit Außenstelle Altenberg,
- Maßnahme 22.1701.02 2022-05 Digitalisierung Förderschule E Pirna,
- Maßnahme 22.1501.02 2022-06 Digitalisierung Förderschule L Pirna.

Folgende Investitionsmaßnahmen an Schulliegenschaften konnten in 2021 fortgesetzt werden:

Angaben in TEUR

Maßnahme		Maßnahmeumfang
Förderschule Freital 2 Bauabschnitt	Auszahlungen	2.014,3
	Einzahlungen	1.100,0
Sportkomplex Altenberg - Leistungszentrum	Auszahlungen	1.711,3
	Einzahlungen	850,0

An der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg wurden im Rahmen des Bauunterhalts 2021 punktuelle Instandsetzungen umgesetzt.

Auch für Maßnahmen im Rahmen der Investitionen an der Rennschlitten- und Bobbahn (RSBB) Altenberg wurde 2021 der Neubau der Überdachung ab Juniorenstart bis Kurve 7 als Witterungsschutz ausgeführt. Weiterhin konnte der 1. Bauabschnitt zur Herstellung einer neuen Starthöhe in der Kurve 8 erfolgen.

Mit Beschluss Nr. 2019/6/0692-1 hat der Kreistag am 08.04.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Burg Hohnstein in das Eigentum der Stadt Hohnstein oder einer städtischen Gesellschaft zu übergeben. Im Dezember 2020 wurde durch den Kreistag der Abschluss eines Vorvertrages über den Kauf und die Sanierung der Burg Hohnstein sowie die Gewährung eines Zuschusses zur planerischen Vorbereitung mit der Stadt Hohnstein beschlossen. Bereits 2019 wurde der Eigenanteil des Landkreises (s. Kreistagsbeschluss 2019/6/0692) i. H. v. 1.610,0 TEUR beschlossen. 2021 sowie 2022 wurden jeweils 400,0 TEUR an die Stadtverwaltung Hohnstein gem. Vertrag vom 16.12.2020 ausgezahlt.

Budget 2001 – Leiterin des Geschäftsbereiches 2

Angaben in TEUR

Budget 2001	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	14.230,7	14.912,6	17.372,2	21.414,5	22.734,7
Aufwendungen	26.975,7	26.950,1	29.632,6	34.325,1	36.075,0
ordentliches Ergebnis	-12.745,0	-12.037,5	-12.260,3	-12.910,6	-13.340,3
Einzahlungen	14.230,9	14.821,1	17.182,2	21.402,8	22.704,8
Auszahlungen	26.972,3	26.719,4	29.908,8	34.390,2	36.075,3
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.741,4	-11.989,3	-12.726,6	-12.987,3	-13.370,2

Das Budget 2001 enthält u. a. die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises am Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die ursprüngliche Planung des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge war auf die Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten ausgerichtet, die sich bei geringen Einflüssen der Covid-19 Gegenmaßnahmen ergeben hätten. Tatsächlich hat es im 1. Halbjahr 2021 erhebliche Einschränkungen gegeben, auf die das Jobcenter keinen Einfluss hatte. Mithin war der Arbeitsmarkt deutlich weniger aufnahmefähig für Jobcenter-Kunden, sodass die Kundenzahl und damit die Kosten der Unterkunft über dem Plan lagen. Nachdem die Pandemiesituation eine Lockerung der Beschränkungen ermöglicht hatte, hellte dies das wirtschaftliche Klima auf, so dass das KdU-Ergebnis 2020 in 2021 letztlich doch noch spürbar unterschritten werden konnte.

Produkt 31.2101 – Schlüsselprodukt Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Der Bund und das Land beteiligen sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Ziel des Schlüsselproduktes ist die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch Integration und Erwerbstätigkeit.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Ø Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Anzahl	6.239	6.451	6.442	6.600
KdU Planung	Mio. EUR	22,185	22,893	24,630	27,748
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR/Monat	296,32	295,76	318,59	350,33
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR/Jahr	3.556	3.549	3.823	4.204
Ø Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	10.609	10.912	11.140	11.633

Budget 2100 – Jugendamt

Angaben in TEUR

Budget 2100	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	35.744,7	44.780,4	50.353,6	52.416,0	62.715,0
Aufwendungen	72.682,5	85.614,1	94.182,0	100.071,2	115.129,5
ordentliches Ergebnis	-36.937,8	-40.833,7	-43.828,4	-47.655,2	-52.414,6
Einzahlungen	14.500,0	16.045,7	13.434,5	17.538,8	22.071,3
Auszahlungen	51.242,8	54.297,3	58.226,4	64.888,1	76.313,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.742,8	-38.251,6	-44.791,9	-47.349,3	-54.242,2
Einzahlungen	1.949,5	1.195,1	3.098,8	666,7	552,9
Auszahlungen	2.144,5	1.379,0	3.431,4	732,6	608,2
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-195,0	-183,9	-332,6	-65,9	-55,3

Das Budget 2100 – Jugendamt umfasst alle Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, u. a. Hilfen zur Erziehung, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege sowie Kinder-, Jugend- und Familienprävention.

Im Budget Jugendamt fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen über die VwV KitaBau, die durch Landes- sowie Bundesmittel mitfinanziert werden.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für Unterhaltsvorschussleistungen Erträge aus Einzelwertberichtigungen von Verbindlichkeiten und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen i. H. v. 30.682,6 TEUR. Dagegen stehen Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Aufwendungen für die Auflösung von Einzelwertberichtigungen aus Verbindlichkeiten i. H. v. 30.706,7 TEUR.

Die steigenden Zuschussbedarfe im ordentlichen Ergebnis sowie im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen durch steigende Kosten je Hilfefall sowie durch steigende Fallzahlen. Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 2021/7/0306-1 vom 11.10.2021 insgesamt eine überplanmäßige Zuschusserhöhung i. H. v. 4.461,2 TEUR im ordentlichen Ergebnis sowie im Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.974,4 TEUR bewilligt.

Die steigenden Personalkosten in den Hilfen zur Erziehung sind eine Ursache für die steigenden Kosten. Durch die tariflichen Anpassungen bei freien Trägern der Jugendhilfe kommt es dazu, dass die freien Träger ihr Personal nur noch knapp unterhalb bzw. in Höhe des TVöD bezahlen. Diese Entwicklung war in dieser Form nicht absehbar, jedoch kann der Landkreis darauf keinen Einfluss nehmen. Der aktuelle Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen führt zu einem starken Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt, wodurch die freien Träger versuchen, sich mit einem möglichst attraktiven Angebot zu überbieten. Die Konsequenz sind sprunghaft steigende Kostensätze. Im ambulanten Bereich beträgt der Anteil der Personalkosten im Kostensatz durchschnittlich 85 %. Die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten zwischen der letzten und der in 2021 gefassten Entgeltvereinbarung beträgt 12,2 %. Im stationären Bereich beträgt der Anteil der Personalkosten im Kostensatz durchschnittlich 83 %. Die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten zwischen der letzten und der in 2021 gefassten Entgeltvereinbarung beträgt 15,0 %.

Die Hilfen zur Erziehung waren stark von den Folgen und Unsicherheiten der Pandemie geprägt. Es kam zu Fallzahlensteigerungen, da Hilfen coronabedingt weitergeführt oder nicht beendet werden konnten. Zudem zeigte sich, dass der Wegfall von Freizeitangeboten und Entlastungsangeboten für Familien dazu führte, dass familiäre Belastungssituationen verstärkt wurden. Durch die gesamtgesellschaftlichen Belastungen kam es dabei zu einem Anstieg der

Hilfen zur Erziehung. Deutlich wurde dies auch darin, dass die Kindeswohlgefährdungsmeldungen seit März 2021 erheblich angestiegen sind. Bereits zur Mitte des Jahres 2021 wurde fast der Gesamtwert an Kindeswohlgefährdungsmeldungen aus 2020 erreicht. Die Folgen der Pandemie waren auch in den Folgejahren spürbar.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 wurden die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige ausgeweitet. Demnach wurde der Anspruch auf eine Hilfe für den Personenkreis der 18- bis 21-Jährigen gestärkt. Dadurch kam es zu einem höheren Fallaufkommen in diesem Bereich. Bis dahin wurden Hilfen zur Erziehung in der Regel nur bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Zudem führt die Gesetzesänderung dazu, dass die Kostenbeitragspflicht von jungen Menschen, welche ein Einkommen erzielen (z. B. Ausbildungsentgelt) und in einer stationären Wohnform der Jugendhilfe leben, von 75 % auf 25 % reduziert wird, wodurch der Landkreis weniger Einnahmen aus Erstattungen erzielt. Grundsätzlich wird zudem im neuen Gesetz die Inklusion in der Jugendhilfe gestärkt, wodurch Eingliederungshilfen (z. B. Schulbegleitungen) weiter zunehmen.

Der Ausblick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 zeigt, dass in den kommenden Jahren ein stetiger Anstieg eingetreten ist, der den Haushalt des Landkreises erheblich belastet.

Angaben TEUR

Hilfen zur Erziehung	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-27.704,3	-31.668,6	-34.014,4	-36.433,2	-41.148,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-27.704,3	-30.442,3	-34.332,6	-34.727,7	-41.224,4

Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Zahlungsmittelsaldo in 2023 resultiert aus offenen Kostenerstattungen der Jahre 2021 und 2022 von anderen Jugendämtern. Die Forderungen aus Kostenerstattungen sind in den Jahren 2021 und 2022 entstanden, wurden jedoch erst 2023 an das Landratsamt gezahlt.

Die detaillierte Entwicklung der Leistungen kann dem im Jugendhilfeausschuss bestätigten Statistikbericht des Jugendamtes für das Jahr 2021 entnommen werden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald seine unbegleitete Einreise festgestellt wird (§ 42a SGB VIII). Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Klärung der Perspektive vorzunehmen. Sobald keine verwandten Personen im In- oder Ausland auffindbar sind und dies dem Wohl des Kindes entspricht, wird die landesrechtliche Verteilung über das Landesjugendamt angeregt.

Die Aufnahmequote je Landkreis wird durch das Landesjugendamt ermittelt und stellt die aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar, welche über erzieherische Hilfen im Landkreis betreut werden sollen. Insbesondere seit Sommer 2022 ist die Anzahl kontinuierlich angestiegen, zum Stichtag 30.06.2022 wurden durch das Jugendamt 24 umA betreut und zum 30.06.2023 bereits 77 umA.

Die Kosten, die das Jugendamt bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, sind vom Land zu erstatten (§ 89d SGB VIII). Der Prozess der Erstattung erfolgt zeitverzögert.

Angaben TEUR

umA	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Auszahlungen	2.390,4	1.669,5	1.683,5	5.494,7	8.020,0
Einzahlungen	2.390,4	3.361,1	779,6	2.485,6	6.602,5

Produkt 36.3101 – Schlüsselprodukt Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Das Schlüsselprodukt umfasst die Aufwendungen/Auszahlungen für die Träger der freien Jugendhilfe, u. a. Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Jugendpauschale, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Förderrichtlinie Weiterentwicklung.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	V-Ist 2022	V-Ist 2023
Geförderte Träger (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III)	Anzahl	29	30	29	28
	JP	11	12	12	12
	JBA	4	4	4	3
	SSA	12	12	12	12
	RL III	2	2	1	1
Geförderte Projekte (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III)	Anzahl	65	65	59	66
	JP	18	18	19	19
	JBA	5	5	5	4
	SSA	40	40	34	42
	RL III	2	2	1	1
Geförderte Fachkräfte (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III)	VzÄ	100,05	95	94	96
	JP	38,8	36	37	39
	JBA	20,4	20	21	16
	SSA	37,6	35	34	39
	RL III	3,25	3	3	3

Das gesetzte Ziel, inhaltliche Angebote nach §§ 11-14, 16 SGB VIII zur Verfügung zu stellen, wurde voll umfänglich erfüllt. Mittels verschiedener präventiver Angebote konnten junge Menschen, Eltern/Erziehungsberechtigte erreicht werden.

Produkt 36.3301 – Schlüsselprodukt Hilfen zur Erziehung

Das Schlüsselprodukt umfasst die ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Weiterhin sind Zuwendungen an die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises enthalten.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Veränderung der kumulierten, mtl. Fallzahlen (ambulant + stationär) im Vergleich zum Vorjahr; ohne Vollzeitpflege nach §§ 33 SGB VIII	Zahl	1.554	1.342	1.318	1.331
	ambulant	k.A.	867	820	836
	stationär	k.A.	466	498	495
Hilfequotient aus ambulanten und stationären kumulierten Fallzahlen; ohne Vollzeitpflege nach §§ 33 SGB VIII	Quotient	1,097	1,9	1,6	1,7
Zielerreichungsquote (Anteil der Kinder/Jugendlichen, deren Hilfeziel mit der festgelegten max. Hilfedauer erreicht wurde)	Prozent	59	63	62	60

Das gesetzte Ziel, die Fallzahlen insgesamt zu reduzieren, ist im Vergleich 2021 zu 2022 gelungen. Zu 2023 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Das zweite Ziel, Reduzierung kostenintensiver stationärer Hilfen bei gleichzeitiger Erhöhung der ambulanten Hilfen, wurde nicht erreicht. Die Fallzahl der ambulanten Hilfen ist gesunken, während die Fallzahl der stationären Hilfen gestiegen ist.

Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt

Angaben in TEUR

Budget 2200	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	19.997,6	22.590,8	33.714,9	34.891,9	36.750,6
Aufwendungen	36.569,0	40.130,4	49.397,2	58.924,4	64.582,7
ordentliches Ergebnis	-16.571,4	-17.539,6	-15.682,3	-24.032,5	-27.832,1
Einzahlungen	20.006,6	21.578,1	32.471,0	37.386,4	36.373,0
Auszahlungen	36.274,7	39.342,6	47.468,3	57.460,4	65.979,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.268,1	-17.764,5	-14.997,3	-20.074,0	-29.606,5
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	346,3	402,4	534,4	332,5	730,9
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-346,3	-402,4	-534,4	-332,5	-730,9

Das Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt umfasst alle Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), u. a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 2021/7/0364 vom 20.12.2021 insgesamt eine überplanmäßige Zuschusserhöhung i. H. v. 757,3 TEUR im ordentlichen Ergebnis sowie im Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.332,5 TEUR bewilligt.

Die Zuschussverbesserung in 2022 im Vergleich zu 2021 resultiert aus den Hilfen für Asylbewerber Produkt 31.3101.

Die steigenden Aufwendungen/Auszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII i. H. v. 1,1 Mio. EUR besonders durch die zunehmende Anzahl an Leistungsempfängern und die stark gestiegenen Kosten in der stationären Pflege.

Die bisherige Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII wurde im Zuge der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 in das SGB IX überführt. Gleichzeitig musste im Haushaltsplan des Landkreises eine neue Produktstruktur mit zwölf neuen Produkten und über 90 Produktsachkonten angelegt werden, die eine Vergleichbarkeit der Leistungsentwicklung schwierig machen. In der Gesamtheit der Leistungen der Eingliederungshilfe entwickelte sich der Zuschuss des Landkreises bisher seit 2017 positiv. Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2021 in Gesamthöhe von 9,2 Mio. EUR ist jedoch erstmals wieder eine Erhöhung im Finanzhaushalt um 3 % auf 9,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Produkt 31.4105 – Schlüsselprodukt Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder und Jugendliche im Schulalter) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre

Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Leistungsberechtigte	Anzahl	260	282	294	290
gewährte Leistungen	Anzahl	390	442	446	445
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	EUR	12.550	15.187	13.962	14.500

Produkt 31.4109 – Schlüsselprodukt Heilpädagogische Leistungen

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder bis zum Schuleintritt) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Leistungsberechtigte	Anzahl	360	621	632	640
gewährte Leistungen	Anzahl	400	668	683	690
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	EUR	12.450	6.733	7.313	7.600

Produkt 33.1601 – Schlüsselprodukt Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe unterstützt die Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit, in den Leistungsbereichen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe angemessen. Zusammenarbeit und Finanzierung sind darauf gerichtet, dass sich die Sozial- und Eingliederungshilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Aufwendungen/Zuschussbedarfe, differenziert nach Förderbereichen	TEUR	590	570	550	650

Im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Projekt „Lieblingsplätze für alle – barrierefreies Bauen“, welches durch den Freistaat Sachsen in voller Höhe finanziert wird.

Produkt 31.3101 – Hilfen für Asylbewerber

Angaben in TEUR

	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	13.902,1	14.711,3	23.951,0	23.370,0	23.844,3
Aufwendungen	14.543,4	15.239,2	22.311,4	24.430,7	27.234,5
ordentliches Ergebnis	-641,3	-527,9	1.639,6	-1.060,7	-3.390,2
Einzahlungen	13.902,1	13.770,5	23.501,5	25.748,5	23.844,3
Auszahlungen	14.543,4	15.045,7	20.802,6	23.382,1	28.411,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-641,3	-1.275,2	2.698,9	2.366,4	-4.567,6

Die den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten als Unterbringungs- und Sozialleistungsbehörden durchschnittlich entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen für Asylbewerber werden vom Freistaat Sachsen gemäß § 10a Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 % rückwirkend erstattet.

Mit Rundschreiben Nr. 526/2021 informierte der Sächsische Landkreistag über den Erlass der Verordnung des SMI zur Festsetzung der Erstattungspauschale 2020 nach § 10 a Abs. 2 S. 1 SächsFlüAG (Flüchtlingsaufnahme-Erstattungsverordnung 2020 – FlüAErstVO2020) vom 16.07.2021. Danach reduziert sich die Erstattungspauschale 2020 von 2.709,49 EUR auf 2.627,33 EUR je Quartal/Asylbewerber. Die Schlussabrechnung des Freistaates Sachsen für den Jahresbetrag der Erstattungspauschale für das Abrechnungsjahr 2020 ergab eine Rückforderung zu Ungunsten des Landkreises i. H. v. 1,36 Mio. EUR, welche mit der Erstattung für 2021 verrechnet wurde. Im Haushaltsjahr 2021 wurden dadurch ca. 1,0 Mio. EUR Mindereinzahlungen erzielt. Dieser Betrag fehlte zum Ausgleich des Haushaltes innerhalb des Budgets 2200 - Teil Ausländeramt.

Alle Kosten für die Vertriebenen aus der Ukraine wurden in 2022 in einer neuen Leistung (31.3101.06) gebucht. Die Erstattung erfolgte nach SächsFlüAG.

In den Folgejahren stieg die Anzahl geflüchteter Menschen wieder massiv an, nicht nur durch die Vertriebenen aus der Ukraine, sondern auch durch weitere Zuweisungen von Asylbewerbern. Durch die höhere Erstattungspauschale nach SächsFlüAG waren die Auszahlungen des Landkreises teilweise sogar überfinanziert.

Budget 2500 – Amt für Sicherheit und Ordnung

Angaben in TEUR

Budget 2500	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	34.888,4	34.992,2	41.148,3	41.840,6	55.398,5
Aufwendungen	31.215,3	31.068,0	34.944,1	35.788,9	49.381,8
ordentliches Ergebnis	3.673,1	3.924,2	6.204,2	6.051,7	6.016,7
Einzahlungen	34.677,3	35.207,5	41.014,9	47.966,6	52.496,0
Auszahlungen	30.869,8	31.644,1	39.082,4	37.457,6	49.205,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.807,5	3.563,4	1.932,5	10.509,0	3.290,5
Einzahlungen	0,0	17,2	196,9	102,7	130,2
Auszahlungen	100,0	377,1	695,5	440,8	715,4
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-100,0	-359,5	-498,7	-338,1	-585,2

Das Budget 2500 – Amt für Sicherheit und Ordnung umfasst u. a. die Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen für den Bereich Verkehrsüberwachung, Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sowie Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz.

Ab dem Jahr 2023 wurde das Amt für Bevölkerungsschutz aus dem Budget 2500 – Amt für Sicherheit und Ordnung herausgelöst und im Budget 2700 – Amt für Bevölkerungsschutz ausgewiesen. In obiger Tabelle sind die Werte des Amtes für Bevölkerungsschutz enthalten.

Produkt 12.7001 – Schlüsselprodukt Rettungsdienst

Der Landkreis setzt sich das Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Dies beinhaltet die Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Vorbereitung auf Schadensereignisse mit vielen Verletzten und Kranken.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Erfüllungsquote Hilfsfrist	Prozent	82	81,3	81,2	82
Erfüllungsquote der Abrechnungsfrist	Prozent	70	93,9	92,6	98

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen entwickelten sich im Produkt 12.7001 im Jahr 2021 und in den Folgejahren wie folgt:

Angaben in TEUR

Produkt 12.7001	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	28.587,8	28.293,0	32.851,3	31.892,8	43.162,0
Aufwendungen	29.151,6	28.985,5	32.719,9	33.450,5	46.714,0
ordentliches Ergebnis	-563,8	-692,5	131,4	-1.557,7	-3.552,0
Einzahlungen	28.587,8	28.484,8	33.128,9	31.733,6	43.097,4
Auszahlungen	29.086,2	28.766,3	29.427,8	32.855,7	46.635,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-498,4	-281,5	3.701,1	-1.122,1	-3.537,6
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,3	50,7	4,3	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0,0	-1,3	-50,7	-4,3	0,0

Leistung 12.7001.01 – Rettungsdienst (kostenrechnende Einrichtung)

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren und Entgelte wird auf die ausführliche Begründung in der Kreistagsvorlage 2020/7/0215 mit Beschluss vom 14.12.2020 „Gebührensatzung Rettungsdienst“ verwiesen.

Danach wurde im Ergebnis der im Juli 2020 durchgeführten Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Gebührenkalkulation 2021 unter Berücksichtigung von einer im Jahr 2020 erwarteten Unterdeckung ein Betrag von 28.945,1 TEUR zugrunde gelegt.

Die Ist-Erträge 2021 betrugen 28.206,3 TEUR. Die Ist-Erträge sind von der Anzahl der tatsächlichen Rettungsdiensteinsätze abhängig und weichen insofern von den kalkulierten Erträgen ab.

Zum Ausgleich von Mindererträgen in kommenden Jahren der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wurde aus Mehrerträgen in 2022 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 3.099,6 TEUR gebildet. Der Sonderposten dient zum Ausgleich von Schwankungen bei den Jahresergebnissen bei gebührenfinanzierten Einrichtungen.

Produkt 12.8001 – Schlüsselprodukt Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde gehört die Vorbereitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadenslagen und Katastrophen sowie die Mitwirkung bei der dinglichen, vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden, Krisen- und Notfallvorsorge und Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Anzahl der tats. durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen im Jahr im Verhältnis vorgehaltener Fahrzeuge	Prozent	80	16,4	6,8	45
Anzahl der tats. durchgeführten Übungen im Jahr Erläuterungen: AÜ – Alarmierungsübung PÜ – Planübung SÜ – Stabsrahmenübung VÜ – Vollübung	Übungen	3 (1 PÜ; 1 AÜ; 1 SÜ)	1 AÜ	1 PÜ; 1 AÜ; 1 SÜ	1 PÜ; 1 AÜ

Aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sowie des Waldbrandes 2022 gab es nicht ausreichend Kapazitäten zur Fahrzeugüberprüfung; die Abarbeitung des Waldbrandes hatte Vorrang und ist auch im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen, daher wird das gesetzte Ziel auch in 2024 nicht erfüllt werden können.

Ebenso war in 2021 die Planübung nicht durchführbar. 2022 war beeinträchtigt durch den Waldbrand - aufgrund dessen gab es 2022 eine Vollübung als Realereignis. Die Stabsrahmenübung muss nur alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die für 2023 angesetzte Vollübung in der Fluorchemie Dohna wird aufgrund des lfd. Insolvenzverfahrens nicht durchgeführt.

Mit der Bekämpfung des Waldbrandes im Sommer 2022 sind im Landkreis ca. 8,1 Mio. EUR Auszahlungen entstanden, die im Jahr 2022 vorerst aus der Liquidität zu finanzieren waren. Im Jahr 2023 kamen weitere 2,7 Mio. EUR Auszahlungen hinzu. Durch die Landesdirektion Sachsen erhielt der Landkreis im Jahr 2023 einen Erstattungsbetrag i. H. v. 7,1 Mio. EUR. Nach Abrechnungsschluss wird die restliche Erstattung durch die Landesdirektion i. H. v. ca. 3,7 Mio. EUR vorauss. Ende des Jahres 2024 erstattet.

Budget 2800 – Amt für Bildung und ÖPNV

Die Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen entwickelten sich im Budget 2800 für den Aufgabenbereich wie folgt:

Angaben in TEUR

Budget 2800	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	8.912,1	10.130,8	15.239,1	13.707,4	15.405,7
Aufwendungen	29.236,7	29.174,2	37.121,3	42.259,0	48.413,4
ordentliches Ergebnis	-20.234,6	-19.043,4	-21.882,2	-28.551,6	-33.007,7
Einzahlungen	8.717,9	13.036,9	12.082,5	16.944,5	15.136,2
Auszahlungen	28.723,6	30.981,3	37.128,7	41.072,4	47.465,8
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.005,7	-17.944,5	-25.046,2	-24.127,9	-32.329,6
Einzahlungen	0,0	129,4	7,1	95,8	23,1
Auszahlungen	521,5	459,9	669,4	446,6	2.566,8
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-521,5	-330,5	-662,3	-350,8	-2.583,9

Ab dem Jahr 2023 wurde der Teil ÖPNV und Schülerbeförderung aus dem Budget 2800 herausgelöst und im Budget 2900 - ÖPNV und Schülerbeförderung ausgewiesen. In obiger Tabelle sind die Werte für ÖPNV und Schülerbeförderung mit enthalten.

Investitionen

Die investiven Beschaffungen im Berichtszeitraum betrafen u. a. die Computerausstattung für alle Schulen (PC, Notebook, Beamer), die Anschaffung von Maschinen und Geräten für die BSZ sowie interaktive Tafeln.

Produkt 24.1001.00 – Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

Angaben in TEUR

24.1001.00	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	2.075,0	3.304,4	4.441,9	3.421,0	3.418,8
Aufwendungen	7.661,5	8.469,6	10.264,1	9.829,4	10.082,6
ordentliches Ergebnis	-5.586,5	-5.165,2	-5.822,2	-6.408,4	-6.663,8
Einzahlungen	2.075,0	2.971,7	3.963,1	3.405,4	3.173,8
Auszahlungen	7.661,5	8.279,6	9.824,4	9.581,3	10.074,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.586,5	-5.307,9	-5.861,3	-6.175,9	-6.697,8

Mit der Einführung des Bildungstickets im Freistaat Sachsen zum 01.08.2021 müssen die Mindererlöse bei den Verkehrsunternehmen durch die jeweiligen Aufgabenträger ausgeglichen werden. Mit Beschluss der 73. Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) vom 30.06.2021 wurde den Aufgabenträgern empfohlen, die erforderlichen Ausgleichsbeträge an die Verkehrsunternehmen als Pauschalen in Höhe der in der zugehörigen Verbundmodellrechnung ermittelten Beträge auszureichen.

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zur Sitzung am 17.05.2021 mit der Beschlussvorlage-Nr. 2021/7/0285 die Einführung und die Finanzierung des Bildungstickets beschlossen und reicht die Ausgleichsbeträge an den Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) und an die Müller Busreisen GmbH (MBR) aus.

Mit der Einführung des Bildungstickets im Freistaat Sachsen beläuft sich der Fahrpreis für das Bildungsticket auf 15,00 EUR pro Monat. In der Vergangenheit wurden für die notwendige Beförderung der Schüler Fahrausweise in der Regel als ermäßigte Abo-Monatskarten beim Verkehrsunternehmen bestellt und durch den Landkreis finanziert. Im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich daraus Minderaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 155,0 TEUR.

Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie fand an den Schulen im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 14.02.2021 grundsätzlich kein regulärer Schulbetrieb statt. Der Landkreis hatte entschieden, die Eigenanteile an der Schülerbeförderung für zwei Monate an die Eltern zurück zu erstatten.

Das Schlüsselprodukt bildet die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung durch den Landkreis als Aufgabenträger ab.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Verhältnis Aufwand/Ertrag	TEUR	5.586,5	5.033,8	6.731,0	6.314,1
Anzahl der Fahrschüler insgesamt:		12.725	12.725	11.861	1.590
nach Beförderungsart:	Schüler				
ÖPNV		11.662	11.662	10.798	600
freigestellter Verkehr		681	681	802	920
Erstattung privates Kfz		382	382	261	70

Die gesetzten Ziele, den Kostendeckungsgrad zu verbessern sowie die Schülerzahlen im freigestellten Schülerverkehr zu verringern, konnten nicht erreicht werden.

Die Erhöhung der Kosten resultieren aus dem Anstieg der Schülerzahl im freigestellten Verkehr. Diese stiegen aufgrund baustellenbedingter zusätzlicher Verkehre und längerer Fahrstrecken sowie weite Anfahrten aufgrund fehlender Fahrdienste vor Ort.

Die Erhöhung der Fallzahl Schülerzahl im freigestellten Verkehr begründet sich durch den Anstieg der Heimunterbringung, Wechselmodelle, Diagnostik, fehlende Aufnahmekapazitäten an der nächstgelegenen Schule und somit weitere Schulwege und fehlender ÖPNV.

Produkt 54.7001.00 – Schlüsselprodukt ÖPNV

Angaben in TEUR

Produkt 54.7001.00	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023	V-Ist 2024
Erträge	5.875,0	6.105,8	9.666,0	9.148,2	10.853,9
Aufwendungen	16.455,6	16.092,4	21.646,3	26.801,7	31.543,4
ordentliches Ergebnis	-10.580,6	-9.986,6	-11.980,3	-17.653,5	-20.689,5
Einzahlungen	5.875,0	6.024,0	6.359,5	12.533,9	10.858,4
Auszahlungen	16.455,6	16.385,3	21.532,3	26.697,4	31.440,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.580,6	-10.361,3	-15.172,8	-14.163,5	-20.583,1

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt auf seinem Territorium die Trägeraufgaben und anteilige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes für die Leistungen der Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV wahr. Er erhält entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom Freistaat Sachsen jährlich finanzielle Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden vollständig an die Verkehrsunternehmen ausgereicht.

Mit dem Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH und der Müller Busreisen GmbH im Rahmen von ÖPNV-Direktvergaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Kreistagsbeschlüsse) wurden die Voraussetzungen für ein attraktives und bezahlbares ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge bis 2026 bzw. 2027 geschaffen.

Der Landkreis erhielt für das Jahr 2021 vom Freistaat Sachsen insgesamt Ausgleichsmittel nach dem ÖPNVFinAusG i. H. v. 4.395,6 TEUR. Diese Mittel kamen auf der Grundlage der Antragstellung der Verkehrsunternehmen vollständig zur Auszahlung.

Der Landkreis erhielt als Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Jahren 2020-2023 4.227,8 TEUR gem. der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV. Diese wurden in gleicher Höhe an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises gemäß RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 wurden dem Landkreis für das Jahr 2021 im Abschlussbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 30.03.2023 Schäden i. H. v. 1.794.077,63 EUR als ausgleichsfähig anerkannt. Eine Rückforderung i. H. v. 19.510,18 EUR war zu erstatten.

Für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag erhält die RVSOE Ausgleichszahlungen durch den Landkreis. Der RVSOE gelingt es in kommenden Jahren nur mit Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Landkreises ihre Liquiditätsschwierigkeiten auszusteuern. Im Anschluss an die coronabedingten Einnahmeverluste folgten Diesel- sowie Energiepreisssteigerungen verursacht durch den Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus führt die vollständige Anrechnung der Ausgleichszahlungen für das

Bildungsticket auf die Corona-Billigkeitsleistungen zu niedrigeren Umsatzerlösen im ÖPNV als geplant.

Eine Kompensation der Mehrbelastungen durch die RVSOE ist nicht mehr möglich, da die Eigenkapitalrücklagen weitestgehend aufgebraucht sind.

Kennzahl	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022	V-Ist 2023
Anzahl der Fahrplan-kilometer	km	11.913.613	12.311.962	12.561.942	12.786.126
Zuschuss (absolut)	T€	10.580,6	9.936,5	11.918,9	18.729,5

Die Erhöhung der Fahrplankilometer entstand z. B. durch Integration freigestellter Schülerverkehre in den öffentlichen Linienverkehr sowie die Erweiterung des PlusBus-Netzes.

7.3 Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten auf das Kreisvermögen im Jahr 2021 je Budget zu entnehmen:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Budget: 0002 Personal und Organisation			
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0,1	0,1	0,0
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	30,2	0,4	-29,8
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,2	0,2	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	4,6	2,7	-1,9
Nettoabschreibung	-25,5	2,3	27,8
Budget: 0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Beteiligungscontrolling			
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1,6	0,0	-1,6
Nettoabschreibung	-1,6	0,0	-1,6
Budget: 0006 Digitalisierung			
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	94,2	94,2
471210 – Aufwendung aus Abschreibungen v. Sonderposten ab 2018	0,0	91,9	91,9
Nettoabschreibung	0,0	-2,3	-2,3
Budget: 0100 Bereich Landrat			
47110 – Aufwendung aus Abschreibungen	0,6	0,5	-88,38
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	12,0	12,0	0,00
Nettoabschreibung	12,6	12,5	-88,38
Budget: 0201 Allg. Finanzwirtschaft			
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.185,3	3.185,4	0,1
47290 – Aufwendungen aus Abschreibungen sonstiges Finanzvermögen	0,0	91,0	91,0
Nettoabschreibung	-3.185,3	-3.094,4	-90,9
Budget: 0500 Hauptamt			
31610 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten	430,6	327,7	-102,9
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	133,6	133,6
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	781,0	596,4	-184,6
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	282,8	622,8	340,0

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Nettoabschreibung	633,2	757,9	124,7
Budget 1100 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)			
31610 - Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	3.279,7	3.014,4	-265,3
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten ab 2018	716,8	1.034,0	317,2
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	9.389,7	6.840,9	-2.548,8
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1.068,2	1.388,7	320,5
Nettoabschreibung	6.461,4	4.181,1	-2.280,3
Budget: 1112 Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	19,2	19,1	-0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	22,9	30,6	7,7
Nettoabschreibung	42,1	49,8	7,7
Budget: 1300 Vermessungsamt			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	5,1	5,1	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	3,3	3,2	-0,1
Nettoabschreibung	8,4	8,3	-0,1
Budget: 1400 Umweltamt			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	11,1	11,4	0,3
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten ab 2018	0,0	0,3	0,3
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	12,1	12,0	-0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1,9	3,1	1,2
Nettoabschreibung	2,9	3,4	0,5
Budget: 1500 Amt für Ländliche Entwicklung			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	7,2	6,8	-0,4
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,2	0,4	0,2
Nettoabschreibung	7,4	7,2	-0,2
Budget: 1600 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Hochbau)			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	2.444,8	2.330,9	113,9
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sondepos- ten ab 2018	383,7	330,3	-53,4
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	3.643,8	3.426,8	-217,1

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	440,8	589,8	149,0
Nettoabschreibung	1.256,1	1.355,3	99,2
Budget: 2001 Leiterin des Geschäftsbereiches 2, Gesundheit, Soziales und Ordnung			
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	3,4	2,0	-1,4
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	3,4	7,0	3,6
Nettoabschreibung	0,0	5,0	5,0
Budget: 2300 Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,1	0,1
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	2,5	2,4	-0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1,3	1,2	-0,1
Nettoabschreibung	3,8	3,5	-0,3
Budget: 2500 Amt für Sicherheit und Ordnung			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	123,0	42,0	-81,0
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	88,1	92,2	4,1
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	192,9	138,4	-54,5
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	152,6	216,2	63,6
Nettoabschreibung	134,4	220,4	86,0
Budget: 2800 Amt für Bildung und ÖPNV			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	49,7	49,7	0,0
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	144,5	27,0	-117,5
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	236,5	206,5	-30,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen	276,6	326,0	49,4
Nettoabschreibung	318,9	455,8	136,9
Nettoabschreibung gesamt	5.668,8	3.965,8	-1.706,2

Infolge der zeitlich verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und der damit einhergehenden Fortschreibung des Anlagevermögens wurde die Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltplan 2021 anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss verringerten sich die Nettoabschreibung im Vergleich zum Plan von 5.672,0 TEUR auf 3.965,8 TEUR.

7.4 Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres soll gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO im Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Deckungs- und Verrechnungsmöglichkeiten spätestens im 4. Folgejahr ausgeglichen sein. Für die Finanzrechnung gilt gem. § 72 Abs. 4 SächsGemO, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erreichen soll. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln soll im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt nicht negativ sein.

Der Landkreis konnte bisher seine Aufgaben im Wesentlichen erfüllen und den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es bestanden jedoch über den gesamten Prognosezeitraum bis 2024 hohe Risiken, die eine zukünftige stetige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen. Erste Anzeichen dafür ergaben sich bereits aus dem Jahresabschluss 2021. Der formale Haushaltsausgleich gelang nur durch die Verwendung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 2.116,6 TEUR, unter Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. H. v. 867,8 TEUR und der Entnahme aus der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.166,6 TEUR.

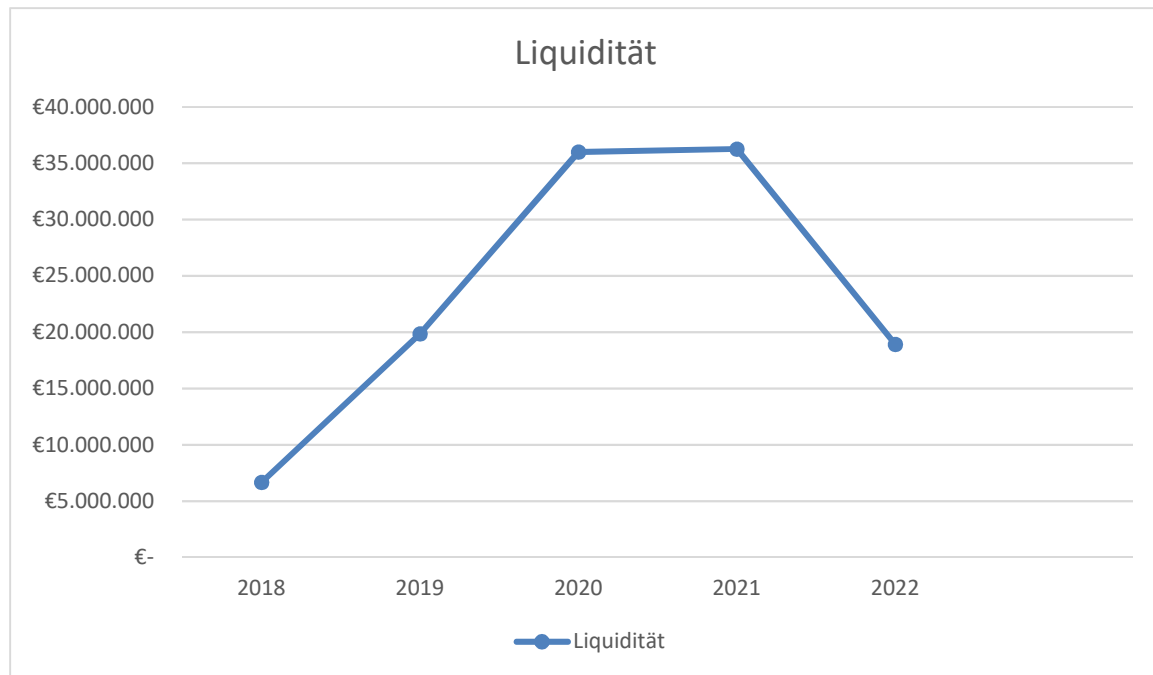
Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Unter Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wird das Basiskapital abgeschmolzen. In den Jahren, in denen die Verrechnung nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden muss, dürfen in gleicher Höhe Rücklagen gebildet werden. Die Rücklage kann zur Verrechnung zukünftiger Fehlbeträge jeglicher Art hinzugezogen werden. Gegen das Basiskapital hingegen dürfen nur Fehlbeträge aus der Belastung aus Altvermögen gebucht werden.

Hintergrund dieser strategischen Entscheidung stellt somit die langfristige Gewährleistung zur Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung an den Haushaltsausgleich gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO dar.

Die Vermögensrechnung des Jahres 2021 weist, wie auch im Vorjahr, eine hohe Liquidität aus. Im Jahr 2020 erhielt der Landkreis ungeplante Mehreinzahlungen nach SächsFlüAG sowie Kostenerstattungen des Landes für Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II. Gem. § 16 Abs. 1 SächsFAG erhielt der Landkreis mit Bescheiden vom 28.01.2020, 02.03.2020 sowie Zahlungsfluss in 2020 in Summe von 8.778,0 TEUR ungeplante Einzahlungen für die Bekämpfung der Pandemie verursacht durch das Coronavirus. Diese führten direkt zu 5.081,2 TEUR Aufwendungen/Auszahlungen in 2020. Im Wesentlichen ist die hohe Liquidität auf fehlende Inanspruchnahme der geplanten Mittelabflüsse im Hoch- und Tiefbau zurückzuführen. Aufgrund von Bauverzögerungen o. ä. fließen die Gelder für Investitionstätigkeit nicht wie geplant ab (siehe dazu Anlage Ermächtigungsübertragungen Jahresabschluss 2020 sowie 2021). Die hohe Liquidität bildet demnach auch vertraglich gebunden Finanzmittel ab, welche in das Folgejahr übertragen werden mussten.



Auf Grund der stabilen Liquidität musste der Landkreis bis in das Jahr 2024 hinein keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Der originäre Haushaltsausgleich konnte ohne Nutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 SächsGemO bis zum Jahr 2022 im Landkreis erreicht werden. Damit ist es dem Landkreis gelungen, den Ressourcenverzehr aus Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften und damit die freigesetzten Mittel für investive Zwecke zum Vermögenserhalt einzusetzen. Der Vermögenserhalt i. S. v. § 89 Abs. 1 SächsGemO ist damit gewährleistet. Aus dem Haushaltsplan 2023/2024 ist ersichtlich, dass der Landkreis im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht zur vollständigen Erwirtschaftung der Abschreibungen in der Lage sein wird.

Auch die Anforderungen an den Finanzhaushalt können zumindest bis 2022 nachgewiesen werden. Allerdings reichen die Mittel nicht aus, um den Investitionsbedarf des Landkreises zu decken. Die derzeit in der Finanzplanung enthaltenen Investitionen können vollständig finanziell abgebildet werden, sind jedoch insgesamt zu niedrig.

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in voraussichtlicher Höhe von 14.509,5 TEUR ausreichend sein, um den Finanzierungsbedarf aus Tilgungsleistungen und die Finanzierung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu decken. Für den Zeitraum der Finanzplanung ist ein stetiger Anstieg bestimmter Auszahlungspositionen erkennbar. Mit der Fortschreibung des freiwilligen Haushaltstrukturkonzeptes und durch ein verstärktes Controlling in allen Verwaltungsbereichen soll gegengesteuert werden. Mittelfristig ist erkennbar, dass der Ausgleich im Finanzhaushalt bei Fortführung der Konsolidierungsbemühungen nicht mehr gelingen werden wird.

8 Entwicklung Jahresergebnisse

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und deren weitere Verwendung seit dem Jahr 2019:

Angaben in TEUR

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	14.417,6	17.785,6	2.116,6
Sonderergebnis	159,4	-2.245,2	-5.150,5
Gesamtergebnis	14.577,0	15.540,3	-3.034,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	3.614,3	0,0	0,0
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, Satz 3 SächsGemO ordentl. Ergebnis	0,0	2.495,9	550,9
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, Satz 3 SächsGemO Sonder- ergebnis	0,0	349,5	316,9
verbleibendes Gesamtergebnis	10.962,8	18.385,7	-2.166,2
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.803,4	26.343,7	24.177,5
<i>Zuführung</i>	<i>10.803,4</i>	<i>15.540,3</i>	<i>0,0</i>
<i>Entnahme</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>2.166,2</i>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	159,4	159,4	159,4
<i>Zuführung</i>	<i>159,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Entnahme</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, Satz 3 SächsGemO	0,0	2.495,9	2.495,9
<i>Zuführung</i>	<i>0,0</i>	<i>2.495,9</i>	<i>0,0</i>
<i>Entnahme</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, Satz 3 SächsGemO	1.136,9	4.490,7	5.163,6
<i>Zuführung</i>	<i>1.136,9</i>	<i>3.353,8</i>	<i>672,9</i>
<i>Entnahme</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.803,4	28.839,6	26.673,4
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.296,3	4.490,7	5.323,0

Im Jahr 2019 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr abzudecken. Weitere vorzutragende Fehlbeträge sind in den Jahren 2019-2022 nicht entstanden. Der im Jahr 2021 entstandene Fehlbetrag im Sonderergebnis i. H. v. 5.150,5 TEUR konnte durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis um 2.116,6 TEUR auf 3.034,0 TEUR verringert werden. Durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte der Fehlbetrag um weitere 867,8 TEUR auf 2.166,2 TEUR verringert werden und durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt werden. Der Fehlbetrag war im Wesentlichen auf die Folgen der Pandemie zurückzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wird im Jahresabschluss 2022 weiter ansteigen. Ab dem Jahr 2023 werden die gebildeten Rücklagen voraussichtlich zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden müssen.

9 Organe und Mitgliedschaften

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen zwingend vor, dass im Rechenschaftsbericht der Landrat, die Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Kreisträte/Kreisträtinnen, einschließlich der im Haushaltsjahr (hier bezogen auf 2021) ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz (AktG), in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält, und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen. Mitgliedschaften in Organen von Vereinen oder rechtsfähigen Stiftungen sind nur anzugeben, wenn diese unternehmerisch tätig sind. Mitgliedschaften in Organen von Zweck- und Verwaltungsverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Ärzte-, Handwerks- oder sonstigen Kammern sind nicht anzugeben.

9.1 Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organstellung nehmen im Landkreis der Landrat und der Kreistag ein. Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat.

Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt, Hauptsitz der Verwaltung ist Pirna. Darüber hinaus gibt es Außenstellen der Verwaltung in Dippoldiswalde, Freital und Sebnitz.

9.1.1 Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen

Das Landratsamt war im Berichtsjahr strukturell in die Geschäftsbereiche Landrat sowie den Geschäftsbereich 1 - Bau und Umweltamt und den Geschäftsbereich 2 - Gesundheit, Soziales und Ordnung gegliedert. Die Beigeordneten vertreten nach § 50 Abs. 2 SächsLKrO den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis.

Geschäftsverteilung zum 31.12.2021

Geisler, Michael

Landrat

Bereich Landrat

Büro Landrat

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle Kreistag

Bürgerbüro

Beteiligungscontrolling

Amt für Finanzverwaltung

Kommunalamt

Rechnungsprüfungsamt

Referat Personal und Organisation

Hauptamt

Stabstelle Strategie- und Kreisentwicklung

Stabstelle Wirtschaftsförderung

Personalvertretungen

Beauftragte

Weigel, Heiko

1. Beigeordneter

Geschäftsbereich 1 – Bau und Umwelt

Amt für Straßen und Hochbau

Bauamt
Vermessungsamt
Umweltamt
Amt für Ländliche Entwicklung

Kade, Kati
2. Beigeordnete

Geschäftsbereich 2 – Gesundheit, Soziales und Ordnung
Stabsstelle Kreisbrandmeister
Jugendamt
Sozial- und Ausländeramt
Gesundheitsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Amt für Sicherheit und Ordnung
Amt für Bildung und ÖPNV

Jentsch, Stephanie
Fachbediensteter für
das Finanzwesen

Amt für Finanzverwaltung

9.1.2 Der Kreistag

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestand im Berichtsjahr aus 90 Kreisräten und dem Landrat als Vorsitzenden. Im Berichtsjahr fanden keine Wahlen statt. Die laufende Wahlperiode begann am 19.08 2019 und beträgt fünf Jahre.

Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2021:

Die Zusammensetzung des Kreistages kann der Anlage 2 entnommen werden.

Im Jahr 2021 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Fraktion	Ausgeschiedene Mitglieder des Kreistages:
AFD	Roy, Liane
CDU	Michel, Jens
Freie Wähler	Walter, Christian

9.2 Organmitgliedschaften

9.2.1 Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 5 AktG

- | | |
|-----------------------------|--|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Aufsichtsrat Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO GmbH) • Vorsitzender Aufsichtsrat Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WIA) |
|-----------------------------|--|

Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

- | | |
|-----------------------------|--|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG) • Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) • Gesellschafterversammlung Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) • Gesellschafterversammlung Elbland Philharmonie Sachsen mbH • Gesellschafterversammlung Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WIA) |
| Kade, Kati
Beigeordnete | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Aufsichtsrat RVSOE • Mitglied Aufsichtsrat GVS |

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

- | | |
|-----------------------------|--|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden • Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss • Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport • Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Kunst, Kultur und Denkmalpflege |
|-----------------------------|--|

Weitere berichtspflichtige Organmitgliedschaften bestanden im Jahr 2021 nicht.

9.2.2 Der Kreistag

9.2.2.1 Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Die Mitgliedschaften der Kreisträte und Kreisträtinnen kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.2 Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisträte und Kreisträtinnen kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.3 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisträte und Kreisträtinnen kann der Anlage 2 entnommen werden.

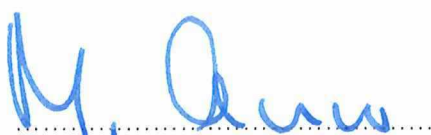
Hinweis:

Folgende Kreisträte haben trotz der mehrfachen Erinnerung den Erhebungsbogen nicht unterzeichnet:

- Barth, André
- Fuchs, Tobias
- Roy, Liane (ausgeschieden aus dem Kreistag am 22.03.2021)
- Thomas, Peter
- Wolfram, Klaus (ausgeschieden aus dem Kreistag am 25.09.2023)

Die Unterlagen wurden erstmals zum Kreistag am 26.02.2024 den Mitgliedern des Kreistages ausgelegt. Diejenigen, die nicht an der Sitzung teilgenommen bzw. den Erhebungsbogen nicht abgegeben haben, wurden am 14.03.2024 per E-Mail an die Abgabe erinnert. Am 06.05.2024 wurde ein Schreiben zur Abgabe an die noch fehlenden Kreisträte versandt. Auch in den vorberatenden Ausschüssen und zum Kreistag am 13.05.2024 hat die Geschäftsstelle Kreistag versucht, die noch fehlenden Unterlagen von den Kreisträten einzuholen. Am 17.06.2024 wurden die derzeit dem Kreistag angehörigen Mitglieder (ohne Frau Roy und Herr Wolfram) noch einmal angeschrieben. Bis zur Unterzeichnung des Berichtes lagen keine Informationen vor.

Pirna, den 05.08.2025



Michael Geisler
Landrat

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge



7.1
Anlagen
Rechenschaftsbericht

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2021	Interpretation
Kapitalherkunft	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,97%	Ziel: > 30 % Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, d. h. als Maß für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Invest. Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	66,60%	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Kapitalbindung	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,94%	Gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das unrentierliche, jedoch vorzuhaltende Infrastrukturvermögen den HH belastet
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	108,81%	Ziel: >100 % Gibt an, welcher Anteil des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Ist der Wert höher als 100 v. H., finanziert sich das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	40,86%	Ziel: > 100 % Kurzfristiger Deckungsgrad; Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Bei einem Wert ab 100 % können die kurzfristigen Vbk. in voller Höhe durch kurzfristiges Vermögen bedient werden.
Finanzlage	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,92%	Gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z. B. bei sich änderndem Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen.
	Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen zum 31.12.}}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06.}}$	720,33 EUR	Zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des HH-Jahres bezogen auf die EWZ der Kommune. Die Verschuldung umfasst dabei alle Verbindlichkeiten sowie auch alle Eventualverbindlichkeiten (Rückstellungen).

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Ahrendt, Uwe	Stiftung Museum Glashütte		
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Bär, Stephan	-	-	-
Barth, André	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Barthel, Daniel	Freiwillige Feuerwehr Gorknitz e. V.		Mitglied
	Reiterhof Lindenhof Graupa		Mitglied
	Gewerkschaft GÖD		Mitglied
Biebaß, Mirko	-	-	-
Bläsner, Norbert	Wilhelm-Külz-Stiftung	Kuratorium	
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Brade, Daniel	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tourismus GmbH Hohnstein	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Burg Hohnstein Betreibergesellschaft gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		Mitglied
	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.	Vorstand	Mitglied
Brandau, Lothar	Freitaler Projektentwicklung	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Brandstätter, Holger	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Stiftungsrat Sparkasse Jugend und Sport		Mitglied
Bretschneider, Tilo	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Claußnitzer, Andreas	-	-	-
Dreßler, Markus	Rennrodel-, Bob-, und Skeletonverband für Sachsen e. V.	Vorstand	Präsident
	Bob- und Schlittenverband e. V.	Präsidium	Mitglied
	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Verwaltungsrat	stell. Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied bis Juni 2021
	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde	Aufsichtsrat	Mitglied bis Juni 2021
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Engelmann, Lydia	-		
Elsner, Manfred	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Landschaft(f) Zukunft e. V.		Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Fiebiger, Frank	Jagdverband Weißeritzkreis e. V.		Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Frenzel, Alexander	-	-	-
Frost, Steffen	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Frost, Ute-Maria	-	-	-
Fröse, Christoph (gestorben am 13.09.2023)	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	-
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	SG Dynamo Dresden		
	Sportverein Bannewitz		
Fuchs, Tobias	Verein Bürger für Wilsdruff e. V.		
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Geißdorf, Rocco	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	HANNO e. V.	Vorstand	Mitglied
	ESV Lokomotive Pirna e. V.		stellv. Vorsitzender
Greif, Bernd	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Haase, Frieder	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Hahn, Dr. André	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
Hanke, Klaus-Peter (bis Mai 2022)	Stadtwerke Pirna GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Service- und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Stadtwerke Pirna GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wohnungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Tüga Aktiengesellschaft	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
	Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbeschiffahrts KG	Beirat	Mitglied
	Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Straßenbaustoff- und Recycling GmbH		Gesellschafter

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion	205 von 210
Heger, Torsten	-	-	-	
Hegewald, Volker	Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.	Präsidium	Vizepräsident	
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Herath, Bodo	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Herrmann, Mike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	
Herrmann, Stephan	Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		stellv. Vorsitzender	
Heyde, Michael	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Hoffmann, Lothar	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	
Hofmann, Dietmar	-	-	-	
Janich, Steffen	-	-	-	
Kaiser, André	-	-	-	
Kirsten, Thomas	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
	Projektgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
	Technische Dienste Altenberg GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
	Altenberger Tourismus- und Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde	Aufsichtsrat	Mitglied	
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Kloß, Tilo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied	
	Service- und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Körner, Kerstin	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied	
	Weißeritzerlebnis GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	
	ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied	
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Vorstand	2. Stellv. Vorstandsvorsitzende	
	Abwasserbetrieb Oelsabachtal	Verwaltungsrat	stellv. Verbandsvorsitzende	
	Abwasserbetrieb Dippoldiswalde	Eigenbetrieb	Vorsitzende Betriebsausschuss	
Körner, Silke	-	-	-	
Kranz, Ulrike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	
	Kammerorchester Heidenau e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	
	Sächsischer Bergsteigerbund/Deutscher Alpenverein	Mitgliederversammlung	Mitglied	
	Freundeskreis der Musikschule Sächsische Schweiz	Mitgliederversammlung	Mitglied	
	adfc			
Kretzschmar, Uwe	Sportverein Prossener SV			

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Krischker, Thomas	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Kühn, Robert	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kummer, Tobias	KWE Königstein	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Abwasserzweckverband Königstein		Verbandsvorsitzender
	Festung Königstein	Aufsichtsrat	Mitglied
Kunack, Thomas	Tourismusverband Sächsische Schweiz		stell. Verbandsvorsitzender
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landestourismusverband Sachsen	Vorstand	Vertreter für den TVSSW
	Kreisverband SSG	Ausschuss für Soziales, Bildu	Mitglied
	Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbeschiffahrts KG	Beirat	
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Nationalparkrat		
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Kusic, Martin	Deutscher Werkbund Bayern	Verband	Mitglied
	Bund Architektur und Umwelt e. V.	Verband	Mitglied
	Bundesverband für Wohnungslüftung e. V.	Verband	Mitglied
	Verein privater Denkmaleigentümer Mitteldeutschland e. V.	Verband	Mitglied
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Ludwig, Frank	Diakonie Pirna	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFL Beteiligungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer	
	Dr. Ludwig & Partner GmbH Versicherungsmakler	Geschäftsführer	Mitglied
	GH Projekt Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
Mätze, Marco	-		-
Mayer, Norbert	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
Meiwald, Uta-Verena	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	SG Dynamo Dresden e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Mende, Lothar	Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter	Ortsverband	Mitglied
	Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter	Ortsverein, Ortsverband	Mitglied
	Natur- und Heimatfreunde Dorfhain		Mitglied
	Kinderverein Dorfhain		Mitglied
Michel, Jens	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
Mildner, Jörg	FSV Lohmen e. V.		
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Faschingsclub Lohmen e. V.		
	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Mitglied bis 15.11.2022
	Sportgemeinschaft Liebethal e. V.		
Mühle, Peter	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	Verwaltungsrat	2. Stellvertreter
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Industrie-Center Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Neustadthalle Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Müller, Dr. Johannes	-	-	-
Müller, Jörg	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
	Handwerkerverein Freital		Beisitzer
Müller, Dr. Ralf	ENSO	Gebietsbeirat	
	Unfallkasse Sachsen	Vertreterversammlung	Stellv. Vorsitzender
	Sächsischer Sport-Verband Volleyball e.V.	Präsidium	Vizepräsident
Mumme, Jörg	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
Opitz, Jürgen	Vereines Musikschule Sächsische Schweiz e. V.	Vorstand	Vorsitzender
	Kinderspielplätze e. V.		Vorsitzender
	Landesjugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Paul, Thomas	Wasserversorgung Weißersitzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.		stellv. Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Pelz, Sabine	Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz e. V.		Schatzmeister
	Förderverein der Musikschule MTK Bannewitz e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Freunde Schloss Nöthnitz e. V.		Revisor
	Arche Noah e. V.		Fördermitglied
	Tierhilfswerk e. V.		Fördermitglied
Pfitzenreiter, Peter	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
Richter, Frank	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Richter, Lutz	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Rössig, Marc	Karnevalsklub Bannewitz e. V.		
Rother, Ralf	Kommunale Datennetz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	Verwaltungsrat	Mitglied
	Kreisverband SSG	Vorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Präsidium	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Landesvorstand	Mitglied
	Stiftungsrat "Leben und Arbeit"	Vorstand	stellv. Geschäftsführer
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Energie Ostsachsen	Gebietsbeirat	Mitglied
	Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Unfallkasse Sachsen	Vorstand	Vorsitzender
	KVS	Verwaltungsrat	Mitglied
	KVS	Verwaltungsausschuss ZVK	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
Roy, Liane	-	-	-
Ruckh, Mike	Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden		Mitglied
	Sachsen Finanzgruppe	Anteilseignerversammlung	Vertreter d. Landrates
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	envia M	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitnetz Strom	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitgas	Aufsichtsrat	Mitglied
Rülke, Martin	Technologie- und Gründungszentrum Freital GmbH	Aufsichtsrat	
Rumberg, Uwe	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
	Thüga AG	Beirat	Mitglied
	Freitaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Schilka, Sabine Dr. med.	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Projektgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schlenker, Tino	-	-	-
Schneider, Bernd	-	-	-
Schöning, Frank	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Kreisverband Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Landesvorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Präsidium	Stellv. Mitglied
	SachsenEnergie	Gebietsbeirat	Mitglied
	SachsenServices GmbH auf Vorschlag der KBO GmbH	Aufsichtsrat	Gastmandat
	SachsenEnergie AG	Aufsichtsrat	2. Stellv. Vorsitzender seit 21.09.2021
	Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit Berlin	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	DRECOUNT GmbH Abrechnungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Gastmandat
	KSA Kommunalen Schadensausgleich	Verwaltungsrat	Mitglied
	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin	Verwaltungsrat	Mitglied
Schreckenbach, Torsten	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaft(f) Zukunft e. V.	Vorstand	Mitglied
	Gebietsverkehrswacht Weißeritz e. V.		Vorstand
	Tiergarten Höckendorfer Heide e. V.		Vorstand
Steglich, Uwe	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Teichmann, Ivo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Tourismusverein Elbsandsteingebirge e. V.		Vorsitzender
	Forstbetriebsgemeinschaft Sächsische Schweiz		Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion	210 von 210
Thiele, Ralf	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
	Freundeskreis "Freunde des MDR-Sinfonieorchesters e. V.		Mitglied	
	Freie Wähler Wir für Pirna e. V.			
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Thomas, Peter	-	-	-	
Ullmann, Michael	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied	
Walter, Christian	Vorstand Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.	Vorstand	Mitglied	
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied	
Wätzig, Katja Dr.	-	-	-	
Wätzig, Ralf	Stiftung evangelisches Schulzentrum	Stiftungsrat	Mitglied	
Wehner, Oliver	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	
	DRK Kreisverband Pirna		Präsident	
	DRK gGmbH soziale Dienste	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
Wersig, Heiko	Gemeindewehrleiter Bannewitz			
	Feuerwehrverein Bannewitz e. V.		Mitglied	
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied	
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied	
Willmuth, Jens	Freiwillige Feuerwehr Sebnitz		stellv. Stadtwehrleiter	
	Sportverein BSV 68 Sebnitz		Mitglied	
	Dynamo Dresden		Mitglied	
	Führungsgruppe Ost des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		stellv. Leiter	
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied	
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	
Winkler, Kerstin	-	-	-	
Wolf, Steffen	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied	
Wolframm, Klaus	-	-	-	
Wünschmann, Martina	-	-	-	